

Wortprotokoll

40. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

7. November 2019

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden (Seite 6)

Ersatzwahlen in den Bundesrat (Seite 6)

Fragestunde:

Beilage 9170/2019: Anfrage des Abg. Kaineder an Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 7)

Beilage 9171/2019: Anfrage des Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz an Landesrat Hiegelsberger (Seite 9)

Beilage 9172/2019: Anfrage der Abg. Promberger an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander (Seite 11)

Beilage 9173/2019: Anfrage des Abg. Peter Binder an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander (Seite 13)

Beilage 9174/2019: Anfrage des Abg. Bgm. Rippl an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 17)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 19)

Geschäftsanträge:

Beilage 1208/2019: Initiativantrag betreffend Verbesserung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuung

Redner/innen: Abg. Müllner, B.A. (Seite 21)
 Abg. Sabine Binder (Seite 22)
 Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 23)
 Abg. Kaineder (Seite 25)

Beilage 1209/2019: Initiativantrag betreffend LKW-Transit im Mattigtal stoppen

Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 26)
 Abg. Tiefnig (Seite 27)
 Abg. Schießl (Seite 28)
 Abg. Mayr (Seite 29)

Beilage 1210/2019: Initiativantrag betreffend Erhalt des freien Seezugangs für die Allgemeinheit

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 31)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 32)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 33)
Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 34)

Beilage 1211/2019: Initiativantrag betreffend Indexierung der Einkommensobergrenze bei Bezug der Familienbeihilfe

Redner/innen: Abg. Bauer (Seite 35)
Abg. Tausch (Seite 36)
Abg. Wall (Seite 36)
Abg. Kaineder (Seite 37)

Beilage 1212/2019: Initiativantrag betreffend Abschaffung des Pflegeregresses - Volle Abgeltung der den Gemeinden tatsächlich entstandenen Kosten durch den Bund

Redner/innen: Abg. Hingsamer (Seite 38)
Abg. Wall (Seite 39)
Abg. Peter Binder (Seite 40)
Abg. Schwarz (Seite 41)

Beilage 1213/2019: Initiativantrag betreffend Förderung der Tagesbetreuung an Pflichtschulen

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 43)
Abg. Mag. Lackner (Seite 44)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 44)
Abg. Mag. Aspalter (Seite 45)

Beilage 1214/2019: Initiativantrag betreffend Arbeitsbewertung betreffend physischer und psychischer Belastung

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 46)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 47)
Abg. Sabine Binder (Seite 49)
Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 50)

Beilage 1215/2019: Initiativantrag betreffend den verstärkten Schutz vor gewaltsamem Eindringen in betriebliche und private Räumlichkeiten

Redner/innen: Abg. Langer-Weninger (Seite 51)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 53)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 53)
Abg. KO Makor (Seite 54)

Beilage 1216/2019: Initiativantrag betreffend schulische Verpflichtungen und öffentliche Zuwendungen bei Verstößen an Schulen

Redner/innen: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 56)

Abg. Müllner, B.A. (Seite 57)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 58)
Abg. Stanek (Seite 59)

Beilage 1217/2019: Initiativantrag betreffend „Klimafitte Schulen“ - klimagerechte Gebäudestandards im Oö. Schulbau

Redner/innen: Abg. Böker (Seite 60)
Abg. Ing. Fischer (Seite 62)
Abg. Bgm. Höckner (Seite 63)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 64)

Beilage 1218/2019: Initiativantrag betreffend Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. USchG-Novelle 2019)

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 65)
Abg. Langer-Weninger (Seite 67)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 68)
Abg. Ing. Fischer (Seite 70)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1195/2019: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (Oö. Biomasseförderungsgesetz)

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 71)

Redner/innen: Abg. Schießl (Seite 71)
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 72)
Abg. Schwarz (Seite 73)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 75)

Beilage 1196/2019: Bericht des Finanzausschusses betreffend das Landesgesetz zur Sicherung der Stabilität der Landesfinanzen (Oö. Stabilitätssicherungs-gesetz 2019 - Oö. StabG 2019)

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Froschauer (Seite 77)

Redner/innen: Abg. Bgm. Froschauer (Seite 77)
Abg. KO Makor (Seite 78)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 79)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 80)

Beilage 1197/2019: Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 geändert wird (Oö. Feuerwehrgesetz-Novelle 2019)

Berichtersteller/in: Abg. Gruber (Seite 83)

Redner/innen: Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 83)
Abg. Nerat (Seite 83)
Abg. Promberger (Seite 84)
Abg. Stanek (Seite 85)

Beilage 1198/2019: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Oö. Pflanzengesundheitsgesetz 2019 - Oö. PflGG 2019)

Berichtersteller/in: Abg. Brunner (Seite 85)

Redner/innen: Abg. Brunner (Seite 85)
Abg. Bauer (Seite 86)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 87)
Abg. Kaineder (Seite 88)

Beilage 1199/2019: Bericht des Sozialausschusses betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 88)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 88)
Abg. Wall (Seite 89)
Abg. Peter Binder (Seite 90)
Abg. Kaineder (Seite 91)

Beilage 1200/2019: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 und das Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013 geändert werden

Berichtersteller/in: Abg. Stanek (Seite 92)

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 92)
Abg. Schwarz (Seite 94)
Abg. Dr. Ratt (Seite 96)
Abg. Stanek (Seite 98)

Beilage 1201/2019: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Vereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Oberösterreich (Attraktivierungspaket 2019)

Berichtersteller/in: Abg. Handlos (Seite 99)

Redner/innen: Abg. Handlos (Seite 99)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 100)
Abg. Tiefnig (Seite 101)
Abg. Mayr (Seite 102)
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 103)

Beilage 1202/2019: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer vertraglichen Mehrjahresverpflichtung für Verkehrsdienstbestellungen im Schienenpersonennahverkehr im Zeitraum 15. Dezember 2019 bis 14. Dezember 2029

Berichtersteller/in: Abg. Handlos (Seite 106)

Redner/innen: Abg. Handlos (Seite 106)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 107)
Abg. Mayr (Seite 109)
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 110)

Beilage 1218/2019: Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. USchG-Novelle 2019)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 112)

Beilage 1211/2019: Initiativantrag betreffend Indexierung der Einkommensobergrenze bei Bezug der Familienbeihilfe

Berichtersteller/in: Abg. Bauer (Seite 113)

Beilage 1212/2019: Initiativantrag betreffend Abschaffung des Pflegeregresses - Volle Abgeltung der den Gemeinden tatsächlich entstandenen Kosten durch den Bund

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 114)

Beilage 1215/2019: Initiativantrag betreffend den verstärkten Schutz vor gewaltsamem Eindringen in betriebliche und private Räumlichkeiten

Berichtersteller/in: Abg. Langer-Weninger (Seite 114)

Beilage 1216/2019: Initiativantrag betreffend schulische Verpflichtungen und öffentliche Zuwendungen bei Verstößen an Schulen

Berichtersteller/in: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 114)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriefführer: Erster Schriefführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Anschober, Hiegelsberger, KommR Ing. Klinger und Mag. Steinkellner, entschuldigt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, Landesrat Achleitner, Landesrätin Gerstorfer, MBA

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriefführer Dr. Aigner

(Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie dazu sehr herzlich. Ich begrüße im Besonderen die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Ich begrüße die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, hier darf ich besonders begrüßen die Schülerinnen und die Schüler der Berufsschule Linz 5, herzlich willkommen! Ich danke Frau Martina Kotapski dafür, dass sie das organisiert hat einmal mehr. Ich begrüße die Bediensteten des Hauses, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Damen und Herren, die unsere Sitzung via Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt sind Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner, Landesrat Markus Achleitner und Landesrätin Birgit Gerstorfer. Die amtliche Niederschrift über die 39. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 8. bis zum 22. November 2019 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind und wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten dazu bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Ich teile Ihnen mit, dass durch den Verzicht von Bundesrat David Stögmüller das bisherige Ersatzmitglied Claudia Hauschildt-Buschberger ex lege als neues Mitglied des Bundesrates nachgerückt ist, sodass ich ein neues Ersatzmitglied an siebter Stelle zu wählen habe bzw. gewählt werden muss. Vorweg darf ich aber der Frau Bundesrätin Claudia Hauschildt-Buschberger, die im Saal anwesend ist, herzlich gratulieren zu ihrer neuen Funktion, zu ihrer neuen Aufgabe. Ich bitte Sie, diese Aufgabe nicht nur entsprechend engagiert wahrzunehmen, sondern immer an die oberste Stelle die Interessen des Bundeslandes Oberösterreich zu stellen. Ich wünsche Ihnen alles Gute! (Beifall)

Weiters teile ich mit, dass mir von Bundesrätin Rosa Ecker folgendes Schreiben zugegangen ist: Sehr geehrter Herr Präsident, gemäß Paragraph 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erkläre ich den Verzicht auf mein Mandat als Bundesrat mit 22. Oktober 2019, 24.00 Uhr. Ebenso hat Ersatzmitglied Birgitt Thurner folgende Verzichtserklärung abgegeben: Ich darf Sie informieren, dass ich das mit Ablauf vom 22. Oktober 2019 freiwerdende Bundesratsmandat nicht annehmen werde und meine Ersatzmitgliedschaft im Bundesrat der Republik Österreich zurücklege. Zu diesen Verzichtserklärungen stelle ich fest, dass sie mit 23. Oktober 2019 wirksam geworden sind. Aufgrund dieser Verzichte sind für das siebte und achte Mandat im Bundesrat, für die siebte und achte Stelle im Bundesrat Ersatzwahlen vorzunehmen bzw. erforderlich. Ich darf Sie informieren, dass die Präsidialkonferenz für diese Wahlen einen einstimmigen Wahlvorschlag erstattet hat. Dieser lautet: Siebte Stelle im Bundesrat Ersatzmitglied Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz, achte Stelle im Bundesrat: Mitglied Thomas Dim, Ersatzmitglied Birgitt Thurner. Diese Wahlen erfolgen gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 durch Zustimmungserklärung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, welche dem verlesenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme des Wahlvorschlages fest. Damit wurde Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz zum Ersatzmitglied an siebter Stelle des Bundesrates

sowie Herr Thomas Dim zum Mitglied und Frau Birgitt Thurner zum Ersatzmitglied an die achte Stelle des Bundesrates gewählt. Ich gratuliere Herrn Bundesrat Thomas Dim sehr herzlich zur neuen Aufgabe. Er ist ebenfalls im Saal anwesend. Ich wünsche ihm bei seiner Aufgabe viel Erfolg, alles Gute und bitte ebenfalls die Interessen des Landes Oberösterreich auf Wiener Boden entsprechend gut zu vertreten. (Beifall) Ich gratuliere natürlich auch jenen Damen und Herren, die an die Ersatzstellen dieser Bundesratsmandate gewählt wurden.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Stefan Kaineder an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Bei der Gelegenheit gratuliere ich auch Herrn Landtagsabgeordneten Kaineder dazu, dass er in den Nationalrat gewählt wurde.

Abg. **Kaineder**: Danke! (Beifall)

Präsident: Bitte, Herr Landtagsabgeordneter Kaineder!

Abg. **Kaineder**: Guten Morgen Herr Landeshauptmann! Du hast in der Landtagssitzung im Juli geantwortet, dass die Länderfinanzreferenten den Finanzminister unter anderem ersucht haben, bis Ende September 2019 eine Darstellung der Folgekosten des nationalen Energie- und Klimaplanes vorzulegen. Laut Bundesministerium für Nachhaltigkeit muss Österreich ab 2021 schon nach bisherigen Stand Klimaschutzzertifikate zukaufen, um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Welchen Betrag hast du im kommenden Doppel-Budgetvoranschlag 2020/2021 des Landes OÖ für den Ankauf von Klimaschutzzertifikaten berücksichtigt?

Präsident: Bitteschön Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Besucherinnen und Besucher, lieber Herr Kollege Kaineder! Dafür ist im Doppel-Budget kein Betrag vorgesehen. Im Doppel-Budget sind aber 400 Millionen Euro an klimaschutzrelevanten Förderungen eingeplant im Bereich Wohnungsneubau, Wohnhaussanierung, Agrar, Umweltprogramme, Energiewirtschaft oder auch öffentlicher Verkehr.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte!

Abg. **Kaineder**: Ja! Da da kein Geld vorgesehen ist, gehst du davon aus, dass mit den jetzigen Maßnahmen, die wir treffen in Oberösterreich, die Klimaschutzziele 2030 ohne Zertifikatszukauf erreicht werden können?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Wie ja bekannt ist, ist erst am 4. November der nationale Energie- und Klimaplan im Bund vorgelegt worden. Dort fehlen aber Teile, unter anderem die Darstellung die Kostenfolgen der Klimaschutzmaßnahmen. Das hat man offensichtlich sehr bewusst einer neu zu bildenden Regierung überlassen, daher ist es aus meiner Sicht noch nicht seriös bewertbar, ob und wie sich die Maßnahmen auswirken werden. Ich hoffe sehr positiv und wir müssen natürlich Zahlungen für Zertifikate vermeiden, das ist das oberste Ziel. Falls überhaupt, würden für uns aber Zahlungen erst ab 2022 schlagend.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Kaineder**: Ja, es liegen verschiedene Zahlen vor, wie sich sozusagen der jetzige Klimaplan auswirken würde, von 150 Millionen Euro bis, ich glaube die Landesfinanzreferentenkonferenz spricht von 308 Millionen Euro für 10 Jahre in

Oberösterreich. Die Frage, die sich mir stellt, hat das auch Auswirkungen auf die Budgets der Gemeinden, wenn solche Zahlungen fällig werden, wenn beim Finanzausgleich sozusagen die Last nach unten verteilt wird, ja oder nein?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Du hast ja in deiner Eingangsfrage erwähnt, dass wir Ländervertreter uns an den Finanzminister gewandt haben, um hier Zahlensicherheit zu bekommen. Das für September angekündigte Zahlenpaket ist aber noch nicht eingelangt. Die Zahlungen für Zertifikate sind laut Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern 80 zu 20 prozentuell geteilt. Wir und ich hoffe und werden auch daran arbeiten, dass es zu keinen Zahlungen kommt, aber ich glaube, ich habe dargestellt, dass man es noch nicht seriös bewerten kann, auch nicht mit einer Vorscheurechnung, nachdem für den neuen nationalen Energie- und Klimaplan die Kostenfolgenabschätzungen noch fehlen seitens des Bundes.

Abg. **Kaineder**: Herzlichen Dank!

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitteschön Frau Abgeordnete Buchmayr!

Abg. **Mag. Buchmayr**: Guten Morgen Herr Landeshauptmann! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ohne den oberösterreichischen Doppel-Budgetvoranschlag, den wir ja im kommenden Dezember beschließen werden, diskutieren, debattieren werden vor allem auch, könnte für das Landesbudget 2021 ja die politische Entwicklung auf Bundesebene noch abgewartet werden. Man könnte schauen, was dort noch beschlossen wird, was dort noch auf Schiene gebracht wird, um eine allfällige Nachbesserung der Maßnahmen im nationalen Energie- und Klimaplan dann auch von Seiten Oberösterreichs berücksichtigen zu können und zwar entweder für den Klimaschutzzertifikatekauf oder eben für Investitionen in den Umbau des Energie- und Verkehrssystems im eigenen Bundesland. Wie kann auf die klimapolitische Entwicklung auf Bundesebene im oberösterreichischen Doppel-Budget für 2021 schon entsprechend reagiert werden?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Wie gesagt, unsere Fachexperten gehen davon aus, falls es überhaupt zu Zahlungen kommt, was ich nicht hoffe und nicht anstrebe, dann wird das für uns ab 2022 schlagend. Wir haben im jetzigen Doppelbudget-Voranschlag, den wir dem hohen Haus hier vorlegen, 400 Millionen Euro klimaschutzrelevante Gelder vorgesehen, was, glaube ich, ein sehr hoher Betrag ist und was immer der Bund vorhaben wird, ich hoffe, dass sehr viel davon auch in Oberösterreich nützlich zu Buche schlagen wird, und ob dann etwas übrig bleibt und ob wir dann allenfalls im Wege eines Nachtrags, der ja immer möglich ist, noch darauf reagieren müssen, das kann man, glaube ich, heute nicht sagen.

Abg. **Mag. Buchmayr**: Dankeschön!

Präsident: Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer bitte mit einer weiteren Zusatzfrage!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich möchte zurückkommen auf die Frage des Kollegen Kaineder bezüglich möglicher Belastungen für die Gemeinden, die du ja damit beantwortet hast, dass 20 Prozent, wenn es schlagend wird, auf die Länder zukommen werden oder denkst du daran, dass ab 2022 und bei einer möglichen Schlagendwerdung von diesen 20 Prozent die Gemeinden auch entsprechend zur Kasse gebeten werden?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Seher geehrte Frau Präsidentin! Auf dem Weg zu 2022 liegt eine Landtagswahl. Ich hoffe natürlich, dass ich auch 2022 für die Finanzen des Landes

verantwortlich sein werde, aber sicher kann man das in der Demokratie nie sagen. Was auf jeden Fall sicher ist, dass laut Finanzausgleich, der auch nur bis 2021 gilt, die Zahlungen für Zertifikate 80 Prozent Bund, 20 Prozent Länder aufgeteilt sind. Ob das in einem neuen FAG auch so sein wird, werden wir sehen. Ich werde mich darum bemühen, dass es zu weniger Belastungen für Länder und damit auch Gemeinden kommt.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Danke!

Präsident: Danke sehr! Es gibt keine weitere Frage mehr. Danke Herr Landeshauptmann! Damit komme ich zur Anfrage des Herrn Klubobmanns Gottfried Hirz an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger. Bitte sehr Herr Klubobmann!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr geehrter Landesrat Hiegelsberger! Das Land Oberösterreich hat 2016 die Gemeinde Unterach am Attersee beim Ankauf eines Ufergrundstückes mit 800.000 Euro Landesförderung, 50 Prozent des Kaufpreises, unterstützt. Ziel war es, Seezugänge für die Bevölkerung öffentlich zu halten. Ein Ziel, das nun auch in der Landesverfassung verankert ist. Jetzt hat die Gemeinde beschlossen, Teile des Seegrundstückes für 30 Jahre an ein Invest-Unternehmen zu verpachten. Lassen die von Ihnen festgelegten vertraglichen Bedingungen für die Gestattung der Landesförderung zum Ankauf eines Ufergrundstückes im Jahr 2016 an die Gemeinde Unterach am Attersee eine Verpachtung an ein Invest-Unternehmen zu?

Präsident: Bitteschön Herr Landesrat!

Landesrat **Hiegelsberger**: Geschätzter Klubobmann, hohes Haus, liebe Gäste! Du hast die Landesverfassung zitiert, wo ja enthalten ist, das Land Oberösterreich bekennt sich zur Heimatpflege durch das Bewahren landestypischer und regionaler Bräuche und Traditionen und zum Zugang der Allgemeinheit zu Wäldern, Bergen, Seen, Flüssen und anderen Naturschönheiten. Daher war es für mich eine sehr eindeutige Entscheidung im Jahr 2016, als der Antrag der Gemeinde gekommen ist, hier als Land, aber in dem Fall möchte ich auch noch erläutern mit Gemeindemitteln, denn BZ-Mittel sind keine Landesmittel, sondern Gemeindemittel zu unterstützen. Denn wenn wir uns auch diesem Inhalt in der Landesverfassung zuwenden, dann braucht es zuerst den Besitz, damit überhaupt die Allgemeinheit in die Situation kommt, diese Flächen zu nutzen. Ob man das historisch bezeichnet oder einmalig, es war eben so eine Chance, die es lange nicht mehr gegeben hat in Oberösterreich. Ich habe das Grundstück selbst besichtigt vor dem Ankauf. Es liegt ja in unmittelbarer Nähe zum öffentlichen Badeplatz, daher eine sehr gute Kombination für die öffentliche Hand, auch das in der Nutzung dementsprechend umzusetzen.

Jetzt gibt es eine weitere Möglichkeit hier Flächen anzukaufen, daher muss man diesen Bereich in zwei Teilen sehen, die letztendlich eine Verknüpfung erfahren sollten, wenn es denn auch der Gemeinde gelingen kann. Es hat ja wiederum einen Ankauf eines Grundstückes vor einigen Jahren von einem Investor gegeben, wo er jetzt davon abgeht, auf dieser Fläche ein Hotel zu errichten, weil es in Ufernähe wiederum die Möglichkeit gibt hier eine Gastronomie und eine Hotelanlage zu errichten. Das heißt, die Gemeinde ist derzeit gerade im Gespräch mit diesem Investor. Sollte ein Hotel auch auf diesem Ufergelände stattfinden und neu errichtet werden, dann ist natürlich der Anspruch, der irgendwo aus Sicht des Betriebes eines Hotels notwendig ist, dass auch ein Badeplatz zur Verfügung steht. Und es ist richtig, wie von dir angesprochen, nur zirka ein Drittel der Fläche soll von dieser jetzt gekauften Wiese dem Hotel zur Verfügung gestellt werden, wenn denn auch der Vertrag mit dem Hotel zustande kommt, und das ist derzeit noch offen.

Zweiter Teil deiner Frage, entspricht es den Grundsätzen der Gemeindefinanzierung? Ja, und zwar es wurden die Verträge der IKD vorgelegt, denn es handelt sich ja hier um keine Widmungsveränderung. Das heißt, das Grundstück bleibt im Besitz der Gemeinde und daher kann vom BZ-Ressort von keiner Widmungsveränderung der Gemeinde ausgegangen werden. Sollte es der Gemeinde dann gelingen, dass sie gerade im Uferbereich, und die Gastronomie gerade am Attersee würde hier ein sehr gutes Hotel dringend benötigen, dann muss man das in der Gesamtheit sehen und daher könnte man zwar, möchte ich auch betonen, es handelt sich dabei um eine Kann-Bestimmung, BZ-Mittel zurückverlangen, das ist eine Kannbestimmung, man muss aber nicht, und daher bin ich schon der Überzeugung, dass, wenn es Entwicklung am Attersee durch diese Grundstücksveränderungen gibt, eindeutig zu bejahen sind.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Ja, also ich entnehme jetzt, dass es eigentlich keine vertragliche Grundlage gibt, dieses zu tun. Es ist dennoch so, dass ja das Land 800.000 Euro geleistet hat. Warum hast du vertraglich nicht sichergestellt, dass der Erhalt der Landesförderung eine Beschränkung des öffentlichen Seezuganges oder in dem Fall könnte die Gemeinde also das Grundstück weiterverkaufen, dass das ausgeschlossen ist?

Landesrat **Hiegelsberger:** Grundsätzlich ist die Gemeinde, aber das ist auch dir bekannt, autonom. Wir in der Gemeindefinanzierung entscheiden ja nicht, ob jetzt ein Projekt aus Sicht des Landes sinnvoll ist, sondern ob wir ein Projekt, das aus Sicht der Gemeinde sinnvoll ist, mit Gemeindemittel unterstützen. Und daher möchte ich zurückkommen auf die Beantwortung deiner ersten Frage. Aus meiner Beurteilung war es einmalig, dass wir diese Chance bekommen, und jetzt eine Gemeinde wie Unterach mit 1,6 Millionen Euro hier alleine in der Finanzierung zu lassen, wäre für mich unverantwortlich gewesen, auch dahingehend, weil diese Plätze natürlich der Öffentlichkeit damit vielleicht nicht zu 100 Prozent zur Verfügung gestellt werden, aber zu 100 Prozent im öffentlichen Eigentum bleiben.

Präsident: Gibt es eine zweite Zusatzfrage? Bitteschön!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Ja, der Pachtzins für die rund 2.000 Quadratmeter Uferzone beträgt 10 Euro im Jahr und der Pachtvertrag läuft auf 30 Jahre. Hältst du diesen Pachtzins für angemessen?

Landesrat **Hiegelsberger:** Also wie von dir geschildert ist das derzeit Absicht. Es gibt noch keine konkreten Verhandlungen mit dem Hotel. Es hängt auch mit der Fläche, wie ich berichtet habe, im direkten Uferbereich des Ortszentrums zusammen. Sollte es zu dieser Hotelerrichtung kommen, dann würde auch diese Pacht schlagend werden.

Das hat auch die Gemeinde in ihrer Autonomie zu entscheiden, zu welchen Konditionen sie Flächen verpachtet. Auch das entzieht sich der Korrektur des Landes.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Böker!

Abg. **Böker:** Auch einen schönen guten Morgen von mir! Die Gemeinde Unterach will demselben Invest-Unternehmen, das auch den Seegrund pachten will, ein Grundstück im Ort abkaufen, wie du ja schon gesagt hast. Hierfür haben Sie laut Gemeinderatsprotokoll der Gemeinde eine weitere Landesförderung in der Höhe von 2 Millionen Euro bereits zugesagt. Ist das richtig?

Landesrat **Hiegelsberger**: Das ist richtig. Ich möchte noch einmal wiederholen, alles das, was wir im BZ-Ressort an Finanzmitteln zur Verfügung haben, sind Gemeindemittel. Es sind keine Landesmittel. Es sind Gemeindemittel, die wir wiederum der Infrastruktur der Gemeinden zur Verfügung stellen, wenn aus Sicht, auch die Begründung, die die Gemeinde mitliefert, gegeben ist, sie sagt, es ist sinnvoll, richtig, zweckmäßig und sparsam.

Über Sparsamkeit kann man natürlich in diesem Fall trefflich streiten. Was ist günstig, was ist zeitgemäß? Bei Grundverkäufen ist das natürlich dem entsprechenden Gebiet zu schulden, welche Preise zu zahlen sind, und das trifft auch bei der Gemeinde Unterach zu.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor**: Wie du ja bei der Beantwortung ausgeführt hast, war der ursprüngliche Gedanke bei der Förderung durch das Gemeinderessort der Erhalt des öffentlichen Seezugangs, und das war ja eine beträchtliche Summe, die dafür geflossen ist. Wenn nunmehr es eigentlich indirekt in eine Wirtschaftsförderung umgewandelt wird, weil das Geld über drei Ecken dann anders finanziert wird, hältst du dann das noch für legitim, das unter BZ- und Gemeindeförderung zu titulieren?

Landesrat **Hiegelsberger**: Herr Klubobmann, es ist anders zu sehen, und zwar, ich habe schon erläutert, wenn eine Gemeinde mit einem Grundstücksankauf kommt und um eine Mitfinanzierung durch das Land hier ersucht, dann ist grundsätzlich nicht die Widmung des Grundstücks, sondern grundsätzlich die Sicherung im Eigentum der Gemeinde das Ziel.

Würde nämlich jetzt die Gemeinde selbst hier sagen, wir brauchen hier für unsere Infrastruktur für den Freizeitbereich zusätzliche Gebäude auf diese Fläche, dann werden uns auch wir als Land nicht dagegenstemmen und sagen, das dürfen sie nicht tun. Und genauso ist es bei der Verpachtung von gewissen Teilen. Das entzieht sich auch, ich sage, gewissermaßen auch aus der Richtigkeit, denn diese Funktionsfähigkeit, die die Gemeinde dazu braucht mit diesen Flächen, das muss auch der Gemeinderat in der Gemeinde entscheiden, wie sie damit umgehen.

Präsident: Danke, Herr Landesrat!

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Sabine Promberger an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander. Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

Abg. **Promberger**: Danke sehr, schönen guten Morgen! Im Zuge der im Juni des heurigen Jahres stattgefundenen Beratungen im Unterausschuss Bildung zum Thema Bewältigung des Lehrer/innenmangels wurde darauf hingewiesen, dass die Anmeldezahlen für ein Lehramtstudium insbesondere im Sekundarbereich zu diesem Zeitpunkt schlechter lagen als im selben Zeitpunkt im Vorjahr.

Vor diesem Hintergrund und den vielen anstehenden Pensionierungen bei den Lehrkräften stelle ich die Frage, wie viele Studierende begannen im Wintersemester 2019/2020 ein Lehramtstudium Primar- und Sekundarstufe gemeinsam an den beiden Pädagogischen Hochschulen in Linz?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Für die tertiäre Ausbildung in Österreich ist ja der Bund zuständig,

das Bundesministerium für Bildung. Ich habe aber Herrn Rektor Keplinger getroffen und ihn gefragt, wie sich die Anmeldezahlen gestalten, und er hat mir folgende Auskunft gegeben:

Es haben für die Primarstufe 252 Personen inskribiert und für die Sekundarstufe 335 Personen. Das heißt, es sind zum aktuellen Zeitpunkt 587 Studierende. Ich weise aber darauf hin, dass die Inskription noch bis 30. November möglich ist.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Promberger:** Ja, bitte. Im Mai dieses Jahres haben Sie davon berichtet, dass mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vereinbart wurde, dass die Möglichkeit des blended learnings ausgebaut werden soll, und dass dafür von den Expertinnen und Experten ein Konzept erarbeitet wird. Welche Schritte werden in diesem Konzept vorgeschlagen, um unnötiges Pendeln für die Studierenden zu vermeiden?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Soweit es mir erinnerlich ist, ging es darum, wie sich denn der Unterricht an der Pädagogischen Hochschule und einer Universität gestaltet, zum einen die Freiheit der Lehre, zum anderen ist das eben ein Thema, das die tertiären Ausbildungseinrichtungen betrifft.

Uns ging es darum, wie mir damals die Rektoren berichtet haben, in Oberösterreich dieses Thema zu intensivieren, in Gesprächen zu forcieren und auch einzufordern. Aus meiner Sicht ist das der richtige Weg für die Studierenden, aber es geht darum, dass sich die Universitäten und die Hochschulen dazu selbst bekennen und das auch umsetzen.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Promberger:** Ja, die Antwort war damals ein bisschen anders, aber sei es drum. Welche Bemühungen gibt es über dieses Konzept hinaus noch, um das Studieren für LehramtsstudentInnen am Standort Linz attraktiver zu machen?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geschätzte Frau Abgeordnete! Auch hier verweise ich auf die Hochschulen und die Universitäten. Ich glaube, es ist ein wichtiger Schritt gelungen, indem es zum Beispiel in Linz mittlerweile eine Inskriptionsstelle gibt für alle Lehramtsstudierenden, wo auch die Beratung und Begleitung der Studierenden erfolgt.

Das heißt, die Studierenden müssen sich nicht in Linz an den unterschiedlichen Orten einfinden und Fragen beantworten und sich zurechtfinden, sondern das erfolgt an einer Stelle. Das ist aus meiner Sicht ein gutes Serviceangebot für die Studierenden. Ich gehe auch davon aus und bin davon überzeugt, dass die Hochschulen und die Universitäten sich stets auch selbst fragen, was sie tun können, um attraktiver zu sein, um mehr Studierende auch zu gewinnen.

Ich weise aber auch darauf hin, dass wir als Bildungsreferenten mehrmals schon das Bildungsministerium, die jeweiligen zuständigen Ministerinnen auch aufgefordert haben, sich zu überlegen, wie man das Studium besser bewerben kann. Das ist ja ein österreichweites Thema. Daher ist es, glaube ich, notwendig, auch österreichweite Kampagnen zu schalten und sich zu überlegen, wie kann das Curriculum attraktiv sein, und ich weiß von meiner Fraktion, dass wir auch eine Volluniversität für Lehramtsstudierende in Oberösterreich, in Linz, fordern.

Abg. **Promberger**: Danke.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Petra Müllner.

Abg. **Müllner, B.A.**: Schönen guten Morgen! Laut einem Pressebericht mit dem ehemaligen Bildungsminister Fassmann geht in Oberösterreich ja fast ein Drittel aller Pädagogen und Pädagoginnen bis 2025 in Pension. Vor allem das nördliche Mühlviertel gehört gleichzeitig laut dem Ministerium für Junglehrer, (Präsident: „Bitte zur Frage zu kommen!“) gehört zur Erklärung, zu den unbeliebtesten Regionen. Wie können Sie also da jetzt unter diesen Fakten garantieren, dass auch nach 2025 in allen oberösterreichischen Regionen ausreichend Lehrkräfte für die Bildung unserer Kinder in Oberösterreich zur Verfügung stehen?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ja, es stimmt. Die Pädagoginnen und Pädagogen werden älter, und viele von ihnen werden auch in Pension gehen. Wir beobachten das und kontrollieren das auch. Wir wissen, dass zum Beispiel im Bereich der Volksschule 531 Personen auf der Warteliste sind, und im Bereich der neuen Mittelschule sind es 522 Personen.

Ja, es gibt zu Schulbeginn in manchen Regionen Herausforderungen, genug Pädagoginnen und Pädagogen für einzelne Regionen zu begeistern. Warum die möglicherweise unattraktiver sind als andere, obliegt auch der Beurteilung eines jeden Einzelnen.

Ich glaube, es geht darum, dass man gesamthaft zeigt, dass ein Lehren und Unterrichten in einer Region wertvoll ist, dass man nicht immer im Zentralraum tätig sein muss, dass man nicht immer auch im Zentralraum leben muss. Dass der Lebensraum in einer Region attraktiviert wird, dazu tragen wir alle bei, durch die unterschiedlichen Maßnahmen, die insbesondere auch die Landesregierungsmitglieder in den unterschiedlichen Bereichen setzen können.

Präsident: Danke sehr. Mir liegt keine weitere Frage mehr vor.

Daher kommen wir zur nächsten Anfrage. Sie ist wiederum an die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin gerichtet, und zwar von Herrn Abgeordneten Peter Binder. Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Abg. Peter **Binder**: Danke sehr, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, als eines der wesentlichsten Ziele der Einführung der telefonischen Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 wurde die Entlastung der Ambulanzen angeführt. Wie hat sich diese Auslastung der Ambulanzen, insbesondere seit Einführung der telefonischen Gesundheitsberatung 1450, in den oberösterreichischen Krankenanstalten entwickelt?

Präsident: Bitte sehr!

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geschätzter Herr Abgeordneter! Erlaube mir zuerst die Zielsetzung von 1450 ein wenig zurechtzurücken: Vorrangig geht es bei der Gesundheitsberatung 1450 darum, Patientinnen und Patienten zu entlasten, Patienten, die eine dringliche medizinische Sorge haben, eine Sorge, die nicht immer zu den Öffnungszeiten eines niedergelassenen Arztes eintritt.

Oft fiel diesen Patientinnen und Patienten als erstes der Weg in die Ambulanz ein. Seit sechs Monaten gibt es nun diese Telefonhotline 1450, und in diesen letzten Monaten gab es 10.000 Anrufe, zuletzt im Schnitt ungefähr 60 Anruferinnen und Anrufer pro Tag, an Spitzentagen sogar 140. 90 Prozent der Anrufer konnte geholfen werden, ohne sie an die Ambulanz zu verweisen.

Wir können also davon ausgehen, dass schon in diesen wenigen ersten Monaten seit der Einführung einer große Anzahl von Patientinnen und Patienten gut geholfen werden konnte, ein Ambulanzbesuch vermieden werden konnte und Patientinnen und Patienten von gesundheitlichen Sorgen entlastet werden konnten. Natürlich wirkt es auch indirekt entlastend auf die Ambulanzen, weil eben ein sichtlich beachtlicher Anteil der Anrufer ohne 1450 nur der Weg in die Notfallambulanz geblieben wäre.

Wir dürfen aber nach dem Anstieg in den Notfallambulanzen in den letzten Jahren nicht erwarten, dass durch 1450 unmittelbar die Patientenzahlen einbrechen werden, arbeiten wir in den Ambulanzen ja natürlich auf einem sehr hohen Niveau. Die Entlastung verteilt sich daher auch auf sämtliche Ambulanzen, und ich erwarte mir im Moment nicht, dass die einzelnen Notfallambulanzen in großer Anzahl Patientinnen und Patienten verlieren.

Sie wird bei weitem von vielen Patientinnen und Patienten gebraucht, aber jeder Fall, wo einer Patientin, wo einem Patienten, der die Notfallambulanz nicht braucht, dieser Weg erspart wird, ist für die Patienten erfreulich, hilft indirekt auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten, die dadurch mehr Zeit haben, sich um schwere medizinische Notfälle zu kümmern. 1450 verbessert damit unsere Gesundheitsversorgung um einen wichtigen Baustein, der bisher gefehlt hat.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Peter **Binder:** Bitteschön. In einer Tageszeitung am Montag spricht der Patientenanwalt des Landes Probleme in den Ambulanzen an. Er spricht davon, dass es eben zu keiner wirklichen Entlastung kommt, und als zweites großes Problem die verständliche ärztliche Aufklärung auch durch mangelnde Arzt-Patienten-Beziehung. Aus Rohrbach hat mir ein Patient gesagt, er ist in der Ambulanz gesessen. Da gibt es eine neue Wartezeitampel, und er hat dort drei Stunden warten müssen, und es hat niemand mit ihm gesprochen.

Er wurde dann immer nur darauf verwiesen, da steht dann eh, wann er dann irgendwann einmal drankommt.

Präsident: Was ist bitte die Frage, Herr Abgeordneter?

Abg. Peter **Binder:** Die Frage ist, ist dieses Verhältnis in den Ambulanzen eines, das wir uns wünschen, oder ist das dem Personalmangel geschuldet? Jetzt habe ich schnell formulieren müssen.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberland:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte auf die eingreifenden Themen auch noch eingehen und erlaube mir, wie folgt zu antworten: Ja, unser Patientenanwalt Mag. Wall ist entsprechend in dem Medium vorgekommen. Wie ich schon gesagt habe in der Beantwortung, es ist jetzt nicht an Zahlen automatisch messbar.

Wir wissen, dass 90 Prozent der Patientinnen und Patienten, die 1450 kontaktiert haben, nicht in die Notfallambulanz gegangen sind, denen geholfen werden konnte durch eine andere medizinische Versorgung, oder die auch in der Selbstversorgung angeleitet wurden.

Wenn man genauer hinschaut, worum geht es denn bei 1450, welche Themen werden denn abgefragt, dann wissen wir, dass ein großer Anteil zum Beispiel das Thema Zeckenbiss und Umgang mit Zecken ausmacht. Ich glaube, wir stimmen überein, dass nicht automatisch eine Notfallambulanz bei diesem Thema notwendig ist.

Das zweite ist die angesprochene Ampel. Soweit ich das in meinen Besuchen in Notfallambulanzen in Erinnerung habe, handelt es sich um eine Ausweisung des Manchester Triage Systems, das in allen oberösterreichischen Krankenhäusern angewandt wird, das zum einen Patientinnen und Patienten eine Sicherheit geben kann, aber zum anderen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein dienliches System ist, zum Durchleiten und für den Behandlungsrhythmus.

Ich bekenne mich dazu, dass in erster Linie nach medizinischen Indikationen behandelt werden muss, dass es den Ärztinnen und Ärzten obliegt, die Reihenfolge der Behandlungen in Notfallambulanzen festzulegen. Wenn hier ein dringlicher Fall vorgereicht werden muss, weil es eventuell auch lebensnotwendig ist, dann muss dies auch geschehen.

Ich bekenne mich auch zur Anwendung des Manchester Triage Systems in unseren oberösterreichischen Krankenhäusern, und ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine hervorragende Leistung in den Notfallambulanzen, in unseren Krankenhäusern, erbringen.

Ich glaube aber auch, es ist notwendig, den Patientinnen und Patienten zu erklären, wo denn der richtige Punkt, der Ort der Behandlung, „best point of service“ nennen wir das im System, ist, und da arbeiten wir an einem gemeinsamen Projekt, die OÖ Gebietskrankenkasse und das Land Oberösterreich, mit anderen Organisationen.

Das nennt sich „Der gelungene Patientenkontakt“, wo wir sicherstellen können, dass die Worte, die der Mediziner verwendet, vom Patienten auch verstanden werden, dass nachgefragt wird, dass man erklärt, wie leitet und lenkt sich denn der Weg im Gesundheitssystem?

Hier haben wir vor wenigen Monaten gemeinsam gestartet. Ich glaube, das ist ein richtiges Projekt, an die Gesundheitskompetenz und das Verständnis zu appellieren, und ich glaube, es braucht eben auch 1450, das auch hilft, den Patientinnen und Patienten den richtigen Weg zum Hausarzt vielleicht auch aufzuzeigen, um dadurch auch dafür zu sorgen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Notfallambulanzen um dringende medizinische Fälle kümmern können.

Präsident: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. Peter **Binder:** Ich bedanke mich natürlich auch bei den MitarbeiterInnen und möchte noch eine Zusatzfrage stellen, Herr Präsident. Die bemühen sich ja tatsächlich, aber es scheitert oft an Rahmenbedingungen für diesen gelungenen Patientenkontakt. Aktuell ist der RSG de facto fertiggestellt. Gibt es von dir geplante Verbesserungen, was aus dieser Patientenorientierung und diesem gelungenen Patientenkontakt in den Ambulanzen noch angeht?

Präsident: Bitte sehr!

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der gelungene Patientenkontakt ist eines. 1450 ist etwas anderes. Der hausärztliche Notdienst ist wieder ein anderes Programm. Die intensiven Ausbildungsangebote, die wir im Rahmen der Medizinischen Fakultät, im Rahmen der Fachhochschule für Gesundheitsberufe haben, was Kompetenz und Verständnis betrifft, noch ein weiterer Aspekt.

Ich glaube, es gibt einen Blumenstrauß an Maßnahmen, den aber nicht das Land vorgibt, sondern der insbesondere auch von den Trägern selbst entwickelt wird, von den Krankenhäusern gemeinsam mit der Gebietskrankenkasse, oft auch gemeinsam mit der Ärztekammer, mit der Pflegevertretung.

Es wäre jetzt zu früh zu sagen, diese Dinge greifen alle nicht. Der hausärztliche Notdienst, den gibt es seit wenigen Jahren, 1450 seit sechs Monaten. Ich glaube, es ist Zeit, diesen Themen wirklich eine Chance zu geben, sie zu etablieren, sie laufend einem Monitoring zu unterziehen und zu evaluieren, und ich bin gerne bereit, weitere Projekte auch zu starten.

Wichtig ist, dass die jetzt greifen, die wir vor wenigen Monaten auch gestartet haben.

Abg. Peter **Binder:** Danke.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Es liegt eine große Verantwortung am Personal, wer hinter 1450 sitzt und die Fragen beantwortet. Haben wir ausreichend gut qualifiziertes Personal, beziehungsweise, was machst du, damit wir eben wirklich hier auch für diese Stelle genügend kompetente Personen haben?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geschätzte Frau Abgeordnete! Die Abwicklung und die Umsetzung von 1450 liegen beim Roten Kreuz, das bekannt ist dafür, dass es mit hochausgebildeten und qualitativ wirklich hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beziehungsweise Ehrenamtlichen arbeitet.

1450 wird zum aktuellen Zeitpunkt umsorgt von zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es handelt sich um medizinisch besonders geschultes, diplomiertes Krankenpflegepersonal, das individuell auf die Beschwerden der einzelnen Anrufer auch eingeht.

Abg. **Schwarz:** Danke.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Am vergangenen Montag fand das neunte Linzer gesundheitspolitische Gespräch statt, bei denen Sie ja dabei waren im SC. Dabei wurde von der Ärztekammer ja ein Vorschlag unterbreitet, wonach alle ambulanten Leistungen durch die Krankenkasse finanziert werden sollten, die stationäre Versorgung jedoch beim Gesundheitsfonds belassen werden sollten. Hast du schon eine endgültige Meinung dazu?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich empfehle den Besuch von den diversen Ärztekammerdiskussionsveranstaltungen.

Abg. KO **Makor**: Ich war nicht eingeladen, tut mir leid.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Zum einen ist das aufschlussreich, zum anderen habe ich mich da auch klar positioniert, dass ich diesen Vorschlag ablehne, aber ehrlicherweise war gar nicht meine Meinung die überraschende, die habe ich im Vorfeld kundgetan, sondern auch das Ablehnen dieses Vorschlags durch die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse.

Präsident: Es liegt keine weitere Frage mehr vor. Dankeschön Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bürgermeister Erich Rippl an Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Abg. Bgm. **Rippl**: Schönen guten Morgen, Herr Landesrat! Am 28. Februar 2017 wurde im Landesgesetzblatt Nr. 22/2017 das Raumordnungsprogramm der Oberösterreichischen Landesregierung über die Freihaltung von Grundstücksflächen für die Errichtung einer Regiotram von Linz nach Pregarten kundgemacht. Wann werden die nötigen Detailplanungen für die weiteren Projektumsetzung der Regiotram von Linz nach Pregarten in Auftrag gegeben?

Präsident: Herr Landesrat, du hast das Wort!

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Die von dir angesprochene Planung nach Pregarten, Gallneukirchen steht natürlich in einem ganz engen Zusammenhang mit dem Durchbindungsprojekt Hauptbahnhof-Mühlkreisbahn über Lindbauer, damit man es geografisch zuordnet, und mit Hauptbahnhof - Lindbauer - JKU, Universität –Gallneukirchen - Pregarten. Aufgrund dieser Zusammenhänge der jeweiligen Projekte haben wir die wirtschaftlichste Form der Ausschreibung überlegt zu tätigen, nämlich einen Rahmenvertrag auszuschreiben, um die einzelnen Planungsprojekte der jeweiligen Strecken nach Bedarf abrufen zu können, und dies wird 2020 erfolgen.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Rippl**: Ja.

Präsident: Bitte sehr!

Abg. Bgm. **Rippl**: Inwiefern spielt die Nahverkehrsmilliarde zur Umsetzung des Projekts Regiotram eine Rolle?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Die spielt eine Rolle, weil das Budget, dass mir für diese Umsetzung zur Verfügung steht, von ihnen natürlich dadurch halbiert wird, und wenn wir vom Bund entsprechend die Mittel bekommen, die Stadt Linz, das Land Oberösterreich, auch die Gemeinden, die ja mit zwanzig Prozent auch beteiligt sind, natürlich einen erheblichen Kostenvorteil haben werden und wir sind alle miteinander angehalten, wer auch immer die nächste Bundesregierung bildet, das was Norbert Hofer eingeleitet hat, auch tatsächlich umzusetzen, uns die Geldmittel für das Land Oberösterreich und Linz freizumachen.

Präsident: Danke. Eine weitere Zusatzfrage. Bitteschön!

Abg. Bgm. **Rippl**: Wenn man sich die medialen Berichte und die geplante Streckenführung ansieht, stellt sich natürlich auch die Frage, welche Fahrzeuge sollen eingesetzt werden, wenn in Linz diese als Straßenbahn und im ländlichen Bereich diese als Eisenbahn die Zulassung erhalten sollen?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Das werden Tram-Train-Fahrzeuge sein. Wir sind jetzt dabei und ich werde auch bei einer der nächsten Sitzungen dem hohen Haus eine Vorlage bringen, um in einer sogenannten Bestattungsgemeinschaft mit fünf deutschen Verkehrsverbänden, Salzburg wird auch dabei sein, Vorschläge zu unterbreiten. Das ist ein Fahrzeug, das optisch eher wie eine Straßenbahn von vorne aussieht, aber gleichzeitig eine Geschwindigkeit bis 100 km/h fahren kann. Einige 100 Fahrzeuge werden durch deutsche Verkehrsverbände, wo derzeit die Spezifikation in Deutschland gemeinsam mit der Beteiligung des Oö. Verkehrsverbundes und des Salzburger Verkehrsverbundes erfolgen. Dies sind Fahrzeuge, die innerstädtisch als Straßenbahn und außerhalb der jeweiligen Stadt in der Eisenbahntechnologie fahren können, die notwendigen Sitzplätze und die Sicherheitsvorschriften des Eisenbahnrechtes Überland vorsehen, aber auch die Vorschriften des Straßenbahnrechtes innerstädtisch erfüllen können und damit das, was in anderen Städten in Europa bereits Standard ist, auch nach Oberösterreich kommen wird.

Abg. Bgm. **Rippl**: Danke!

Präsident: Es gibt eine weitere Frage. Bitteschön, Herr Abgeordneter Mayr.

Abg. **Mayr**: Dankeschön! Wir haben ja jetzt gehört, dass die Detailplanung 2020 beginnen wird. Die entscheidende Frage ist aber, wann wird das erste Fahrzeug auf dieser Strecke nach Gallneukirchen und Pregarten fahren?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Es ist jetzt natürlich gefragt, ich habe keine schwarze Katze auf der Schulter sitzen, weil ich nie weiß, wie lange Verfahren dauern werden. Theoretisch, wenn wir es alle wollen, die Unterstützung der Stadt Linz auch groß genug ist, weil die Durchbindung natürlich die Grundvoraussetzung ist, könnten wir bis 2027 durchgebunden bis zur JKU sein, und 2030, 2031 bis Pregarten und Gallneukirchen fertig sein.

Abg. **Mayr**: Danke!

Präsident: Eine weitere Frage hat der Herr Abgeordnete Lindner!

Abg. **Mag. Lindner**: Guten Morgen, Herr Landesrat! Ursprünglich war ja bei der Finanzierung der Detailplanung, du hast es angesprochen, auch ein Anteil der anliegenden Gemeinden von zwanzig Prozent vorgesehen, den jetzt die beiden GemeindeferentInnen über BZ-Mittel finanzieren. Ist auch bei der Errichtung der Regiotram ebenfalls eine finanzielle Beteiligung der anliegenden Gemeinden im Mühlviertel vorgesehen?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Das wissen die Gemeinden! Es wird eine Gleichbehandlung der Gemeinden im Norden der Donau, wie auch im Süden der Donau geben. Es gibt ja bereits eine Straßenbahn, die von Linz aus über Leonding nach Traun derzeit führt und auch Ansfelden dann betreffen wird. Dort gab es die Mitzahlung in der Infrastruktur von zwanzig Prozent und diese Mitzahlung der Infrastruktur-Errichtungskosten wird es auch für die Gemeinden geben, wenn wir eine neue Schiene tatsächlich errichten.

Präsident: Es liegt keine weitere Frage mehr vor. Dankeschön, Herr Landesrat! Somit erkläre ich die Fragestunde für geschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung des Eingangs und zur Festlegung der Tagesordnung und ich ersuche unseren Schriftführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Stanek, den Eingang bekanntzugeben

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs in die 40. Plenarsitzung des Oö. Landtags. Ich beginne mit der Beilage 1188/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019. Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1189/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2020. Diese Beilage wird dem Finanzausschuss ebenfalls zugewiesen.

Die Beilage 1190/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021. Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1191/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Diese Beilage wird wegen des sachlichen Zusammenhangs mit dem Voranschlag 2020 dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1192/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Schuljahr 2019/2020 bzw. das Verwaltungsjahr 2020 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Diese Beilage wird ebenfalls wegen dem sachlichen Zusammenhangs mit dem Voranschlag 2020 dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1193/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Schuljahr 2020/2021 bzw. das Verwaltungsjahr 2021 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Diese Beilage wird wegen des sachlichen Zusammenhangs mit dem Voranschlag 2021 dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1194/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht 2018 der Oö. Pflegevertretung. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1203/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung im Zusammenhang mit der Ausgliederung bzw. Einbringung von Kultureinrichtungen bzw. -institutionen und ihrer kulturellen Aufgaben in die zu gründende OÖ Landes-Kultur GmbH. Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1204/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesverwaltungsgerichtsgesetz, das Oö. Bringungsrechtegesetz 1998, das Oö. Einforstungsrechtegesetz, das Oö. Flurverfassungs-Landesgesetz 1979, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Grundverkehrsgesetz 1994, das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993 und das Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002 geändert werden (Oö. Landesverwaltungsgerichtsrechtsänderungsgesetz 2019). Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1205/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Chancengleichheitsgesetz, das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006, das Oö. Kranken- und Unfallfürsorgegesetz für Landesbedienstete, das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993, das Oö. Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Oö. LehrerKranken- und Unfallfürsorgegesetz, das Oö. Pensionsgesetz 2006 und das Oö. Tourismusgesetz 2018 geändert werden. Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1206/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2019). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zugewiesen.

Die Beilage 1207/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbusses Bad Ischl im Zeitraum 1. September 2021 bis 7. Juli 2029. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 1208/2019, Initiativantrag betreffend Verbesserung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuung. Diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Absatz 6 Oberösterreichische Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1209/2019, Initiativantrag betreffend LKW-Transit im Mattigtal stoppen. Diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Absatz 6 Oberösterreichische Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Bei den weiteren Beilagen ist es das Gleiche. All diese Beilagen sollen gemäß Paragraph 25 Absatz 6 Oberösterreichische Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden. Ich werde das, daher jetzt nicht mehr ausdrücklich jeweils verlesen.

Es betrifft dies die Beilage 1210/2019, Initiativantrag betreffend Erhalt des freien Seezugangs für die Allgemeinheit. Die Beilage 1211/2019, Initiativantrag betreffend Indexierung der Einkommensobergrenze bei Bezug der Familienbeihilfe. Die Beilage 1212/2019, Initiativantrag betreffend Abschaffung des Pflegeregresses - Volle Abgeltung der den Gemeinden tatsächlich entstandenen Kosten durch den Bund. Die Beilage 1213/2019, Initiativantrag betreffend Förderung der Tagesbetreuung an Pflichtschulen. Die Beilage 1214/2019, Initiativantrag betreffend Arbeitsbewertung betreffend physischer und psychischer Belastung. Die Beilage 1215/2019, Initiativantrag betreffend den verstärkten Schutz vor gewaltsamem Eindringen in betriebliche und private Räumlichkeiten. Die Beilage 1216/2019, Initiativantrag betreffend schulische Verpflichtungen und öffentliche Zuwendungen bei Verstößen an Schulen.

Die letzte zu verlesende Beilage ist die Beilage 1217/2019, Initiativantrag betreffend „Klimafitte Schulen“ - klimagerechte Gebäudestandards im Oö. Schulbau. Diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Absatz 6 Oberösterreichische Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen.

Präsident: Danke, Herr Schriftführer! Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt, soweit sie in der anschließenden Dringlichkeitsdebatte behandelt werden. Sämtliche Beilagen wurden natürlich auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt. Weiters teile ich mit, dass wir ihnen auch die Vorlagen der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019, das ist die Beilage 1188/2019, und den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2020, das ist die Beilage 1189/2019 und dem Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021 mit der Beilagennummer 1190/2019 auf Ihren Plätzen aufgelegt haben. Gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wurden die genannten Beilagen dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen haben wir die Beilagen nur den Mitgliedern des Finanzausschusses aufgelegt. Sämtliche Beilagen wurden aber auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

In der Zwischenzeit haben wir wiederum einen Wechsel auf der Zuschauergalerie vorgenommen. Die eine Gruppe der Berufsschule 5 hat uns wieder verlassen und die nächste Gruppe der Berufsschule Linz 5 ist bei uns. Ich hoffe, ihr habt einen angenehmen Aufenthalt und ihr fühlt euch wohl bei uns.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1208/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Verbesserung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuung. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1208/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Und Ich darf der Frau Abgeordneten Petra Müllner das Wort erteilen.

Abg. Müllner, B.A.: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor circa zwei Jahren haben wir diese Elternstrafsteuer eingeführt und bevor sich jetzt wieder wer über das Wort Steuern aufregt, nenne ich sie einfach Elternstrafgebühr. Weil Fakt ist, es ist eine Strafe für die Eltern, die ihre Kinder am Nachmittag nicht zu Hause betreuen können.

Vor zwei Jahren habe ich auch das erste Mal vor den Auswirkungen dieser Gebühren gewarnt. Ich habe gewarnt, dass es zu vielen Abmeldungen kommen wird und folglich zu einer Reduktion der Öffnungszeiten. Ich habe auch davor gewarnt, dass viele Familien, die nämlich keine Alternative haben, auf der Straße stehen werden.

Zwei Jahre sind jetzt vergangen und schauen wir nach Liebenau. Dort hat es eine Nachmittagsbetreuung gegeben und nach mehreren Abmeldungen gibt es immer noch neun Kinder, die Bedarf hätten für diese Nachmittagsbetreuung. Aber die Gemeinde musste die Nachmittagsbetreuung schließen, weil sie eine Abgangsgemeinde ist und weil sie die Kosten nicht tragen kann und als Abgangsgemeinde auch nicht tragen darf.

1,5 Stunden am Tag sperrt der Kindergarten in Liebenau jetzt früher zu., weil Oberösterreich finanziert erst ab zehn Kindern. Neun Kinder in Liebenau stehen also auf der Straße. Sieht so die bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Oberösterreich aus?

Seit zwei Jahren wird uns aber auch, und speziell mir, bei dem Thema Panikmache vorgeworfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, die Familien in der Liebenau werden das sicher anders sehen, weil die haben ihre Erfahrungen gemacht! Liebenau ist aber auch bei weitem kein Einzelfall in Oberösterreich.

Aus einer Anfragebeantwortung von der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander geht nämlich hervor, dass 43 Gemeinden in Oberösterreich die Öffnungszeiten nun mehr als eine halbe Stunde am Tag kürzen mussten. 43 Gemeinden mehr als eine halbe Stunde am Tag. Das betrifft Kindergärten und Krabbelstuben, ich habe die Liste mit, wer sie sich ansehen will, und das obwohl Oberösterreich bereits vor Jahren von der damaligen ÖVP Familienministerin Karmasin gerügt wurde für die österreichweit kürzesten Öffnungszeiten.

Wie schaut es aktuell aus? Aktuell ist jede achte österreichische Kinderbetreuungseinrichtung in Oberösterreich betroffen. Wenn man sich aber die Halbtagskindergärten ansieht, dann ist jede dritte österreichische Einrichtung in Oberösterreich betroffen. Das ist nicht bedarfsgerecht! Das ist nicht familienfreundlich! Das ist ein Rückschritt! (Beifall)

Die Nachmittagsgebühren haben sich als das bestätigt, was ich immer gesagt habe, was sie sind. Sie sind eine Schikane! Sie sind eine Schikane für die Familien und sie sind eine Schikane für die Gemeinden. Die Gemeinden müssen nämlich nicht nur den hohen Verwaltungsaufwand stemmen, sondern sie bleiben auch auf den Kosten sitzen. Im Vergleich zum Vorjahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Kinderbetreuungsausgaben für die Gemeinden nämlich um 7,2 Prozent gestiegen und gleichzeitig sind die Ausgaben für Kinderbetreuung beim Land um 2,5 Prozent gesunken!

Die SPÖ, ich, wir, wir werden das nicht hinnehmen, einfach zuschauen und sagen, ist halt so! Wir werden es nicht hinnehmen, wie FPÖ und ÖVP die Kindergärten und die Gemeinden in Oberösterreich aushungern! Deswegen stellen wir heute den Antrag, dass es für die Kinder, die jetzt vom Land Oberösterreich auf die Straße gestellt werden, nochmals als Beispiel, allein in Liebenau sind es neun Kinder, eine Lösung gibt. Es braucht dafür eine Randzeitenförderung, die tatsächlich passt und das müssen wir jetzt rasch machen, damit es nämlich auch im Doppelbudget vorgesehen werden kann. (Präsident: „Ich bitte um den Schlusssatz!“) Ich bitte deswegen heute diesem Antrag zuzustimmen. Lösen wir Probleme, anstatt sie immer größer zu machen. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Binder. Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und via Internet!

Das Land Oberösterreich ist mit den Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sehr gut aufgestellt, und das lassen wir uns nicht von den Sozialdemokraten immer schlecht reden. Das sei einmal vorweg gesagt!

2017 hat sich das Land Oberösterreich zum Ziel gesetzt, keine neuen Schulden mehr zu machen, um für die künftigen Generationen Verantwortung zu übernehmen. Nichtsdestotrotz wird in die Kinderbetreuung ordentlich investiert. Eine Absicherung der Finanzierbarkeit im Kinderbetreuungssystem muss unsere Pflicht sein, um einen bedarfsgerechten, stetig steigenden Ausbau zu gewährleisten. 235 Millionen Euro werden für den Ausbau der

Kinderbetreuung investiert und für 2020 ist wieder eine Erhöhung um 2,65 Prozent veranschlagt. Der Ausbau der Betreuungseinrichtungen wird stetig vorangetrieben. Aktuell im Bau und im Finanzierungsplan befinden sich 113 Kindergartenprojekte, 63 Krabbelstubenprojekte und 11 Hortprojekte von über 111 Millionen Euro. Zahlreiche weitere Projekte sind auch bereits schon vorgemerkt, mit einem zusätzlichen Investitionsvolumen von 66,4 Millionen Euro. Soviel einmal zum Ausbau!

Ich möchte auch was zu den Öffnungszeiten sagen, dass Oberösterreich mit durchschnittlich 46,7 geöffneten Wochen pro Jahr im oberen Drittel im Bundesländervergleich liegt. Nur Wien mit 51,2 Wochen und die Steiermark mit 46,9 Wochen haben längere Öffnungszeiten. Die oberösterreichischen Kindergärten haben durchschnittlich 8,3 Stunden offen und über achtzig Prozent der Kinder haben die Möglichkeit, bis 16 Uhr betreut zu werden. Wobei auch die Gemeinden bestens bemüht sind, für ihre Bürgerinnen und Bürger in der Kinderbetreuung ein entsprechendes Angebot zu schaffen, das ihren Bedürfnissen gerecht wird.

Auch das Betreuungsangebot der Tageseltern wurde ausgebaut und massiv vom Land Oberösterreich unterstützt mit 5,7 Millionen Euro. Immer mehr Unternehmen bieten interne Kinderbetreuungsangebote für die Sommerbetreuung an. Auch das wird vom Land Oberösterreich über KOMPASS gefördert. Die ständige Forderung der SPÖ betreffend längere Öffnungszeiten, am liebsten gleich rund um die Uhr, mehr Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem für die unter Dreijährigen, Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen elternbeitragsfreien Kinderbetreuungsplatz, denn beide Eltern sollen ja sofort wieder in die Vollerwerbstätigkeit gehen können und wenn es geht gleich ab dem ersten Jahr des Kindes, Abschaffung der Kindergartengebühr, das wird langweilig.

Eines möchte ich schon noch zu den Gebühren sagen, die von der Frau Kollegin Müllner immer gern auch Elternstrafsteuer genannt und die so abgetan werden. Bis 2004 hat es durchwegs einheitliche Elternbeiträge gegeben und da war es überhaupt kein Problem. Sogar unter sozialdemokratischer Verantwortung gab es von 2004 bis 2009 gestaffelte Elternbeiträge und das war auch kein Problem.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Oberösterreich ist ein familienfreundliches Bundesland, das sich sehen lassen kann. Denn 2007 auf 2008 hat es 114 Krabbelstuben gegeben. Mittlerweile gibt es 600 Krabbelgruppen. Ebenso hat es 2007 auf 2008 1.993 Kindergartengruppen gegeben und jetzt gibt es mehr als 3.400 Gruppen. Es wird sehr viel getan und auf das können wir in Oberösterreich sehr stolz sein. Wir werden der Dringlichkeit keine Zustimmung geben. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr. Bitte sehr.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Geschätzte SPÖ! Die Verunsicherung der Eltern geht munter weiter, und ich verstehe es einfach nicht. Denn alleine an den nackten Zahlen, die wir in den verschiedensten Unterlagen präsentiert bekommen, zeigt sich, dass es sich nicht um ein Horrorszenario handelt, wie ihr das jedes Mal ausmalt, sondern ich möchte anhand von ein paar Beispielen die Tatsache bringen, dass es anders ist, als ihr es immer demonstrativ versucht, ins Negative zu ziehen.

Die durchschnittlichen Öffnungszeiten, es ist heute schon mehrfach erwähnt worden, liegen im Kindergarten bei 8,3 Stunden. Nur 20 Prozent der angemeldeten Kinder nehmen überhaupt in Anspruch, dass sie bis 16 Uhr in den Kindergarten gehen. (Zwischenruf Abg. Müllner, B.A.:

unverständlich.) Ich spreche aber davon, dass wir in etwa 63.000 Kinder in Betreuung haben. Beinahe alle Kinder haben innerhalb von zehn Fahrminuten eine ganztägige Betreuungsstätte zu erreichen.

Und eines muss ich schon sagen, liebe Petra, du wirfst da immer mit Worten um dich und de facto gilt eines: Die Öffnungszeiten werden an den Bedarf angepasst. Ich kann für meine ÖVP-Bürgermeister sprechen. (Zwischenruf Abg. Müllner, B.A.: „Du kannst gerne die Listen sehen!“) Ich spreche jetzt für meine ÖVP-Bürgermeister, denen ich meinen herzlichen Dank aussprechen möchte. Denn die bemühen sich (Zwischenruf Abg. Müllner, B.A.: unverständlich) mit Händen und Füßen, im Rahmen des Kindeswohls mit den Familien Lösungen zu finden und wenn sie im Rahmen der Kinderbetreuung, die sie anbieten, nicht erledigt werden kann, dann wird beispielsweise sogar eine Tagesmutter organisiert. Also Danke auch an meine Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in ganz Oberösterreich. (Beifall)

Aber es ist weitläufig bekannt, dass ihr ein Credo habt: Ihr verteilt das Geld im Gießkannenprinzip. Tatsache ist, es ist nicht sinnvoll, dass man überall Geld investiert, auch wenn man es nicht braucht. Das ist doch nicht Sinn der Sache, (Zwischenruf Abg. Müllner, B.A.: „Das sagen wir den Eltern der Kinder, die es brauchen!“) sondern bedarfsgerechte Investitionen in ganz Oberösterreich im Rahmen dessen, was die Familien in Oberösterreich brauchen. Das macht einen Sinn, denn dann gebe ich es dort hin, wo es sinnvoll ist und dort, wo ich es nicht brauche, kann ich es reduzieren und anders einsetzen. Das macht einen Sinn. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Nicht auf Kosten der Kinder!“) Aber man sieht das, dass ihr einfach, was die Finanzmittel betrifft, einen anderen Umgang habt, weil ihr seid auch nicht für ein Null-Schuldenbudget.

Ihr unterstützt auch nicht dieses Thema, dass man nicht mehr einnimmt, als man ausgibt. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Uns sind einfach die Kinder wichtig!“ Zwischenruf Abg. Müllner, B.A.: „Ihr wollt es nicht verstehen!“) Nein, das ist nicht der Fall. Wir machen ein Null-Schuldenbudget, damit wir unseren Kindern nicht einen Schuldenrucksack umhängen müssen. (Zwischenruf Abg. Müllner, B.A.: unverständlich. Zwischenruf Abg. KO Makor: unverständlich.) Damit wir auch für die Zukunft noch Geld haben, in ihre Kinderbetreuung und in ihre Zukunft zu investieren. Wir werfen nicht das Geld beim Fenster hinaus und sagen so in die Richtung: Tut, was ihr wollt. Das ist nicht der Sinn der Sache.

Unsere Devise ist, dass man zielgerichtet investiert und das gelingt aus meiner Sicht im Landtag sehr gut. Wir werden 2020 ca. 235 Millionen Euro investieren. 2021 soll auf 239 Millionen Euro erweitert werden. Diese Zahlen lassen eindeutig erkennen, dass wir in Oberösterreich den Jüngsten alle Möglichkeiten bieten, die sie haben sollen. Ich bitte wirklich abschließend, bitte beendet die Verunsicherung, bitte beendet die Polemik, die tut niemandem gut. (Zwischenruf Abg. Müllner, B.A.: unverständlich.) Weder den Eltern, die mit der Kinderbetreuung rechnen. Profiliert euch nicht auf Kosten unserer Kleinsten.

Ich danke im Zuge dessen der Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander für ihren Einsatz und natürlich gemeinsam mit unseren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, damit unsere Familien und unsere Kinder in Zukunft bestmöglich versorgt sind und ich bedanke mich auch bei allen Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen für ihren großartigen Einsatz und ihre tägliche Arbeit. Bitte hört auf, die Menschen in Oberösterreich zu verunsichern. Das ist die falsche Taktik. Ich sage es nur ungern, aber ganz ruhig: Leider spiegelt sich das eben auch in Wahlergebnissen wider, wenn man die Leute nur verunsichert. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Stefan Kaineder ist der Nächste auf meiner Rednerliste.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident! Beim Dank an die Kindergartenpädagoginnen und die wenigen Pädagogen, die es gibt, möchte ich mich anschließen. (Zwischenruf Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb: „Die Bürgermeister!“) Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister leisten in ganz großen Teilen dieses Landes auch hervorragende Arbeit.

Woher kommt diese Debatte? Im Jahr 2017 hat Schwarz-Blau in diesem Land beschlossen, eine Null-Schuldenpolitik zu machen und eine der ersten großen Maßnahmen war der massive Rückbau der Kinderbetreuung in Oberösterreich. Die Zahlen, die wir aus dem Kinderbetreuungsatlas bekommen haben, zeigen das recht deutlich. (Zwischenruf Abg. KO Mag. Kirchmayr: „Stefan, das stimmt ja nicht! Mach das nicht, verunsichere die Bürger nicht!“) Es hat vorher 40 Gemeinden gegeben, in denen gab es keine Nachmittagsbetreuung. Jetzt gibt es 78 Gemeinden, in denen gibt es keine Nachmittagsbetreuung.

Es gibt keine Sonderförderung zur Abfederung von Härten mehr. Es gibt überhaupt keine Kindergartengruppenförderung mehr für Kindergartengruppen mit weniger als zehn Kindern. Auch nicht in den Kernzeiten. Dort, wo die Kindergärten aufsperrten müssen, gibt es keine Förderung des Landes mehr. Es hat eine Erhöhung der Gruppengröße gegeben von 23 auf 25 Kinder und es gibt in den kleinen Landgemeinden zumindest Schwierigkeiten, Personal zu finden.

Es ist nämlich gar nicht so einfach, wenn du junge KindergartenpädagogInnen für deinen Kindergarten in den kleinen Landgemeinden gewinnen willst, wenn du keine 40-Stunden-Stellen ausschreiben kannst, weil es keine Nachmittagsbetreuung gibt, weil dort sozusagen zu wenig Stunden existieren. Diese Rückmeldung gibt es aus vielen Landgemeinden. Und das größte Problem, Helena, sehe ich bei all diesen Maßnahmen, das kann man machen, das Problem ist, dass die Kluft zwischen den Städten, den großen Ballungszentren und den ganz kleinen Landgemeinden größer werden wird.

Ich sage euch das ganz ehrlich: Junge Familien schauen heute ganz genau, wo kann ich meine Kinder betreuen lassen? Gerade dort, wo Frauen einen hohen Bildungsgrad haben, sagen sie. Und das hat nichts damit zu tun, dass die Grünen das vorschlagen, sondern weil die Lebensrealität der Menschen so ist. Die wollen eine ordentliche Kinderbetreuung. (Zwischenruf Abg. KO Mag. Kirchmayr: unverständlich.) Und wenn sie die in den kleinen Landgemeinden nicht finden, dann werden sie in die großen Städte ziehen. Und das ist ein Problem. Das heißt, ihr erhöht den Unterschied zwischen den großen Städten und den kleinen Landgemeinden. (Zwischenruf Abg. KO Mag. Kirchmayr: unverständlich.)

Ich will jetzt noch etwas sagen zu dieser Null-Schuldenpolitik, die ja eingeführt wurde. Es gibt einen spannenden Diskurs gerade darüber, wie sinnvoll oder unsinnig es ist, gar keine neuen Schulden zuzulassen. Es gibt große Teile der Wirtschaft in diesem Land, die sagen, diese Null-Schuldenpolitik hat in gewissen Bereichen keine Berechtigung, weil, und das ist jetzt spannend, der Landeshaushalt, und der Haushalt eines Landes wie Oberösterreich ist eine komplexe Sache, und es gibt sinnvolle Schulden, die, und das ist nicht meine Erfindung, sondern das ist eine eigentlich recht simple Frage der volkswirtschaftlichen Ökonomie, wenn du Schulden machst, um Investitionen zu tätigen, die dir am Ende des Weges Geld sparen, dann sind es sinnvolle Schulden.

Ich kann euch das gerne erklären, wie das im normalen Leben funktioniert. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Bitte nicht!“) Wenn ihr ein Haus habt. (Unverständliche Zwischenrufe) Kollege Graf,

du hast ein Haus und du möchtest es deinen Kindern vererben, ohne Schuldenrucksack. Das ist ein ehrbares Ziel, das eigene Haus den Kindern ohne Schuldenrucksack zu vererben. Jetzt passiert es dir, dass das Dach kaputt wird und du hast nicht die finanziellen Mittel, um dieses Dach zu reparieren.

Jetzt hast du zwei Möglichkeiten. Entweder du lässt es hereinregnen und übergibst dann ein Haus, dessen Fundamente verrotten sind, (Unverständlicher Zwischenruf) oder du reparierst auf Schulden das Dach und übergibst ein funktionierendes Haus, das 400.000 Euro wert ist mit einem Schuldenrucksack von 10.000 Euro. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Oder du schaust, dass das Dach keine Löcher bekommt!“) Das ist sinnvolle Schuldenpolitik (Beifall) und die würden wir brauchen bei der Kinderbetreuung, dort wo es um die Bildung unserer Kinder geht.

Macht es Sinn, dort zu investieren, wo es um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs geht, (Zwischenruf Abg. KO Mag. Kirchmayr: „Deswegen gibt es Schwerpunkte!“) dort wo es um den Ausbau erneuerbarer Energien geht? Dort macht es Sinn, jetzt zu investieren, weil am Ende unsere Kinder genau davon profitieren werden. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag der Sozialdemokratie hier. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsident: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1208/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher die Beilage 1208/2019 dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1209/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend LKW-Transit im Mattigtal stoppen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1209/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bürgermeister Erich Rippl. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzter Präsident, werter Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, der Transitverkehr im Mattigtal soll gestoppt werden, denn durch den Ausbau der deutschen Autobahn A94 gibt es Befürchtungen, dass es im Bezirk Braunau an der B147 und an der B156 zu einem massiven Anstieg des LKW-Transitverkehrs kommt. Und der soll zurück auf die Autobahn.

Darauf wurde auch bereits hingewiesen und zwar im April 2016 zu der strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des deutschen Bundesverkehrswegeplanes durch die Umweltschutzkommission. Und auch viele Gemeinden haben bereits eine Petition eingebracht, die aber leider sehr abschlägig beantwortet wurde. Denn es wurde angeführt, und die Unterlagen stammen aus dem Jahr 2015, dass es nur marginale Auswirkungen hat. Mit den geplanten Ausbaumaßnahmen errechnet sich auf der Nord-Süd-Route nur eine Zunahme von drei Prozent.

Fakt ist, dass auf der A94 bereits bis Marktl ein zweispuriger Verkehr läuft, bis Simbach einspurig, und die Weiterführung weiter nach Passau gegeben und umgesetzt wird. Und es ist zu befürchten, dass eben dieser Nord-Süd-Verkehr durch den Bezirk Braunau führt. Denn den Umweg von ca. 70 Kilometer will ja keiner machen. Zu teuer heißt es. Aber auf der anderen Seite muss man schauen, es handelt sich um vier bis sechs Minuten und es werden aber die

Landesstraßen und vor allem die Gemeinden belastet durch das ständige Gas geben und Bremsen und Beschleunigen. Und wie wir schon öfter diskutiert haben, sind es auch die LKWs mit einer 15.000-fachen Mehrbelastung, die die Straßen abnutzen.

Und von meiner Kollegin vom Salzburger Landtag, die Verkehrssprecherin Dr. Sabine Klausner, habe ich eine Beantwortung bekommen auf dieselben Fragen. Auch im Salzburger Landtag und im Salzburger Bereich B156, und wer die Medien verfolgt hat, wurde ja bei Salzburg heute am Montag, in den letzten Zeitungen, in der Krone, in den Salzburger Nachrichten auch darauf hingewiesen, und das kann man nicht einfach wegwischen, dass der LKW-Transitverkehr mehr wird.

Und zwar, man muss es vorrechnen: Von 2010 bis 2018 stieg der Gesamtverkehr an der B156 um 9,4 Prozent. Und der Schwerlastverkehr hat sogar eine Steigerung von 44,2 Prozent. Es wurde eine Befragung durchgeführt und es ist wichtig und richtig, dass der Quell- und Zielverkehr auch benötigt wird, aber durch die Befragung wurden von den 880 LKWs ca. 150 LKWs, die einen Transitverkehr haben. Und dieser Transitverkehr, und liebe Kolleginnen und liebe Kollegen aus dem Bezirk, da müssen wir etwas machen. Wir müssen etwas machen, weil wenn jetzt die Salzburger den Stopp machen in Lamprechtshausen, dann steht der LKW-Verkehr in Eggelsberg, der fährt zurück und nimmt nachher die B147.

Wir brauchen Maßnahmen. Die Maßnahmen sollen wir setzen, um den Bezirk Braunau vor dem drohenden Transitverkehr zu schützen. Wir brauchen die Maßnahmen, dass die Bevölkerung entlastet und die Verkehrssicherheit erhöht wird. Vor allem auch für den regionalen Wirtschaftsstandort sollen wir diese Maßnahmen durchführen. Es ist eine Möglichkeit. Es gibt ja die Mautstelle Simbach-Braunau und da kann man Kontrollstellen einrichten und das sollen wir umsetzen. Ich bitte um die Zustimmung. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Ich darf als Nächstem Herrn Abgeordneten Ferdinand Tiefnig das Wort geben. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Tiefnig: Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Landtag, werte Zuseherinnen und Zuhörer auf der Galerie und Zuhause! Ja, man ist in 45 Minuten von Braunau mit dem Auto in München. Und das hat sich dadurch entwickelt, da die Autobahn von Marktl bis München jetzt durchgehend befahrbar ist. Das ist aber auch dadurch möglich, dass auf der deutschen Autobahn keine Geschwindigkeitsbeschränkungen vorherrschen. Aber man ist genauso schnell in Braunau. Und der LKW-Verkehr, man spürt es in den letzten Wochen, seit diese Autobahn eröffnet ist, hat zugenommen.

Zugenommen hat auch insbesondere die B148 zwischen Braunau und Ort, weil auch auf der anderen Seite auf der B12 eine Baustelle ist, weil hier die A94 fertig oder ausgebaut wird und somit viele LKWs, wenn nicht in St. Peter die Kontrollen sind, auch hier auf der B148 fahren.

Das Thema, das du, lieber Kollege Erich Rippl, anschneidest, ist das Thema B147 und die B156. Hier natürlich nimmt der LKW-Verkehr auch zu. Der Bezirk Braunau, wir wissen es im Bezirk, hat im letzten Jahr 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze heißt auch dementsprechend Verkehr, Personenverkehr, aber auch Güterverkehr. Und wir wissen: Palfinger, Lugstein und besonders in deinem Betriebsbaugebiet, lieber Erich, haben sich viele Betriebe angesiedelt. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Die Rede ist vom Transitverkehr!“) Somit ist der Ziel- und Quellverkehr sehr

vorherrschend auch in Eggelsberg, die Verzinkerei in St. Georgen am Fillmannsbach und auch die AMAG.

Und wenn dann teilweise Leute hergehen, die früher ein Parteibuch gehabt haben, bei der AMAG gearbeitet haben und sich aufregen, weil sie jetzt in der Pension sind, da zu viel Verkehr ist und wir wollen den Ausbau der AMAG nicht mehr, das ist oft sehr scheinheilig. Weil ich sage, man nimmt den Jungen die Perspektive. Und ich bin überzeugt, viele erinnern sich noch an die Achtzigerjahre, wo der Bezirk Braunau 19 Prozent Arbeitslose hatte. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Es geht um den Transitverkehr!“) Jetzt haben wir eine gute Beschäftigung, viel Verkehr, aber wir nehmen auch die Probleme und die Anliegen der Bürgermeister, die Petitionen ernst.

Dadurch werden wir das auch im Ausschuss behandeln, aber hier dem Initiativantrag können wir leider nicht zustimmen, weil es ist nicht sinnvoll, hier einen Schnellschuss zu tätigen, sondern es ist sinnvoll, ein Problem, das längerfristig sicherlich vorherrschen wird, auch dementsprechend zu lösen. Wir brauchen dementsprechende Straßen, die Umfahrung Mattighofen ist notwendig, die Umfahrung Lengau ist notwendig und hier können wir nicht einfach zusehen und sagen, der LKW-Verkehr ist der Schuldige, sondern es sind viele Punkte, die hier beobachtet werden, daher, wie gesagt, werden wir nicht zustimmen und somit auch dies in den Ausschuss geben. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete David Schießl und ich darf es ihm erteilen.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Das Mattigtal ist in diesem Hause ja schon ein sehr bekanntes Thema und immer wieder auf der Tagesordnung. Die Initiative „Lebensraum Mattigtal“ ist ja heute auch schon angesprochen worden. Hier wurde gefordert, dass das LKW-Fahrverbot auf der B147 zur Genehmigung kommt. Es haben viele Gemeinden übernommen. Es hat diesbezüglich ja auch eine mediale Berichterstattung gegeben, und ich habe dort bereits meine Einstellung zu diesem Thema wiedergegeben.

Ebenfalls wurde heute schon vorweggenommen die Beantwortung der Resolutionen, die mir in vielen Dingen auch Recht gibt. Ich möchte hier kurze Auszüge bringen: Seitens der Abteilung GVOEV wurde im Jahr 2015 an das Planungsbüro Dr. Kroell ein Auftrag zur Untersuchung des Güterverkehrsaufkommens im höherrangigen Landesstraßennetz im Innviertel vergeben, wobei sich im Untersuchungsereignis zeigte, dass im Nord-Süd-Verkehr der Transitanteil auf der B147 bei einem Prozent liegt, auf der B156 bei zehn Prozent liegt und auf der L505 bei einem Prozent liegt. Nach der genannten Untersuchung hat der Lückenschluss auf der Deutschen Autobahn 94, was wir heute auch schon gehört haben, auf den Schwerverkehr nur marginale Auswirkungen. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Nein, das war 2015, jetzt ist 2019!“) Ja. Zusammenfassend: Die hohe Verkehrsbelastung, insbesondere durch Schwerverfahrzeuge auf den wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen im Bezirk Braunau steht besonders auch unter Berücksichtigung der Unfallsituation außer Streit.

Die Autobahnen A8 und A1 stellen keine Alternative für eine Verkehrsumleitung dar. Der Transitanteil ist zu vernachlässigen. Es überwiegt im Mattigtal der Quell- und Zielverkehr, womit eine Fahrverbotsregelung nicht wirksam sein könnte. Die Ertüchtigung von Nord-Süd-Verbindungen zwischen Braunau und Salzburg wird daher sich nicht vermeiden lassen.

Und da frage ich mich natürlich auch, lieber Erich, bist du unter die Wahrsager gegangen, (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Nein!“) weil du da den Teufel nah an die Wand natürlich malst? Es ist, glaube ich gescheiter, man schaut sich die Situation einmal an, man wartet einmal ab und schaut was wirklich rauskommt und dann reagiert man. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Genau!“)

Und das zweite, was ich dir sag, mein lieber Erich, du bringst uns eine Resolution, und hast nicht einen einzigen Vorschlag drinnen, wie man diese Situation beseitigen könnte. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Schon, da steht es!“) Naja, haben wir auch alles natürlich schon gehabt. Mit einem LKW-Fahrverbot könntest du es machen, mit einer Sondermaut, haben wir erst in der letzten Ausschusssrunde wieder draufgehabt, also das sind die Ideen, die da in diesem Bereich kommen, aber, da muss ich dich schon fragen: Du weißt doch auch, dass wir ein Industriebezirk sind und somit ein hohes LKW-Aufkommen einfach haben. Da können wir nicht aus. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: Es geht um den Transitverkehr!“) Ja, genau, und da sind wir bei einem einstelligen Prozentbereich, lieber Erich! (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Wir sind ein Industriebezirk! Um das geht es nicht!“) Das ist auch so, das kannst du nur nachher wissen. (Erster Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Schießl, bitte!“) Ich wollte auch gerade sagen, ist das jetzt schon normal, dass die SPÖ sich da lauthals nachher noch wiederbringt, obwohl die Antwortrede eh schon gelaufen ist.

Lieber Erich! Es ist so, wir sind ein Industriebezirk. Ich bin selbst selbständig. Ich habe einen Betrieb mit zehn Mitarbeitern, und wir alleine fahren am Tag drei bis fünf LKWs an, Abhol- und Zielverkehr, (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Genau!“) und die wirst du nicht wegbringen, da kannst du tun, was du willst. Und somit wird die Situation auch keine leichtere werden, wenn man sich diesen Prozentanteil des Durchzugsverkehrs anschaut.

Und ich bin heute nicht bereit, hier etwas zu beschließen, wo ich nachhaltig unserer Wirtschaft schaden könnte, weil, wenn ich mit dem Durchzugsverkehr alleine das nicht erreiche, was du da vielleicht haben möchtest, musst du den Zubringer und Abholer einschränken und das ist etwas, was ich überhaupt nicht will, da würde ich der Wirtschaft nachhaltig schaden. Das ist mit Sicherheit nicht der Fall, dass ich so etwas tun möchte, auf deren Grundlage zukünftige Annahmen angenommen werden. Das ist ja noch das Schlimmere! Wir wissen ja noch gar nicht, was wirklich auf uns zukommt. Darum sage ich: Warten wir es einmal ab. Schauen wir es uns an, was wirklich auf uns zukommt.

Und eines muss ich schon noch sagen, unser Verkehrslandesrat Mag. Günther Steinkellner wird der letzte sind, der nicht handelt, sollte es auch noch annähernd in so eine Richtung gehen, wie du sie uns da vorgetragen hast, wir werden es uns ansehen, warten wir es ab, das kommt auf, und nachher werden wir schließlich und endlich die Maßnahmen setzen, die notwendig sind und die richtig sind und die wichtig sind. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Severin Mayr. Bitte schön Herr Abgeordneter, du hast das Wort.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege David Schießl! Ich habe aufmerksam zugehört. Es war nur ein bisschen schwierig, weil du nämlich über etwas anderes geredet hast, als in diesem Antrag drinnen steht. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Genau!“) Du hast über die Stärken der regionalen Wirtschaft gesprochen. Du hast über die wirtschaftlich boomende Region des Innviertels gesprochen. (Zwischenruf

Abg. Schießl: „Das hängt ja zusammen!“ Du hast über neue Arbeitsplätze gesprochen. Das ist alles interessant und spannend, passt nur leider nicht zu dem Antrag.

Da steht nämlich schon in der Überschrift: LKW-Transit im Mattigtal stoppen. Das heißt, es geht einzig allein um den LKW-Transit. Es geht nie um den Ziel- und Quellverkehr, sondern es geht darum, und das ist auch 2016 schon von der Umweltschutzkommission festgehalten worden, es geht darum, dass durch den Ausbau der A94 ein drohender LKW-Transit auf das Innviertel zukommt.

Du sprichst noch immer von Zahlen aus dem Jahr 2015. Man kann sich auch die Einschätzungen anschauen, die ein bisschen jünger sind, wie zum Beispiel von der Umweltschutzkommission. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Das sind immer nur Schätzungen!“) Die hat es 2016 festgehalten, dass es gegensteuernde Maßnahmen braucht, damit man dort den steigenden LKW-Transit zurückkehrt.

Steigender LKW-Transit ist ja nicht so, dass wir Lastwagen nicht wollen, weil sie nicht schön ausschauen, es geht ja darum, dass dort der Verkehr steigt, es geht darum, dass der Lärm steigt, und es geht darum, dass die Belastung der Bevölkerung steigt.

Jetzt hat die Umweltschutzkommission, und da wird es jetzt wieder schwierig, zwei konkrete Lösungsvorschläge in ihrem Schreiben angeführt. Das erste ist die flächendeckende LKW-Maut. Haben wir schon ein paar Mal diskutiert, und sind zu dem Schluss gekommen: Es gibt zwei Clubs in diesem hohen Haus, die halten es für klug, dass man nach dem Verursacherprinzip auch den Transit zur Kassa bittet. Es gibt zwei Clubs in diesem hohen Haus, die sagen, ist uns ja egal, wenn die LKW die Straßen zerstören, sollen nichts zusätzlich dazu beitragen. Also LKW-Maut hat Schwarz und Blau immer abgelehnt.

Zweiter Vorschlag von der Umweltschutzkommission: Machen wir eine Beschränkung beim LKW-Transit etwa durch Mautausweichverordnung durch zonenbezogene Einschränkung. Haben wir in der letzten Ausschusssitzung diskutiert, mit dem Resultat, dass ihr ja auch das ganz offensichtlich nicht haben wollt.

Die Anrainergemeinden sehen das ein bisschen anders. Die haben uns teilweise einstimmig Petitionen ans Land geschickt, Braunau, Lengau, Mattighofen, Munderfing und Schalchen, die um Unterstützung ersuchen. Nicht um Unterstützung wegen der Situation, wie sie jetzt aktuell schon ist, sondern in Bezug auf die Situation, wie sie in mehreren, in einigen Jahren sein wird.

Ihr redet immer von dem, was 2015 für Fakten waren, was 2019, der Erich Rippl hat es ja gesagt, los ist, wie der Verkehr jetzt steigt, teilweise haben wir bei LKW-Messstellen in Oberösterreich Steigerungen von 20 Prozent bis 30 Prozent in den letzten fünf Jahren (Zwischenruf Abg. Nerat: „Im Mattigtal?“) und da kommt dann der Autobahnausbau (Zwischenruf Abg. Nerat: „Im Mattigtal? Ja, nein, vielleicht, weiß nicht!“) in Bayern natürlich für das Innviertel noch einmal verschärfend hinzu. Kollege Nerat, ich geb dir nachher gerne die Liste, bei welcher Zählstelle der Verkehr wie angestiegen ist. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Du sollst sie sagen!“) Ist ja so eine lange Liste, ich habe nur fünf Minuten Redezeit, aber ich gebe sie dir nachher, kannst ja du dann vorlesen.

In Wirklichkeit, es geht ja nur darum, was will dieser Antrag? Der Antrag will nicht mehr, als dass man sich jetzt ernsthaft anschaut, wie die Situation ist, und wie sich die Situation entwickeln wird, und die Bevölkerung vor Ort hat es sich aber schon auch verdient, dass man

die Befürchtungen, die es dort gibt, teilweise einstimmig in den Gemeinderäten, dass man das auch ernst nimmt.

Ich verstehe beim besten Willen nicht, warum man sich nicht einmal bei diesem Antrag, wenn man sagt, erarbeiten wir gemeinsame Lösungen, erarbeiten wir gemeinsame Maßnahmen, dass man das Innviertel vor dem LKW-Transit schützt, dass man nicht einmal da zustimmen kann, aber das ist dann letztendlich die Frage, die dann FPÖ und ÖVP vor Ort, in den Gemeinden, in den Gemeinderäten, aber auch der Bevölkerung erklären müssen, warum sie ein Problem damit haben, dass die Bevölkerung vorm LKW-Transit geschützt wird. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung und ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1209/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist, und ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Infrastruktur zur weiteren Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1210/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Erhalt des freien Seezugangs für die Allgemeinheit. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich, und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1210/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Christian Makor. Bitte schöne Herr Klubobmann.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Land Oberösterreich bekennt sich zum Zugang der Allgemeinheit zu Wäldern, Bergen, Seen, Flüssen und anderen Naturschönheiten. So steht es auszugsweise im Artikel 15 der Oberösterreichischen Landesverfassung, und hier herinnen sollten alle diese Bestimmung ganz genau deswegen auch noch kennen, weil wir sie erst kürzlich im Sommer dieses Jahres auch erneuert und angepasst haben.

Mit dem heute gemeinsam mit den Grünen eingebrachten Dringlichkeitsantrag, hat der Oberösterreichische Landtag auch heute erstmals die Möglichkeit, diese theoretische Zielbestimmung in der Landesverfassung ganz konkret mit Leben zu füllen, und ganz konkret auch eine Auswirkung zeigen zu lassen.

Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Grundstück in Weyregg, das öffentlich auch zugänglich ist, das im Besitz der Österreichischen Bundesforste ist, und die Österreichischen Bundesforste gehören der Republik Österreich, also der Öffentlichkeit an sich, und auf diesem Grundstück ein Projekt entwickelt wurde, das letztendlich dazu führt, dass ein beträchtlicher Teil dieses Grundstückes auf längere Dauer der Öffentlichkeit entzogen wird, um dort ein Nobelhotel zu errichten, mit Hotelplätzen, die vermutlich nur die allerwenigsten Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sich selbst werden leisten können.

Und wenn wir unsere eigene Landesverfassung ernst nehmen und das, was wir als Zielbestimmung auch da reingeschrieben haben, wohl überlegt reingeschrieben haben, dann sollten wir alles was in unserer Macht steht tun, um dieses Projekt zu verhindern, um den öffentlichen Zugang uneingeschränkt auch als Badeplatz für die örtliche Bevölkerung weiter bestehen lassen zu können. Es gibt bereits eine Bürgerinitiative dazu, aber es hat uns genau

dieses Projekt ja im Petitionsausschuss bereits beschäftigt, darf mich bei dieser Gelegenheit bei jenen, die sich da engagiert haben, recht herzlich bedanken, der Herr Christoph Stauer etwa hat die Petition, glaube ich, selbst während der letzten Landtagssitzung im Landtag vorbeigebracht.

Und ich glaube, es sollte unser gemeinsames Interesse sein, diese öffentliche Zugänglichkeit auch tatsächlich aufrecht zu erhalten. Nur mehr dreizehn Prozent des Attersees, und es geht ja um ein Grundstück am Attersee in Weyregg, nur noch dreizehn Prozent sind öffentlich zugänglich. Es ist ohnehin schon ein ganz, ganz großer Teil verbaut und nur noch für Private zugänglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da haben wir eine zweifache Aufgabe vor uns. Auf der einen Seite sollten wir uns durch diesen Antrag an die Bundesregierung als Eigentümer der Bundesforste wenden, um auch das Bundesforstegesetz dahingehend abzuändern, dass nicht eine kurzfristige Gewinnmaximierung, ein kurzfristiges Gewinninteresse höher zu bewerten ist als etwa die Frage des öffentlichen Zugangs zu den Seen, aber auch wir selbst, meine sehr geehrten Damen und Herren, können als Oberösterreich, als Oberösterreichischer Landtag aktiv werden, nämlich in dem wir uns direkt auch in die Verhandlungen dort vor Ort einschalten, um weiterhin zu gewährleisten, dass der freie Seezugang für die Allgemeinheit auch bei diesem den Bundesforsten gehörenden Grundstück weiter aufrecht bleibt, weil, und das war heute bei der Anfragebeantwortung Hiegelsberger schon einmal kurz die Rede davon, natürlich es keine Privatisierung ist, wenn ich etwas verpachte, nur de facto ein Grundstück über Jahrzehnte zu vergeben, und damit über Jahrzehnte die Öffentlichkeit auszuschließen, kommt einer Privatisierung in Wirklichkeit gleich, und ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Die Seeufer des Attersees sind sowohl finanziell als aber auch emotional ganz, ganz wichtige Eigenschaften auch Oberösterreichs, auf die wir uns schauen sollten, und das Draufschauen heißt, uns auch einzuschalten, um sie vor einer weiteren Privatisierung, und wenn es nur eine Privatisierung auf Zeit ist, zu schützen. In diesem Sinne bitte ich wirklich um Zustimmung zu diesem Antrag. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Dr. Cramer. Bitte sehr.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen hier im Landtag, liebe Zuschauer auf der Galerie und im Internet! Vorerst einmal: Diese Zielbestimmung, die wir in der Oberösterreichischen Verfassung haben, dass die unsere Natur-Sehenswürdigkeiten erhalten sollten, stimmen wir selbstverständlich zu. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Der Zugang!“) Ist überhaupt keine Frage.

Die andere Frage ist, ob wir heute so mit Schnellschuss auf einen Anlassfall heraus etwas beschließen sollten, was in letzter Konsequenz nicht ganz durchgedacht ist. Denn, wenn ich den Anlassfall hernehme, es ist eine wesentliche Einschränkung des Seeufers, es sind vierzehn Meter von 123, die überbleiben, also in diesem Falle wäre diese noch nicht gegeben. Das andere ist, dass wir hier diese Bestimmungen, die im Bundesforstgesetz festgehalten sind, natürlich weit ausdehnen, in dem wir also sagen, auch Verpachtungen sind mehr oder weniger Arten von Privatisierung. Was man sehr hinterfragen kann und hinterfragen muss.

Es wird Fälle geben, wo es Sinn macht, und es wird Fälle geben, wo es keinen Sinn macht und wo man auch dagegen auftreten muss. Das weiter zu diskutieren, das intensiv nachzudenken, wie man hier den Intensionen des Gesetzes, in dem die Naturschönheiten und vor allem der Zugang zu den öffentlichen Seen oder zu den Seen erhalten bleiben müssen,

sicherstellen kann. Wir werden der Dringlichkeit dieses Antrages nicht zustimmen. Wir sind aber gern bereit, in den Ausschüssen über diese prinzipiellen Möglichkeiten zu diskutieren, und hoffen, dass wir zu einer Lösung kommen, die für alle befriedigend ist. In diesem Sinne hoffe ich, dass uns etwas Gescheites in den Unterausschüssen einfällt. (Beifall)

Präsident: Danke sehr Herr Präsident. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist die Landesverfassung ja schon mehrfach zitiert worden, wo wir, Gott sei Dank, den Schutz der öffentlichen Seezugänge verankert haben. Das ist auch gut so, und ich glaube auch, dass es höchste Zeit war, dass wir dies getan haben.

Die öffentlichen Zugänge zu den Seen drohen immer weniger zu werden. Die Seeuferflächen werden verbaut, verpachtet, sind in Privatbesitz, und wie prekär die Situation ist, zeigt ja die Rechercheplattform Addendum, die auf der einen Seite für den Wörthersee an erster Stelle 80 Prozent der Uferfläche privatisiert, und bereits an der zweiten Stelle ist der Attersee mit 76 Prozent Uferfläche in Privatbesitz, wobei man noch dazusagen muss, dass elf Prozent schwer zugänglich oder gar nicht zugänglich sind, so dass nur dreizehn Prozent über bleiben, die der Öffentlichkeit durch Badeflächen, Strandbäder und so weiter zur Verfügung stehen. Ich glaube, dass diese Situation eigentlich alarmierend ist, und ich glaub, dass ich weiß wovon ich rede, weil ich in Regau wohne.

Das heißt, der Attersee droht zum Privatersee zu werden, und zum Refugium für die Betuchten, und deshalb ist hier Handlungsbedarf. Es sind mehrere Projekte geplant, die Privatisierungen vorsehen oder Einschränkungen des öffentlichen Seezugangs. Ich hab gerade am Vormittag eine Anfrage auch an Landesrat Hiegelsberger gestellt, was Unterach betrifft, wo ja mit Landesgeldern ein Grundstück angekauft worden ist, und gleichzeitig eine Verpachtung von 2.000 Quadratmeter für zehn Euro pro Jahr auf 30 Jahre geplant ist, was wahrscheinlich nicht der Intention entsprochen hat, die wir in der Landesverfassung niedergeschrieben haben.

Und jetzt komme ich zu Weyregg. Die Bürgerinitiative „Rettet das Weyregger Bundesforstebad“ wurde von 2.500 Menschen unterschrieben, ist eine Petition, die dem Oberösterreichischen Landtag auch entsprechend vorliegt. Die Österreichischen Bundesforste als Eigentümer wollen dort Ferienapartments errichten, und diese dann entsprechend vermieten. Die Umwidmungsansuchen sind bereits bei der Gemeinde eingebracht.

Jetzt ist mir natürlich die Argumentation der Bundesforste bekannt. Die sagen, wir privatisieren nicht, wir verpachten ja eigentlich nur, es wird die Bade- und Erholungsfläche erweitert, was im Großen und Ganzen eigentlich nur bedingt stimmt. Es ist richtig, die Liegewiese dahinter soll geöffnet werden, und das Areal soll modernisiert werden, aber es sind zwei Wohneinheiten mit je 100 Quadratmeter geplant, die dann vermietet werden sollen, und die natürlich inklusive Seezugang vermietet werden sollen.

Und dieser Seezugang könnte natürlich auch der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen. Und wir sagen: Der Erhalt und der Schutz der öffentlichen Flächen an Seen sollte also nicht wirtschaftlichen oder touristischen Interessen untergeordnet werden. Die Bewirtschaftung des Attersees für die Bundesforste sei ein absoluter Gewinn, also zwischen 1 und 1,5 Millionen Euro jährlich Einnahmen. Da braucht man keine Gewinnmaximierung, also da werden die Bojen, die Stege, die Fischrechte, die Wasserrechte, die Bootshütten entsprechend

verpachtet, deshalb glauben wir nicht, dass die Bundesforste das eigentlich notwendig hätten, noch dazu, wo sie zu hundert Prozent im Eigentum der Republik stehen.

Jetzt komme ich zum Bundesforstegesetz aus 1996, da steht ja drinnen, dass auf den freien Seezugang eigentlich Bedacht genommen werden sollte, es steht auch drinnen, dass die natürlichen Seeuferteile erhalten werden sollen, aber ich glaube, es gibt hier offensichtlich unterschiedliche Interpretationen dazu. Natürlich ist es so, dass nicht verkauft wird, wenn verpachtet wird, wenn Seegrundstücke sozusagen der Allgemeinheit dauerhaft entzogen werden, dann ist es ja nichts anderes als letztendlich eine Privatisierung, die im Endeffekt die Öffentlichkeit ausschließt, deshalb ist es notwendig, dass man dieses Bundesforstprogramm genau um diesen Bereich erweitert und sagt, auch Verpachtungen gehören da inkludiert. In diesem Sinne ersuche ich um breite Zustimmung für unseren Antrag, ich glaube, es ist hochnotwendig, wenn man sich die Situation rund um den Attersee ansieht. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächste ist die Frau Abgeordnete Kölblinger zu Wort gemeldet, bitteschön.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Zuschauer in der Galerie und im Internet! Der freie Seezugang als Staatszielbestimmung im Artikel 15 Abs. 1 unserer Landesverfassung ist unbestritten. Die Bundesforste betreiben insgesamt 42 Naturbadeplätze, zehn davon an unserem beliebten Attersee. Es geht darum, wie der Kollege Hirz ausgeführt hat, dieses Areal zu erweitern, und zwar von 4.500 auf 7.200 Quadratmeter. Das ist eine Vergrößerung um zwei Drittel, ich glaube, dass das nicht unwesentlich ist. Natürlich steigt damit nicht die Seeuferlänge, da müsste man ja anschütten und eine Seezunge hinausbauen, dann hätten wir vielleicht wieder mehr Laufmeter. Worum es möglicherweise hier gehen könnte, wäre nun die Tatsache, dass auf einem Teil des Areals ein Wohnhaus mit den bereits angesprochenen zwei Mietwohnungen errichtet werden soll. Zu diesem Gebäude gehört ein 14 Meter breiter Seezugang. Zu diesem 14 Meter breiten Seezugang ist zu erwähnen, dass der bereits seit Jahren aus Sicherheitsgründen ein gesperrter Uferabschnitt ist, der also jetzt auch nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Damit verringert sich die derzeit durch die Öffentlichkeit benutzbare Seeuferlänge in Wahrheit nicht, sondern sie bleibt wie gewohnt bestehen.

Zusammenfassend noch einmal, die Liegewiese vergrößert sich, das Ganze wird attraktiver, weil es einen Kiosk mit Terrasse und modernen Sanitäreanlagen geben wird, grundsätzlich ist uns der freie Seezugang genauso ein wichtiges Anliegen wie allen anderen.

Zum Kollegen Makor möchte ich schon noch eines erwähnen, wenn er von einem Nobelhotel spricht, dann dürfte er das offenbar mit der anderen Seeseite im Südwesten da verwechseln, wo wir uns nämlich vorhin bei der dringlichen Anfrage über Unterach unterhalten haben, Weyregg liegt an der Ostseite des Sees. Wir wollen auch der Petition, die die Gemeinde Weyregg nunmehr beim Landtag eingebracht hat, nicht vorgreifen und uns im Petitionenausschuss mit diesem Thema nochmals eingehend beschäftigen. Daher eine Ablehnung der Dringlichkeit von unserer Seite. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete, es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schließe daher die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1210/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist, ich weise die Beilage 1210/2019 dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1211/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Indexierung der Einkommensobergrenze bei Bezug der Familienbeihilfe. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1211/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Roswitha Bauer, ich darf es ihr erteilen, bitte sehr Frau Abgeordnete.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Internet und auf der Tribüne! Namens der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sowie auch namens der SPÖ-Fraktion möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, dass es gelungen ist, nun eine gemeinsame Resolution an den Bund zu verfassen, um eine entsprechende Indexierung der seit 2011 unveränderten Einkommensobergrenze bei Bezug der Familienbeihilfe oder auch der erhöhten Familienbeihilfe zu erreichen.

Die Gründe dafür liegen klar auf der Hand, Kinder und Jugendliche, vor allem jene mit Beeinträchtigungen, sind die schwächsten Glieder in unserer Gesellschaft, deshalb brauchen gerade sie unser aller Unterstützung. Es ist allseits bekannt, dass die Einkommensobergrenze für Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Familienbeihilfe haben, bei 10.000 Euro liegt, ebenso für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe haben. Bekannt ist auch, dass diese Grenze im Jahr 2011 eingeführt wurde und seither nicht mehr verändert wurde. Ganz besonders sind Menschen mit Beeinträchtigungen oder auch Studierende, die nebenbei noch arbeiten gehen, davon betroffen. Insbesondere nämlich dann, wenn sie durch die Lohnerhöhungen, die ihnen laut Kollektivvertrag auch zustehen, sie dann zwangsläufig diese Einkommensobergrenzen überschreiten. Also hier haben wir wirklich akuten Handlungsbedarf, vor allem für Menschen mit Beeinträchtigungen, nämlich wenn sie die Einkommensobergrenze überschreiten und dadurch die erhöhte Familienbeihilfe nicht mehr bekommen, sie auch den Anspruch auf andere Unterstützungsleistungen verlieren, wie zum Beispiel eine mögliche Waisenrente oder Gebührenbefreiungen für Rundfunk, Rezeptgebührenbefreiung bei Medikamenten, um nur einige zu nennen.

Dass es für Menschen mit Beeinträchtigungen enorm wichtig ist, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, einen Arbeitsplatz zu haben, dadurch ein selbständiges und unabhängiges Leben führen zu können, denke ich, brauche ich hier nicht zusätzlich betonen, denn es sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein, das zu ermöglichen, und die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Klar ist aber auch, dass für viele dieser Menschen es wesentlich schwieriger ist, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, viele von ihnen brauchen für den normalen Tagesablauf Hilfe und Unterstützung in den unterschiedlichsten Formen, für viele von ihnen gibt es auch zahlreiche Hürden, die sie tagtäglich zu bewältigen haben.

Daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nochmals ein Dankeschön an alle Fraktionen für diese gemeinsame Resolution, so wie alle Menschen ein Anrecht auf Lohnerhöhung haben, darf es für jene Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung, die Anspruch auf Familienbeihilfe haben, nicht dazu führen, dass ihnen dann wirklich existenzsichernde Unterstützungsleistungen gestrichen werden. In diesem Sinne ein klares Ja zu diesem Antrag und natürlich auch ein klares Ja zur Dringlichkeit. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächster der Frau Abgeordneten Barbara Tausch das Wort geben.

Abg. **Tausch:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und im Internet! Die Familienbeihilfe ist eine wichtige finanzielle Unterstützung aller Eltern für ihre Kinder in deren Lebens- und Entwicklungsphase, also vom Kleinkind über den Eintritt in die Schule, bis hin zu den jungen Erwachsenen während ihrer Ausbildungszeit. Im Paragraph 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes ist geregelt, dass Familien für ihre Kinder die Familienbeihilfe erhalten, wenn das jeweilige Kind nicht mehr als 10.000 Euro im Jahr bezieht. Ausgenommen dabei sind die Lehrlingsentschädigungen, Waisenspensionen und Waisenversorgungsgenüsse, die nicht im Hinblick auf die Einkommensobergrenze der 10.000 Euro zählen. Konkret soll es heißen, wenn ein Kind ab dem Kalenderjahr, in dem es 20 Jahre alt wird, eigene Einkünfte erzielt, so darf das zu versteuernde Gesamteinkommen diesen Fixbetrag pro Jahr nicht übersteigen. Gleiches gilt beim Bezug der erhöhten Familienbeihilfe, also für Personen mit Beeinträchtigung, diese fixierte Verdienstgrenze betrifft vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen und auch Studierende, die nebenbei ein Erwerbseinkommen beziehen. Im Sinne der Gleichberechtigung von Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung ist in Oberösterreich gelebte Praxis, die Lohnerhöhungen analog zum Kollektivvertrag zu übernehmen. Wenn Beeinträchtigte daher im Zeitverlauf zwangsläufig über die Zuverdienstgrenze kommen, fallen sie nicht nur um die erhöhte Familienbeihilfe, sondern in weiterer Folge auch um weitere Leistungen und weitere Landesleistungen, die an der erhöhten Familienbeihilfe angedockt sind, um.

In Oberösterreich sind derzeit davon zehn bis zwanzig Personen betroffen, die aufgrund der seit dem Jahr 2011 fix festgelegten Einkommensobergrenze keine Leistungen, etwa der geschützten Arbeit, mehr erhalten. Gerade die Teilnahme am Erwerbsleben, also einen Arbeitsplatz zu haben, ist ein wichtiger Schritt in die Selbständigkeit, in die Unabhängigkeit, in die Selbstbestimmtheit, dies gilt insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch für junge Erwachsene. Zusätzlich zum sozialen Aspekt bei den Beeinträchtigten wollen wir als ÖVP damit auch die Arbeit neben dem Studium hiermit unterstützen, denn es werden vor allem Studentinnen und Studenten sein, die die Familienbeihilfe beziehen und nebenbei einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Zuge der Diskussionen in den letzten beiden Finanzausschusssitzungen kam man daher zu dem gemeinsamen Schluss, dass sich grundsätzlich die Problematik bei Beeinträchtigten mit erhöhter Familienbeihilfe verschärft darstellt, die Grundproblematik einer Nichtindexierung über 10.000 Euro jedoch bei allen anderen sich auch ergibt. Daher zielt der gegenständliche Antrag nun generell auf eine Indexanpassung der 10.000 Euro ab, ich bitte daher um Zustimmung der gemeinsamen Resolution an den Bund, die Einkommensobergrenze bei Bezug der Familienbeihilfe zu indexieren. (Beifall)

Präsident: Die Nächste auf meiner Rednerliste ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall, bitte sehr Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Die Familienbeihilfe ist eine der wichtigsten Unterstützungsleistungen für die Familien, der Bezug ist aber an gewisse Voraussetzungen geknüpft, eine davon ist diese seit 2011 unveränderte Einkommensgrenze von 10.000 Euro. Das betrifft im großen Maß Familien mit studierenden Kindern, mit zielstrebig studierenden Kindern muss man dazusagen, die neben dem Studium einer Erwerbsarbeit nachgehen, die sich ihr Studium zum Teil selber finanzieren. Liegt das Jahresbruttoeinkommen über 10.000 Euro, ist die Familienbeihilfe weg, diese Einkommensgrenze gilt aber nicht nur für die allgemeine Familienbeihilfe, sondern ebenso für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe. Was heißt das, erhöhte Familienbeihilfe? Laut Familienlastenausgleichsgesetz wird für

erheblich behinderte Kinder, das heißt, es muss eine mindestens drei Jahre dauernde gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegen, dann wird ein Zuschlag der Familienbeihilfe über 155,90 Euro gewährt. Das heißt, ab 19 Jahren habe ich 165,10 Euro normale Familienbeihilfe, der Zuschlag kommt dann mit 155,90 Euro noch dazu. Bei diesen betroffenen Kindern muss entweder ein 50prozentiger Behinderungsgrad vorliegen oder eine dauernde Erwerbsunfähigkeit, bei dauernder Erwerbsunfähigkeit besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch keine Altershöchstgrenze für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe. Bei mindestens 50prozentiger Behinderung wird die erhöhte Familienbeihilfe so lange gewährt, wie die allgemeine Familienbeihilfe zusteht, also bis 24, wenn ein Kind in Ausbildung ist. Wenige Betroffene mit derartigen Einschränkungen erzielen überhaupt ein Einkommen in dieser Höhe, das sind immerhin 833 Euro im Monat. Die meisten von diesen Personen sind irgendwo in geschützten Werkstätten, wo sie ein Taschengeld kriegen. In Oberösterreich sind es, wie wir gehört haben, maximal 20 Personen, die von dieser Einkommensgrenze für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe betroffen sind, aber für sie würde der Verlust eben zur Folge haben, dass auch der Anspruch auf andere Unterstützungsleistungen verloren geht. Das soll natürlich möglichst nicht passieren, wenn der Gehalt gerade um ein paar Euro vielleicht angepasst wird und damit diese Anspruchsberechtigung weg ist. Der ursprüngliche SPÖ-Antrag zielte nur auf die Bezieher der erhöhten Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderung ab, es freut mich sehr, dass wir die anderen Klubs davon überzeugen konnten, unsere Initiative auszuweiten auf Familienbeihilfenbezieher ganz allgemein. Wir unterstützen daher diese Resolution an die Bundesregierung für eine Anpassung der seit acht Jahren geltenden Einkommensgrenze von 10.000 Euro für den Bezug der Familienbeihilfe. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Ich darf als Nächstem Herrn Abgeordneten Stefan Kaineder das Wort erteilen, bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Kaineder:** Herzlichen Dank Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Kollegin Wall alle Details referiert hat, bleibt mir nicht mehr viel zu sagen, in dem Punkt kann man die FPÖ tatsächlich, das ist nicht so oft der Fall, loben. (Zwischenruf Abg. Handlos: „Von einem Nationalrat freut uns das besonders!“) Die ursprüngliche Initiative hat sich tatsächlich auf einen sehr kleinen Personenkreis beschränkt, in Summe geht es ja bei dieser starren Einkommensobergrenze zur Subventionierung der Familienbeihilfe in Wahrheit um eine Art kalte Progression, in dieser Resolution wird gefordert, das abzuschaffen. Das empfinde ich als sinnvoll, es geht vor allem bei dieser Ausweitung um viele Studierende, weil es ist sozusagen Usus geworden, dass Studierende schon neben dem Studium arbeiten. Das hat verschiedene Gründe, da geht es vielfach darum, dass sie sich das Leben neben dem Studium leisten müssen, aber auch darum, dass viele Unternehmen mittlerweile die Leute schon herausrekrutieren aus den Unis, weil sie die Fachkräfte brauchen, von dem her macht diese Indexierung absolut Sinn, wir können das nur unterstützen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter, mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1211/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1212/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Abschaffung des Pflegeregresses, volle Abgeltung der den Gemeinden tatsächlich entstandenen Kosten durch den Bund. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1212/2019 die

Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf Herrn Abgeordneten Bgm. Hans Hingsamer das Wort erteilen, bitteschön.

Abg. **Hingsamer**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Die Historie zur Abschaffung des Pflegeregresses ist, glaube ich, hinlänglich bekannt, weil alle hier wissen, dass in einer sehr raschen Aktion, ich würde nicht sagen Nacht-und-Nebel-Aktion, das Parlament die Abschaffung des Regresses beschlossen hat. Der Zugriff auf das Privatvermögen des zu Pflegenden ist damit abgeschafft, damit auch die Verlagerung der Kosten hin zum Steuerzahler. Für eine Gesamtbetrachtung damals auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die regionalen Träger, auch in Oberösterreich hatten die Parlamentarier damals scheinbar nicht wirklich Zeit, egal was komme, es wird schon irgendwie gehen, war damals die Devise. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Jetzt haben wir die Situation, die uns plagt, ich erinnere noch immer an die Geschichte vom damaligen Sozialminister Stöger, er hat bagatellisiert und hat mehr oder minder gesagt, na ja 100 Millionen Euro Kostenentfall für jene, die es zu finanzieren haben, werden es schon sein. Dann waren die mühsamen Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund, wo man sich darauf geeinigt und verständigt hat, dass man die Meldungen der Länder anerkennt und bereit ist, 340 Millionen Euro an Kostenersatz an jene zu leisten, die diese Kosten zu tragen haben.

Wären da nicht dann die Vorgaben gewesen, dass man zum einen sagt okay, das wird alles geprüft, die Bundesbuchhaltungsagentur und die Finanz müssen diese Kosten anerkennen. Und wer ein bisschen miterleben durfte, wie die Prüfung stattgefunden hat, für den war von vornherein klar, dass es das Ziel des Bundes war, hier die Kosten nach unten zu drücken. Die anzuerkennenden Verluste durch den Zugriff auf das Vermögen soll letztendlich niedriger sein.

Über eigenartige Vorgänge, ganzjährige Belegung der Heime, wenn im Dezember wer das Heim verlässt, weil er stirbt und nicht mehr belegt wird, heißt es nicht ganzjährig belegt und uns fehlen die Beträge, usw. und so fort. So könnte man diesen Akt der Willkür, so würde ich es bezeichnen, auch fortsetzen. Und jetzt kommt das Ergebnis.

Das Parlament hat gesagt, okay, die Bundesbuchhaltungsagentur spricht von 295 Millionen Euro, obwohl man es nicht klar nachvollziehen kann und hat gesagt, ziehen wir einen Deckel von 300 Millionen Euro ein. Was für Oberösterreich bedeutet, dass wir nicht 59 Millionen Euro bekommen, sondern 52,5 Millionen Euro im Jahr. Und für das, was wir im Jahr 2018 zu viel bekommen haben, auch das natürlich zurückzahlen. Jetzt fehlen uns in den Budgets der Sozialhilfeverbände im heurigen Jahr 13 Millionen Euro, die anders budgetiert sind. Niemand weiß, wie wir dann vernünftig einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss darstellen sollen und darstellen können. Und niemand weiß, wie es für die Zukunft dann letztendlich aussieht. Die Kostensteigerungen, auch für noch neu zu errichtende Heime oder für jetzt in der letzten Zeit eröffnete Heime, sind ja sowieso nicht berücksichtigt, weil man das Jahr 2018 als Grundlage verwendet und das die Leistungen des Bundes für die Zukunft letztendlich sind.

Und so können wir nur appellieren an die Parlamentarier, insbesondere auch an unsere Bürgermeisterkolleginnen und –kollegen im Parlament, dass man das korrigiert. So glaube ich, hätte auch die Länderkammer eine Riesenchance gehabt einmal zu zeigen, dass sie Ländervertreter sind und hier die Chance zu nutzen und auch einmal dagegen aufzutreten.

Und ich habe überhaupt die Sorge, wie man in Zukunft das Thema Pflege generell gestaltet. Ob man nur sehr viel spricht davon, oder ob man bereit ist, auch Geld in die Hand zu nehmen. Jene, die Pflege brauchen, verdienen es sich, dass wir denen die Ängste nehmen und nicht Ängste schüren. Aber jene, die jetzt auf Gemeindeebene die Kosten zu schultern haben,

verdienen es sich auch, dass wir einen fairen, korrekten Kostenersatz bekommen. Um das ersuche ich. Ich ersuche deshalb um Zustimmung auch zu dieser Resolution an die Bundesregierung. Bitte um Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich nun Kollegin Wall als Nächste ans Mikrofon bitte, darf ich sehr herzlich die Schülerinnen und Schüler des BRG Traun hier bei uns im Landtag begrüßen. Ich heiße Sie herzlich willkommen und ich freue mich, dass Sie da sind. Ich wünsche Ihnen eine interessante und informative Stunde hier bei uns im Landtag. Nun darf ich Kollegin Wall bitten.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie und im Internet! Bedingt durch das Älterwerden unserer Gesellschaft wird die Finanzierung der Pflege eine immer größere Herausforderung. Fünf Milliarden Euro geben Bund und Länder bzw. in Oberösterreich vor allem Gemeinden derzeit für die Pflege aus. Bis 2030 soll dieser Betrag laut WIFO auf neun Milliarden Euro ansteigen. Leider stellen wir fest, dass sich im Laufe der Jahre die Kosten immer mehr vom Bund zu den Ländern und Gemeinden verschoben haben. Nämlich aufgrund der Nichtvalorisierung des Pflegegelds. Das trifft ja nicht nur die Leute zu Hause, das trifft ja auch die Pflegeheime und die Altenheime.

Erst die letzte ÖVP-FPÖ-Regierung hat eine automatische jährliche Anpassung ab 2020 beschlossen. Nun hat der Nationalrat im Juni 2017 mit breiter Mehrheit, auch mit den Stimmen der FPÖ, die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit ist es seit 1. Jänner 2018 untersagt, auf das Vermögen von Personen in stationären Einrichtungen zurückzugreifen, wenn Einkommen und Pension nicht reichen zur Deckung der monatlichen Kosten. Und das ist beim überwiegenden Teil der Heimbewohner der Fall.

Zu Recht erwarten wir nun vom Bund einen Ersatz für den Einnahmefall, der aus dem vom Nationalrat beschlossenen Gesetz entstanden ist. Und zwar in der Höhe der tatsächlichen Kosten, die sich aus der steigenden Nachfrage und aus Gehaltsanpassungen ergeben.

Eine Deckelung, die für unser Bundesland um 5,5 Millionen Euro weniger als erwartet bedeuten würde, nämlich 52,5 statt 58 Millionen Euro, wollen wir nicht hinnehmen und unterstützen daher gerne die vorliegende Resolution.

Bei all dem Gezerre um die Finanzierung zwischen Bund und Ländern aufgrund der enormen Kostenzuwächse erinnere ich aber daran, was an Reformen seit Jahren auf die lange Bank geschoben wurde. Reformen für ein zukunftstaugliches Pflegesystem, Reformen, die dafür sorgen, dass die eingesetzten Steuermittel nicht in der überbordenden Verwaltung versickern, sondern mehr bei den Pflegebedürftigen ankommen. Wir sollten also nicht nur über Finanzierung debattieren. Wir brauchen eine effiziente Organisation der Pflege statt der zersplitterten Kompetenzen zwischen Bund, Ländern, Sozialversicherungsträgern, dem Sozialministeriumservice, in Oberösterreich den Sozialhilfeverbänden und Gemeinden, den Sozialorganisationen.

Daraus entstehen die verworrenen Zahlungsströme. Laut einem Rechnungshofbericht wissen wir, dass zur Finanzierung eines Altenheimbettes 12 verschiedene Finanzierungsströme im österreichischen Durchschnitt notwendig sind. Das muss man sich einmal vorstellen. Und auch in Oberösterreich steht eine Entflechtung der Zahlungsströme an. Es ist eine der Maßnahmen aus dem Sozialprojekt 2021. Wir brauchen neue Steueranreize. Es kann nicht sein, dass den Betroffenen ein Heimplatz billiger kommt, als würden sie zu Hause bleiben und sich eine Pflege organisieren oder von Angehörigen betreut werden.

Wir brauchen eine Umsetzung, eine echte Umsetzung der Strategie mobil vor stationär. Wir brauchen mehr Unterstützung für die Pflege daheim in Geld- und in Sachleistungen. Wir brauchen auch in Oberösterreich eine effiziente Struktur der Alten- und Pflegeheime. Wir haben eine sehr kleinteilige Struktur in Oberösterreich. Zirka 50 Träger für die 132 Alten- und Pflegeheime. Da haben auch wir in Oberösterreich Hausaufgaben zu machen.

Von der künftigen Bundesregierung erwarte ich mir, dass sie fortsetzt, was unter freiheitlicher Regierungsbeteiligung in eineinhalb Jahren an mutigen Reformen in Gang gesetzt wurde. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, werte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Worum geht es bei diesem Thema denn wirklich? Die budgetären Zahlen sind von meinen Vorrednern ja schon ausgeführt worden, aber im Grunde genommen geht es um Folgendes: Auch in Oberösterreich werden die Menschen zum Glück immer älter. Und mehr ältere Menschen bedeutet auch mehr pflegebedürftige Menschen.

Wenn die ersten Wehwehchen anfangen, dann sind es ja zuerst die Angehörigen, die die Betreuung und die Unterstützung im Alltag übernehmen. Wenn die Bedürftigkeit aber größer wird, dann bedeutet das mehr zeitliche Ressourcen, die notwendig sind. Das führt dann dazu, dass Angehörige zu Hause bleiben müssen, den Beruf nicht mehr ausüben können. Sie werden selber auch stärker belastet. Und irgendwann geht es auch nicht mehr. Man braucht professionelle Unterstützung. Man braucht echte Pflege.

Und weil die Gesellschaft früher verhindern wollte, dass Pflege ein Armutsrisiko ist, dass Menschen, die pflegebedürftig werden oder ihre Angehörigen in die Armutsfalle tappen, weil sie eben keinem Beruf mehr nachgehen können, war es ursprünglich immer eine Aufgabe der Gemeinden, für ein Netz zu sorgen, das diese Pflegeunterstützung übernimmt. Das hat sich mit der Zeit verändert. Die Gemeinden haben das auch vorher immer sehr gut gemacht. Irgendwann ist das Land auch gekommen und hat das natürlich mit unterstützt und vor fast 30 Jahren ist auch der Bund draufgekommen, da muss er was tun. Wir haben das Pflegegeld eingeführt, verbunden immer mit der Auflage, dass der Bund auch gesetzliche Normierungen vornimmt, wie die Pflege zu passieren hat.

Und das ist ja auch zu begrüßen. Qualitätsstandards sind wichtig und vor allem einheitliche Qualitätsstandards sind wichtig, insbesondere in der Pflege, weil es ja nicht sein kann, dass es vom eigenen Geldbörstel oder vom Geburtsort abhängig ist, ob ich eine gute oder weniger gute Pflegeunterstützung bekomme.

Den Qualitätsstandards von Bundesebene, und da sind wir jetzt eigentlich, sind aber leider nie die finanziellen Mittel gefolgt. Die Qualität wurde hinaufgeschraubt, das Pflegegeld nie in entsprechender Höhe, von Anfang an eigentlich nicht, dotiert und dann nicht valorisiert und so wurde der Berg, den die Gemeinden zu übernehmen hatten, auch immer größer.

Und dann war da noch dieses andere Thema, dass natürlich auch Menschen selbst auch beigetragen haben zur Pflege. Und dass auch Angehörige aufgrund des Vermögensregresses zur Kasse gebeten wurden. Und das war und ist ungerecht, weil es immer ein Einzelschicksal trifft und keine faire Maßnahme ist. Und da muss ich ein bisschen korrigieren den Kollegen

Hingsamer, wenn er sagt, das wurde dann in einer quasi Nacht- und Nebenaktion abgeschafft. Das stimmt. Aber es war auch eine langjährige Forderung, eigentlich aus Oberösterreich.

Wir waren das erste Bundesland, das den Pflegeregress für Angehörige abgeschafft hat und haben auch immer gefordert, dass das generell passiert. Aber natürlich nicht in der Art und Weise, wie es passiert ist, sondern eben natürlich, wenn man das macht, und die Standards aufrechterhält, dann muss es da auch einen finanziellen Ausgleich geben.

Das, was momentan am Tisch liegt, ist ja noch weniger als das, was überhaupt vereinbart war und wird auch zukünftige Bedarfe nicht decken können. Und darum freue ich mich, dass es uns gelungen ist, wieder aus Oberösterreich, gemeinsam ein Signal an den Bund zu senden, dass es hier gute Qualitätsstandards für die Pflege braucht, aber auch eine faire und gerechte Finanzierung. Entweder nur durch die Gemeinden, die grundsätzlich früher immer dafür verantwortlich waren, dann muss man ihnen aber bei anderen Aufgaben die Finanzierungsverantwortung abnehmen, oder aber generell den Steuerkuchen besser und gerechter verteilen, so wie das anderswo auch passiert. Wir stimmen dem Antrag natürlich zu. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Ulli Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Einleitend ganz klar, wir stehen, ich auch persönlich, hinter der Abschaffung vom Pflegeregress. Weil das war die Enteignung, eine hundertprozentige Erbschafts- und Vermögenssteuer für einige wenige oder für die, die es zu spät gemerkt haben, dass sie alles übergeben und auch frühzeitig die Angehörigen nicht mehr mitzahlen haben müssen.

Dass es hier ein solidarisches System braucht, war für uns immer alle klar. Und ich möchte auch hier noch einmal danke sagen in einem Nebensatz, dass wir es in Oberösterreich gleich geschafft haben, diesen Pflegeregress auch für Menschen mit Beeinträchtigung in unseren eigenen Einrichtungen zu streichen, weil das war auch sehr belastend für sehr viele Angehörige und für die betroffenen Personen, wenn sie ein bisschen was gespart haben und dann ist das auch wieder weggekommen.

Aber gehen wir zur Finanzierung der Pflege. Wir reden alle, ja wir brauchen eine nachhaltige Finanzierung. Da muss man einmal neue Wege denken. Neue Wege denken, um zu schauen, wie können wir Millionen Erbschaften, Millionen Vermögen moderat besteuern, damit genau das in die solidarische Kasse für uns alle einfließt. Und dass wir nicht die Gemeinden im Regen stehen lassen und dass man nicht das Land im Regen stehen lässt, sondern wirklich hier eine nachhaltige Finanzierung zu überlegen, die auch die nächsten Jahre und die nächsten Generationen hält.

Das ist nämlich auch die Verantwortung der nächsten Generationen, dass wir eine gute qualitative Pflege für die jetzigen und auch für die nächsten sicherstellen. Weil das ist auch für uns wichtig, dass unsere Eltern, aber dass auch wir hier eine sichere Pflege haben, eine finanzierbare Pflege haben.

Und es ist schon viel angesprochen worden. Das Pflegegeld erhöhen usw. Und ja, wir wollen auch, dass die Gemeinden und die SHVs den vollen Ersatz bekommen. Ich bin selber Prüfungsausschussvorsitzende, ich sehe natürlich, was sich verändert hat, seit dem der Pflegeregress abgeschafft worden ist. Es werden die Wartelisten wieder länger, nicht nur, weil wir alle älter werden und mehr Leute da sind, das ist ein Punkt, aber natürlich auch, weil der

Pflegeregress weggefallen ist. Und es werden auch die Kosten immer mehr. Gott sei Dank werden sie immer mehr.

Warum? Weil die Kosten, die wir in den Altenpflegeheimen haben, sind zu 80 Prozent Personalkosten. Die müssen wir besser entlohnen, weil sonst werden wir das auch nicht mehr qualitativ absichern können. Und wir haben jetzt immer mehr, auch in vielen Bezirken, Pflegebetten, die wir nicht belegen können, weil das Personal fehlt. Das Personal bekommen wir mit guten Arbeitsbedingungen und bekommen wir mit einer fairen Entlohnung.

Daher werden wir natürlich diesen Antrag unterstützen und sagen, ja, wir müssen da gemeinsam schauen, und ich möchte nicht dem Bundesrat jetzt die Schuld geben, weil er das beschlossen hat. Der Bundesrat hat einmal einen ersten Schritt gesetzt, dass einmal die 300 Millionen Euro frei gegeben werden, weil sonst hätten wir die auch noch nicht gehabt. Und ich glaube, das ist auch im Sinne der Rechtssicherheit ganz wichtig.

Ja, wir werden uns gemeinsam mit dem Gemeindebund auf die Füße stellen und mit den Landeshauptleuten, damit eben wirklich die Eckkosten ersetzt werden. Und ja, wir müssen auch schauen in Oberösterreich, wie wir das Finanzierungsmodell verändern. Wir haben jetzt das Faktum, und das ist auch eine Diskussion, die wir schon lang führen und die auch im Sozialkonzept schon andiskutiert worden sind, wir zahlen bei den Alten- und Pflegeheimen den Abgang zu 100 Prozent. Bei den anderen Sachen haben wir Lösungen von 40 und 60 Prozent.

Ich glaube, genau dieses Modell muss man auch einmal überlegen, was macht denn einen Sinn und wie können wir diese Kostenschere auseinanderdividieren? Geben wir sie in die Mobile, das kostet uns als SHV weniger, tun wir das nicht, so in die Stationäre, das kann nicht das Ziel sein. Ich glaube, das wollen wir alle nicht. Wir wollen die bestmögliche Versorgung haben und die unterschiedlichen Modelle für die Leute, was sie halt brauchen und was passend ist.

Und daher ja zu dieser Resolution, aber ja, schauen wir auch in Oberösterreich nicht nur über die Reformen, die Kollegin Wall angesprochen hat, sondern vor allem auch, wie wir unser Finanzierungssystem in Oberösterreich auf neue Füße stellen können, das langfristig dann diese gute Qualität für unsere alten und sehr alten Personen und behinderten Personen abdeckt. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1212/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1213/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1213/2019 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Förderung der Tagesbetreuung an Pflichtschulen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1213/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Ja, im vorliegenden Initiativantrag geht es darum, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich umgehend bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Förderung der schulischen Tagesbetreuung in Oberösterreich an den Pflichtschulen für das Schuljahr 2019/20 zumindest in der Höhe wie im Vorjahr plus der Valorisierung sicherzustellen ist.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr werdet es wahrscheinlich auch von euren Bürgermeisterkollegen und –kolleginnen schon gehört haben, die Nachmittagsbetreuung an den Schulen ist immer noch nicht fixiert. Die Gemeinden wissen zum heutigen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wie hoch die finanziellen Mittel sein werden, die ihnen für die schulische Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen werden.

Passiert ist das Ganze deswegen, es hat ja diese 15a-Vereinbarung gegeben, die 2018/19, auf das Schuljahr jetzt gerechnet, aus war. Dann ist diese 15a-Vereinbarung in das Bildungsinvestitionsgesetz übergegangen. Ich habe diese Woche auch noch mit Bildungsdirektor Klampfer gesprochen, es gibt de facto auch die Richtlinien noch nicht. Oder zumindest wissen es die Gemeinden nicht.

Und jetzt sind wir immer die, die fordern, dass die Gemeinden ordentlich budgetieren sollen, und dass sie mit ihren Geldern sorgsam umgehen sollen. Und wir wissen genau, was passiert, wenn die Gemeinde eine Härteausgleichsgemeinde ist. Da haben wir gerade im Bereich der Jugendbetreuung eine Schwelle mit 1.400 Euro, mehr dürfen die Gemeinden nicht ausgeben. So, und jetzt wissen die Gemeinden aber nicht, in welcher Form und in welchem Umfang sie die Nachmittagsbetreuung noch anbieten können. Gleichzeitig wissen wir auch, wie wichtig es ist, auch für die Eltern, eine Planungssicherheit zu haben. Das Schuljahr hat mit September angefangen, wir sind jetzt Anfang November, und spätestens mit Beginn des Oktobers sind die Nachmittagsbetreuungsklassen festgestanden. Wie ich weiß, ist mit 31 Schülern die Teilungsziffer erreicht. Bei mehr als 31 Kindern teilt man in zwei Gruppen. Da kommen auf die Gemeinden ganz schön hohe Kosten zu, wenn der Bund nicht einspringt.

Ich habe eine Presseaussendung vom Kollegen Hiegelsberger gefunden, die war im Juni, wo er davon spricht, dass für Oberösterreichs Gemeinden neun Millionen Euro fehlen. Neun Millionen Euro, wo die Gemeinden nicht wissen, wie sie das finanzieren sollen, die Eltern möglicherweise keine Nachmittagsbetreuung für die Kinder haben und die Kinder dann daheim alleine sind, und möglicherweise der Fernseher aufpasst, und das ist der schlechteste aller Aufpasser, wie wir alle wissen.

In diesem Sinne ersuche ich wirklich der Dringlichkeit in diesem Antrag zuzustimmen, damit wir den Gemeinden diese Sicherheit geben können. Es ist eigentlich schon viel zu spät für diese Entscheidung, aber lieber spät als gar nicht. Eigentlich hätte man da schon mit viel mehr Nachdruck Ende des Schuljahres darauf drängen müssen, dass die finanziellen Mittel bereitgestellt werden und vor allem auch, dass die Gemeinden wissen, in welcher Höhe sie mit Fördermitteln rechnen können, weil das natürlich für die Planung der Gemeinden eine gewisse Relevanz hat. Nachdem man immer gewusst hat, dass diese Mittel auch begrenzt waren, hätte man frühzeitig tätig werden müssen. Aus diesem Grund dieser dringliche Antrag und ich ersuche um Zustimmung der Dringlichkeit, damit sich hier schnell ein bisschen etwas tut und die Gemeinden endlich wissen, wieviel Geld ihnen wirklich zur Verfügung steht, damit sie die Nachmittagsbetreuung auch ordnungsgemäß abwickeln können. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Mag. Lackner.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Vorweg möchte ich für meine Fraktion festhalten, dass wir der Dringlichkeit nicht zustimmen werden, aber über das wichtige Thema der Nachmittagsbetreuung gerne im Ausschuss ausführlich diskutieren möchten.

Wie wir schon gehört haben, ist die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau bzw. über den erweiterten Ausbau der ganztägigen Schulformen mit Ende des Schuljahres 2018/2019 ausgelaufen. Mit dem Bildungsinvestitionsgesetz 2017 wurde seitens des Bundes eine neue Möglichkeit für Schulerhalter geschaffen, für den Ausbau der ganztägigen Schulformen Zweckzuschüsse zu beantragen. Allerdings hatte dieses Gesetz einige Schwächen und daher hat auch die FPÖ 2017 im Nationalrat hier nicht mitgestimmt. Vor den Sommerferien, also am 2. Juli 2019, wurde im Nationalrat eine Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes beschlossen und jetzt steht ein bedarfsgerechter Ausbau im Vordergrund. Neben dem Ausbau der ganztägigen Schulformen werden auch bestehende Betreuungsangebote sichergestellt, selbst wenn diese jetzt außerschulisch sind.

Auch die verschränkten Schulen gelten nicht mehr als vorrangig förderwürdig. Es ist wichtig, dass einfach die Nachmittagsbetreuung in den verschiedenen Formen unterstützt wird. Auch in den Formen der sogenannten nichtverschränkten Nachmittagsbetreuung. Den Eltern soll somit möglichst viel Freiraum in der Gestaltung der Erziehung ihrer Kinder gegeben werden. Die Wahlfreiheit der Eltern muss einfach gesichert sein, das ist für uns ganz wichtig.

Ich denke, dass wir uns im Ausschuss auch noch die genauen Zahlen über den Bedarf ansehen sollten. In Wels beispielsweise waren im Schuljahr 2018/19 von 755 zur Verfügung stehenden Nachmittagsbetreuungsplätzen nur 546 besetzt. Das heißt, weit über 200 Plätze waren frei. Wie gesagt, wir stimmen der Dringlichkeit nicht zu und freuen uns auf eine Diskussion im Bildungsausschuss. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe im Ausbau der qualitativen Betreuungsformen für Schüler und Schülerinnen wirklich eine gesellschaftspolitische Herausforderung, die wir ernst nehmen sollen. Ich glaube, dass der Bedarf der Eltern an Nachmittagsbetreuung und ganztägigen Schulformen ständig steigt und in den letzten Jahren enorm gestiegen ist, weil viele Eltern den Bedarf haben und auch wollen, dass die Kinder erstens einmal ein ganztägiges Schulangebot haben, dass die Hausaufgaben in der Schule erledigt werden, dass es Sport- und Freizeitangebote gibt, aber auch Lern- und Förderhilfen angeboten werden.

Bis zum letzten Schuljahr 2018/19 war es ja so, dass eine Artikel 15a B-VG-Vereinbarung gegolten hat. Die ist im Sommer ausgelaufen und ist durch das Bildungsinvestitionsgesetz gänzlich ersetzt worden. Das Bildungsinvestitionsgesetz ist im Gegensatz zur Artikel 15a B-VG-Vereinbarung ein reines Bundesgesetz. Das heißt, die Länder haben da im Endeffekt gar nicht wirklich mitreden können. Ich glaube, wie das Gesetz beschlossen wurde, ist ja noch eine Koalition zwischen ÖVP und SPÖ bestanden. Ich gehe davon aus, dass man gesagt hat, das wird wahrscheinlich jetzt den Ausbau erleichtern. Ich glaube aber, dass man sich in diesem Bereich ein Stück geirrt hat. Es war so, dass im Sommer dann gedroht hat, dass die Artikel 15a B-VG-Vereinbarung sozusagen ausläuft, und das ist wie ein Damoklesschwert über den Gemeinden gehangen. Es hat dann der Gemeindebund entsprechende Warnungen abgegeben und hat gesagt, dass keine Zuschüsse für die Personalkosten zur Verfügung stehen.

Jetzt war das dem Bund bewusst und man hat also eine Novelle geplant, und diese Novelle ist über den Begutachtungsentwurf nicht hinausgekommen, weil inzwischen Ibiza aufgetaucht ist und eine Regierungskrise. Jetzt hat man im Sommer schnell noch im Parlament eine Fortsetzung der Fördermittel beschlossen, was zwar den Finanzierungsstopp abgewendet hat, aber natürlich eine unbefriedigende Situation ist. Jetzt wird halt die Finanzierungsverantwortung zwischen Bund, Länder und Gemeinden wie eine heiße Kartoffel hin und her geschickt.

Für mich ist es relativ klar, der Bund hat in diesem Bereich die Kompetenzen an sich gezogen und hat auch für die Finanzierung entsprechend aufzukommen. Wenn die Schulerhalter, das sind im Großen und Ganzen die Gemeinden, auf den Personalkosten sitzen bleiben, dann wundert es mich nicht, wenn es nicht zu einem Ausbau kommt. Denn welche Gemeinde geht von vornherein her und sagt, ich mache etwas, wo ich weiß, es kostet mich mehr? Also ich bleibe lieber beim Hort und gehe nicht in den Ausbau der ganztägigen Schulformen.

Ich teile auch die Forderungen des Gemeindebundes, dass er gesagt hat, alles Personal gehört in eine Hand. Die Gemeinden kümmern sich um die Infrastruktur, die Gemeinden kümmern sich um die Schulgebäude, aber alles, was Pädagogik betrifft, vom Unterricht bis zur Betreuung, soll in eine Hand gelegt werden. Ich denke, dass es wichtig ist, diesen Ausbau der ganztägigen Schulformen voranzutreiben und dass man da in diesem Bereich Nägel mit Köpfen macht und deshalb unterstützen wir auch diesen Antrag. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Mag. Aspalter.

Abg. Mag. Aspalter: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Im Antrag geht es um die Förderung der Tagesbetreuungen in unseren Pflichtschulen und ich darf festhalten, dass diese natürlich essentiell und grundsätzlich abgesichert sind, früher durch die Artikel 15a B-VG-Vereinbarung, jetzt im Bildungsinvestitionsgesetz. Aber ich gebe auch dir, liebe Kollegin Promberger, insofern Recht, wir brauchen Sicherheit für die Gemeinden durch die konkreten Richtlinien.

Ich nehme vorweg, dass wir der Dringlichkeit nicht zustimmen und eine Auseinandersetzung im Bildungsausschuss für sinnvoll erachten und möchte das folgendermaßen begründen: Wir haben es gehört, der Bund arbeitet gerade an den neuen Förderrichtlinien und das Bundesministerium für Bildung hat uns auch im Juli 2019 den geplanten Zeitablauf mitgeteilt. Der sieht so aus, da müssen wir natürlich Kritik anmerken, im September hätte die Anhörung der Länder zum Entwurf der Förderrichtlinien stattfinden sollen und bereits für Mitte Oktober wäre die Finalisierung und Aussendung vom Bundesministerium über die konkreten Vorgaben geplant gewesen. Wichtig ist zu erwähnen, dass zwischenzeitlich unsere Bildungsdirektion alles tut, um vorbereitet zu sein. Das heißt, es werden Vorkehrungen getroffen, damit sofort nach Vorliegen der Bundesrichtlinien und freien Fördermittel in die Erstellung der landesweiten Förderrichtlinien gegangen werden kann. Also dass es nicht noch einmal zu einer zeitlichen Verzögerung kommen wird.

Sich heute über die Förderrichtlinien oder die Fördermittel zu unterhalten, ist deswegen etwas spekulativ. Wir erwarten die Ergebnisse des Bundes für die nächsten Wochen. Wir erwarten uns hier eine Klärung und daher von uns ein Nein zur Dringlichkeit, aber ein klares Ja zur Diskussion im Ausschuss, wo wir eben hoffen, den neuen Förderrichtlinien-Entwurf zur Diskussion bereit zu haben. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Da mir keine Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1213/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zugewiesen.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1214/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1214/2019 handelt es sich um den Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend Arbeitsbewertung betreffend physischer und psychischer Belastung. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf wieder Frau Kollegin Promberger bitten, über die Beilage zu referieren.

Abg. Promberger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beim vorliegenden Initiativantrag geht es darum, dass sich die Landesregierung bei der Bundesregierung dafür einsetzt, eine Kommission zum Zweck des Vergleichs und der Bewertung von Berufsfeldern nach deren physischer und psychischer Belastung auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Grundlage für eine gerechte und gleiche Entlohnung einzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was rund um diesen Antrag, oder warum ihn jetzt die SPÖ und die Grünen gemeinsam einbringen, passiert ist, ist durchaus kurios. Wenn ich in der Geschichte ein bisschen zurückgehen darf. Es hat einen Antrag gegeben, der quasi die Basis und das Ausgangsstück war, der wurde im März 2018 im Landtag das erste Mal diskutiert und ist dann in den Ausschuss für Frauenangelegenheiten gekommen. Da hat man sich dann entschlossen, okay, die Materie, die muss man vertiefen, wir bringen das Ganze in den Unterausschuss Frauengleichstellung. 2018 wurde das erste Mal diskutiert.

Wir haben dann ExpertInnen zugezogen, die uns auch berichtet haben, was alles möglich ist, was alles geht, was es de facto auch gibt. Dann hat es in der letzten Unterausschusssitzung eigentlich über alle Klubs hinweg das Commitment gegeben, ja wir machen eine gemeinsame Resolution. Warum wir diese gemeinsame Resolution heute nicht hätten dringlich einbringen sollen, entzieht sich meiner Kenntnis. Was passiert denn, wenn wir diese Resolution bzw. diesen Antrag nicht dringlich eingebracht hätten? Wir hätten wieder im Ausschuss diskutiert, möglicherweise dann wieder im Unterausschuss diskutiert. Es waren aber in der letzten Unterausschusssitzung von niemanden, also weder von den Freiheitlichen noch von den Abgeordneten der ÖVP, noch von uns oder den Grünen irgendwelche Anmerkungen da, wo man gesagt hat, das geht gar nicht, so weit sind wir nicht.

Nein, es ist sogar soweit, dass der Beschlusstext unter allen vier Klubs außer Streit steht. Trotzdem hätten wir den Antrag heute nicht dringlich einbringen sollen. Wenn ich einen Antrag das erste Mal hier 2018 diskutiere, und dann Ende 2019 es dann nicht möglich ist, dass vier Klubs eine gemeinsame Resolution, einen gemeinsamen Antrag machen, den wir nach Wien schicken, dann weiß ich nicht, wie lange wir noch brauchen, oder wie umständlich wir das noch machen sollen? Es geht darum, die Bundesregierung soll eine Kommission einsetzen, dass man endlich einmal eine Bewertung hat, was in den traditionellen Frauenberufen, was in traditionellen Männerberufen, was ist Belastung wert, was ist psychische Belastung, was ist physische Belastung wert, wie bewertet man eine Ausbildung, und, und, und. Genau um das geht es. Also das ist jetzt eine sehr unaufgeregte Sache, aber nicht einmal das scheint nach

fast zwei Jahren möglich zu sein, dass wir das heute dringlich beschließen und dass wir das heute gemeinsam einbringen.

Was wird passieren? Der Klub der Grünen und der Sozialdemokratinnen und der Sozialdemokraten wird den dringlich beschließen wollen und die ÖVP und die Freiheitlichen, von denen weiß ich es noch nicht, werden der Dringlichkeit nicht stattgeben und wir verräumen das wirklich in den Ausschuss. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wo gehört es denn hin?“) Ist das wirklich eine Arbeit, nehmen wir uns wirklich so unernst, dass wir das so machen? Wenn der Beschlusstext auf Punkt und Beistrich außer Frage steht, es tut mir echt leid, da verstehe ich uns nicht, wie kompliziert man Dinge machen kann, dass man am Ende des Tages zu einem Thema bzw. zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen wird.

Was wird sein? Wir machen es im Ausschuss, dann tun wir es vielleicht doch wieder in den Landtag, und ich stehe in der Budgetrede am Donnerstag in der Früh da, wie wichtig es ist. Gebt euch bitte ein Herz und gerade, liebe ÖVP-Frauen, seid ein bisschen mutiger! Ihr seid immer die, die sagen, Frauen müssen mehr Mut haben, um Entscheidungen zu treffen. Seid einfach einmal mutig. Der Beschlusstext steht außer Frage und dass man in der Begründung vielleicht nicht auf einen Satz, auf Punkt und Beistrich einer Meinung ist, ich glaube, da müsstet ihr darüberstehen. In diesem Sinne ersuche ich trotzdem, gebt euch noch einmal einen Stoß, stimmt der Dringlichkeit zu oder seid dann zumindest so ehrlich, stimmt der Dringlichkeit zu und lehnt ihn dann ab, weil offensichtlich geht es um das, dass ihr mit dieser Minimalforderung auch damit leben könnt. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag! Ja, es wird Sie nicht verwundern, ich stoße in dasselbe Horn wie Kollegin Sabine Promberger jetzt vor mir. Ich muss zugeben, auch ich bin verwundert über diese Vorgehensweise mit diesem Antrag und diesem Thema, dass ich jetzt hier stehe mit über eineinhalb Jahren Diskussion im Unterausschuss Gleichstellung und jetzt für einen dringlichen Antrag spreche, der von SPÖ und Grünen alleine eingebracht wird. Wie es Frau Kollegin schon dargelegt hat, außer Sie geben sich jetzt noch einen Ruck in die richtige Richtung, vermutlich wieder im Ausschuss landet und wer weiß, vielleicht wieder im Unterausschuss.

Auch ich möchte noch einmal ganz kurz die Historie von diesem Antrag aufblättern. Die Idee zu diesem Antrag resultiert vom Februar 2018, also vor über eineinhalb Jahren, wurde von der SPÖ damals eingebracht, mit dem Titel: Bessere Chancen für die Frauen in Oberösterreich. Alleine schon am Titel sehe sie, wieviel Diskussion und wieviel gemeinsamer Weg da schon hinter uns liegt, dass wir uns hier zu diesem gemeinsamen Text, zu dem gemeinsamen Titel und auch zum gemeinsamen Beschlusstext geeinigt haben. Über diese eineinhalb Jahre haben sich Mitglieder aller vier Fraktionen intensiv mit dieser Thematik, mit dieser aus meiner Sicht sehr wichtigen Thematik für die Gleichstellung von Männern und Frauen, weil um das geht es letztendlich auch bei diesem Antrag, und um Gerechtigkeit in der Arbeitswelt, Mitglieder von vier Fraktionen haben sich intensiv damit auseinander gesetzt. Es wurden immer wieder Expertinnen und Experten zu diesem Thema aus den verschiedensten Blickwinkeln eingeladen. Wir haben uns das angehört. Es waren sehr interessante Inputs und letztendlich haben wir uns darauf geeinigt in der letzten Unterausschusssitzung, einen gemeinsamen, über die Fraktionen hinweg, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, mit dem alle gut leben und arbeiten können und ihn hier in dieser Sitzung entsprechend einzubringen.

Ja, und nun scheitert diese Initiative, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern, was das Einkommen betrifft, meiner Ansicht nach schon längst überfällig wäre und wirklich so wichtig wäre. Seit, aus meiner Sicht, gefühlten ewigen Zeiten sprechen wir über den Gender Pay Gap, über den Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männer, darüber, dass Frauen in einigen Fällen bis zu einem Drittel, bei gleicher Ausbildung, weniger verdienen als Männer, und das geht wirklich von bis, und das eben auch arbeitszeitbereinigt.

Nun haben wir uns hier nach einem langen Prozess doch auf eine gemeinsame Lösung geeinigt. Wie gesagt, der Beschlusstext wäre wirklich wortwörtlich derselbe gewesen, und nun scheitert dieser Vorstoß daran, dass wir uns hier nicht auf einen dringlichen Antrag einigen können, dass da tatsächlich was passiert, sondern wir wollen ihn wieder zurück in den Ausschuss schicken und womöglich wieder in den Unterausschuss. Also ich frage mich wirklich, was das soll? Nach diesen langen Monaten, nach diesen mehr als eineinhalb Jahren Diskussion zu diesem Thema. Also das ist aus meiner Sicht wirklich nicht zu verstehen und auch nicht zu akzeptieren. Und deshalb jetzt dieser dringliche Antrag, der nur von SPÖ und Grüne getragen wird. Aber wer weiß, vielleicht geben Sie sich ja doch noch einen Ruck.

Ganz, ganz kurz nur: Der Bundesländervergleich zeigt, dass mit Ausnahme von Vorarlberg jetzt die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen in keinem Bundesland größer sind als in Oberösterreich. Allein das sollte uns zu denken geben. Und auch was die Teilnahme am Erwerbsleben, der Erwerbstätigkeit von Frauen betrifft, schneidet Oberösterreich unterdurchschnittlich ab. Auch was die Teilzeitbeschäftigung von Frauen betrifft, schneidet ebenfalls Oberösterreich unterdurchschnittlich ab.

Dass sich all diese Faktoren natürlich dann eins zu eins auf das Gehalt niederschlagen und auf den großen Unterschied zwischen den Gehältern von Männern und Frauen, ist auch allen klar. Und ein wichtiger Punkt, und darum geht es in diesem Antrag, und ich denke, das ist jetzt einmal wirklich was Essentielles, ist, dass es darum geht, auch die verschiedenen Berufsfelder entsprechend zu bewerten. Wir alle wissen, es gibt Arbeitsfelder, in denen vermehrt Frauen tätig sind. Es gibt Arbeitsfelder, in denen vermehrt Männer tätig sind. Wir wissen alle, dass genau die Arbeitsfelder, in denen Frauen vermehrt traditionell, warum auch immer, tätig sind, die sind, die schlechter entlohnt sind, aber auch meiner Ansicht nach die sind, die ganz, ganz bedeutsam für unsere Zukunft auch sind.

Stellen wir uns eine Gesellschaft vor, wo die Pflege, wo die Betreuungsarbeit nicht entsprechend honoriert wird, wie sie das eigentlich verdient hätte und was zumindest das Gehalt anbelangt, wird sie das auch nicht. Und es ist höchst an der Zeit, wirklich alle Arbeitsfelder einmal durchzuklopfen, anzuschauen mit einer Kommission, wie es hier im Antragstext steht, die wirklich diese Arbeitsfelder bewertet, vergleicht nach psychischer Belastung, nach physischer Belastung und hier eben neue Ansätze der Entlohnung noch einsieht.

Und das wäre einfach einmal nur ein kleiner Schritt, aber ein wichtiger Schritt dahingehend, dass man sagt, die Schere geht endlich einmal ein bisschen zu, und das wäre ein gemeinsamer Vorstoß gewesen und nun scheitert es an einer, mir nicht erklärbaren, wie soll ich es jetzt nennen? (Zweiter Präsident: „Ich darf dich bitten, zum Ende zu kommen!“) Sturheit. Wie auch immer, ich bin am Ende. Dass wir diesen Antrag jetzt nicht gemeinsam dringlich einbringen können und am Schluss dann als Verhandlungsgegenstand entsprechend abstimmen können und dann tatsächlich diese Resolution nach Wien schicken können. Warum dieser nochmalige Umweg über den Ausschuss? Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Sabine Binder.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und auch im Internet! Am 21. Oktober haben in Österreich Männer durchschnittlich bereits so viel verdient, wie Frauen erst bis Jahresende erhalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche hier nicht von einer Teilzeitarbeit, nein, hier spreche ich von einem Vergleich der Vollzeitarbeit zwischen Frauen und Männern. Jedes Jahr markiert der sogenannte Equal Pay Day symbolisch die jährliche Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, um auf eine ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern aufmerksam zu machen. Im Durchschnitt verdienen in Österreich Frauen um 10.248 Euro weniger als Männer. Nicht ganz so rosig schaut es auch in Oberösterreich aus. Hier verdient eine Oberösterreicherin im Schnitt rund 12.770 Euro weniger als ein Oberösterreicher. Trotz alledem hat sich die Lohnschere zwischen Männern und Frauen, wenn es auch nur langsam voranschreitet, verringert.

Es existiert immer noch ein gravierender Einkommensnachteil für Frauen in Österreich. Denn wenn man die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vergleicht, dann beträgt das geschlechterspezifische (Zwischenruf Abg. Wall: „Ein schwieriges Wort!“) Lohngefälle laut Eurostat in Österreich im Jahr 2017 19,9 Prozent und liegt über dem EU-Durchschnitt von 16 Prozent. Wobei noch 2007 der geschlechterspezifische Lohnunterschied bei 25,5 Prozent lag.

Eine Studie der Statistik Austria aus dem Jahr 2017 zeigt auf, dass nur rund ein Drittel des gesamten Gender Pay Gap aufgrund der Branche, des Ausbildungsniveaus, des Alters, der Vollzeit, Teilzeit, um nur einige Beispiele zu nennen, erklärt werden kann. Der große unerklärte Teil des Gender Pay Gap verdeutlicht umso stärker das hohe Maß an Lohndiskriminierung gegenüber den Frauen in Österreich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gemessen am Bruttojahreseinkommen in Vollzeit verdienen Beschäftigte im Bereich sonstige Dienstleistungen, zum Beispiel Friseure, Kosmetiker, das sind typische Frauenberufe, gut ein Drittel weniger als Männer. Zudem liegt hier der Frauenanteil auch überproportional hoch, nämlich bei 68 Prozent. Wobei es zum Beispiel beim Bergbau wiederum etwas anders aussieht. Da verdienen die Frauen um fünf Prozent mehr als die Männer. Der Frauenanteil liegt dort aber auch nur bei 15 Prozent.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Jede Frau soll das Recht haben, die Berufswahl nach ihren Wünschen und Interessen treffen zu können, ohne einer Lohndiskriminierung. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich selbst bin Friseurin und hätte mich nie für einen technischen Beruf begeistern lassen nur wegen eines besseren Gehalts. Es war immer mein Berufswunsch, trotzdem man mich immer wieder auf die schlechte Entlohnung aufmerksam gemacht hat. Ich halte hier auch gleich fest: Hätte ich noch einmal die Wahl, würde ich diesen Beruf wieder erlernen.

Daher setzen wir uns gemeinsam ein, dass die künftige Bundesregierung aufgefordert wird, eine Kommission einzurichten, die geschlechtsneutrale Kriterien festlegt, nachdem die Berufsfelder beurteilt werden. Jedes Berufsfeld soll nach den vorherrschenden, psychischen und physischen Belastungen wissenschaftlich überprüft und beurteilt werden. Wenn in verschiedenen Berufen trotzdem die gleichen Anforderungen, die gleiche Qualität und die

gleichen Kompetenzen vorhanden sind, müssen sie auch gleich entlohnt werden, egal ob es ein typischer Männer- oder Frauenberuf ist.

Es muss eine komplett faire Bezahlung zwischen Frauen und Männern über sämtliche Berufsfelder geschaffen werden. Dafür setzen wir Freiheitliche uns ein. Da voraussichtlich die Mehrheit noch einmal im Ausschuss darüber diskutieren möchte, werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Dr. Kölblinger.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, geschätzte Zuseherin auf der Tribüne und Zuseherinnen und Zuseher im Internet! Wie die SPÖ und die Grünen schon erahnt haben, und ich möchte das gleich vorwegnehmen, wenngleich es eine Enttäuschung ist, werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen, weil wir im Ausschuss diese Sache trotz übereingekommenen Textes, den wir an die Bundesregierung schicken wollen, noch einmal diskutieren möchten.

Für gerechte und gleiche Entlohnung erhalten Sie von uns sicherlich eine volle Zusicherung und Unterstützung. Wie wir aber schon mehrfach diskutiert haben, und ich habe gestern bei mir Zuhause die Unterlagen der letzten zwei Jahre herausgesucht, ich glaube, es ist nun das dritte Mal, dass ich in Richtung Gender Pay Day, Equal Pay Day hier heraußen etwas sagen darf.

Es geht darum, dass es einen branchenspezifischen Unterschied gibt, dass es, warum auch immer, historische geschlechtsspezifische Unterschiede gibt, warum Männer in den einen Branchen und Frauen mehrheitlich in den anderen Branchen tätig sind. Bemerkenswert ist allerdings die Zahl, die die Kollegin Binder genannt hat, und aus dem Bergbau kommt, wo natürlich jeder sofort sich denkt, naja Bergbau, klarerweise männlich dominiert. Aber gerade dort sind jene Frauen, die sich also wirklich für Montanistik scheinbar interessieren und die, die sind in den obersten Stufen, die es in der Montanistik gibt und dort liegt, zumindest legt uns das die Statistik nahe, keine geschlechtsspezifische Einkommensdiskriminierung vor.

Ein historischer Rückblick in die Geschichte unserer Industrialisierung, so knappe 180 oder 170 Jahre retour zeigt, glaube ich, dass in der Vergangenheit sämtliche Lohn- und Gehaltstabellen unter dem Aspekt der physischen Belastung entstanden sind. Das ist, glaube ich, nicht wegzudiskutieren. Wie könnte es sonst erklärt werden, dass in den chemischen Berufen, in der Metallindustrie, Gewerbe-Kollektivverträgen die physischen Belastungen sich ganz klar in relativ hohen Löhnen in der gesamten Branche niederschlagen, währenddessen im Handel oder auch in Gesundheits- und Pflegeberufen, teilweise auch im Bildungsbereich, wo also mittlerweile wesentlich mehr Frauen tätig sind, der Frauenanteil also viel höher ist, dies sich nicht niederschlägt.

Und es soll auch nicht außer Zweifel stehen, dass gerade in den Gesundheits- und Pflegeberufen die psychischen Belastungen enorm hoch sind. Das will ich überhaupt nicht kleinreden, das kenne ich sehr, sehr gut aus der Praxis. Es gibt ja auch einen Grund dafür, warum das Arbeitnehmerschutzgesetz die Dienstgeber anhält, nicht nur die physische, sondern auch die psychische Belastung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer gerade auch in diesen Bereichen regelmäßig zu überprüfen und darauf zu achten, dass eben die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in diesen Bereichen, die psychisch schwer belastende Arbeitssituationen darstellen, nicht ausbrennen.

Die Lohnfindung in den österreichischen Kollektivverträgen gilt an und für sich international als ein anerkanntes Erfolgsmodell. Somit kann man auch den Sozialpartnern nahelegen und die Bitte mitgeben, sie mögen diese psychischen und physischen Unterschiede und Belastungen dort auch berücksichtigen.

Ein Wort noch zur Teilzeit, die ja immer tendenziell sehr schlecht geredet wird, die ich aber für einen ganz wichtigen und gar nicht so schlechten Bestandteil halte. Wir haben lediglich zehn Prozent unfreiwillig in Teilzeit befindliche Personen. Die anderen machen das freiwillig. Warum reden wir ihnen immer ein, dass Teilzeit so etwas Schlechtes ist?

Und wenn sie in unsere arbeitsrechtlichen Gesetze hineinschauen, dann gibt es dort tatsächlich sechs Modelle, die gesetzlich geregelt sind und in denen Teilzeit nicht nur der Titel des Gesetzes, sondern auch Programm ist. Altersteilzeit, Pfl egeteilzeit, Bildungsteilzeit, Wiedereingliederungsteilzeit, Kurzarbeit und Elternteilzeit. Alles Methoden, um eben mit einem geringeren Stundenausmaß auch im Arbeitsprozess zu verweilen.

Ich glaube, wir könnten auch noch ein paar Fragen in die Richtung klären, dass wir uns überlegen, welche Methoden hier überhaupt angewandt werden sollen, um die psychische und physische Belastung dann zu messen. Hier gibt es, wenn man das nachliest, verschiedene Verfahren, summarische, analytische Verfahren der Arbeitsbewertung. Hier geht es, glaube ich, schon sehr auch um den Inhalt und daher freuen wir uns auf eine Diskussion im Ausschuss. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1214/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1214/2019 dem Ausschuss für Frauenangelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1215/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1215/2019 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend den verstärkten Schutz vor gewaltsamem Eindringen in betriebliche und private Räumlichkeiten. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1215/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf der Kollegin Michaela Langer-Weninger das Wort erteilen.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Beilage geht es uns um einen verstärkten Schutz gegen das illegale und gewaltsame Eindringen in private und auch in gewerbliche oder betriebliche Räumlichkeiten. Warum? Die bäuerliche Vertretung und auch einige Professoren aus der Rechtswissenschaft fordern genau diesen Rechtsschutz schon seit vielen Jahren ähnlich einer Anpassung der Regelungen, wie wir sie in Deutschland und auch in der Schweiz kennen, denn dort ist seit jeher das Hausrecht umfassend geschützt und auch geschützt gegen das Eindringen in Wohn- und Geschäftsräume. Es gilt dort als strafbarer Hausfriedensbruch.

Und wir fordern auch ein Verbot gegen das illegale Anfertigen von Tonaufnahmen, das ist schon verboten, aber auch gegen das Aufnehmen von Bild- und Videomaterial ohne der

Zustimmung des grundsätzlichen Besitzer oder des Bewirtschafters derjenigen Flächen und Gebäude.

Wir können natürlich über Tierschutz in den verschiedensten Arten und Weisen reden, dazu sind wir auch sehr gerne bereit. Vor allem ist es unsere ureigene Aufgabe auch als Bewirtschafteter und als Bäuerinnen und Bauern, wo wir jeden Tag mit Tieren auf unseren Betrieben umgehen. Aber was uns sicher nicht hilft in dieser Diskussion ist, wenn wir hier radikal eindringen in Gebäude, die Tiere verunsichern und vor allem auch die Bauernfamilien verunsichern. Dieser radikale Aktionismus ist jedenfalls abzulehnen.

Und das unerlaubte Eindringen in die Ställe muss daher auch strafrechtliche Konsequenzen haben. Es ist ein Gebot der Stunde, vor allem auch zum Schutz der Landwirtschaften, zum Schutz der Bauernhöfe, zum Schutz der bäuerlichen Familien. Denn es bringt Verunsicherungen in die Bauernhäuser, es bringt vor allem Angst in die landwirtschaftlichen Betriebe und die Bauernfamilien haben in Wahrheit keine Möglichkeit, hier dagegen anzugehen gegen dieses Eindringen, geben diese illegalen Praktiken. Sie können einfach nur tatenlos zuschauen.

Und es gibt ja einige auch hier in diesem hohen Haus, die genau mit diesen Praktiken Erfahrung gemacht haben. Auch ich selbst mit meiner Familie. Und ich weiß, was es dann für Kinder heißt, wenn man ihnen sagen muss, man kann eigentlich nichts dagegen tun, wenn sich Nachts im Stall, in den Garagen, in den Wirtschaftsgebäuden Leute herumtreiben, wenn sie dort Fotos machen, Videos machen, diese ins Internet stellen. Man muss es einfach zulassen. Und das ist erschreckend. Es macht Angst und es darf auch in Zukunft nicht mehr in dieser Art und Weise vorkommen.

Wir Bäuerinnen und Bauern arbeiten tagtäglich mit unseren Tieren, die wir in unseren Stallungen halten. 365 Tage im Jahr. Wir wissen, wie man mit diesen Tieren umgehen muss. Wenn Fremde in den Stall eindringen, vor allem in der Nacht, dann bringt das meistens Verunsicherung für die Tiere. Sie werden nervös, sie laufen herum, sie drängen sich zusammen und das kann natürlich Auswirkungen haben vor allem in der Gesundheit. Es kann bis zum Tod von manchen Tierarten führen. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Und das ergibt natürlich auch diese aufgeschreckten Tiere, diese ängstlichen Tiere, diese nervösen Tiere. Das kann sehr schnell schlimme Bilder verursachen. Diese schlimmen Bilder werden dann auch sehr gerne ins Internet gestellt auch mit dem Aufruf, Spenden zu lukrieren. Hier ein lukratives Geschäftsfeld auch für manche Gruppierungen aufzumachen, wobei im Hintergrund ganz, ganz selten nachgewiesen werden konnte, dass wirklich auf den Betrieben tierschutzrechtliche Verstöße vorliegen.

Und wir kennen Zahlen auch aus Deutschland, wo wir auch diese Praktiken erleben. Illegal erleben. 2015 sind in einem Puten-Maststall aufgrund einer Massenpanik, die dort ausgelöst worden ist, 250 Puten verendet. Ferdinand Tiefnig hat es auf seinem Betrieb ähnlich erlebt. In einem Stall in Westfalen, wo es um eine Schweine-Mast geht, sind 900 Schweine verendet, weil diese illegalen Eindringlinge die Lüftung abgedreht haben. Wenn das Tierschutz ist und wenn das dem Tierschutz dient, dann bin ich mir nicht sicher, ob wir da auf dem richtigen Weg sind. Wir glauben, es braucht hier eine Änderung. Es braucht hier eine Änderung im Gesetz, denn gegen Verstöße im Tierschutz muss die Behörde vorgehen und nicht die Selbstjustiz.

Wir Bäuerinnen und Bauern, wir sorgen für eine gesunde Lebensgrundlage, für gesunde Lebensmittel. Lebensmittel waren noch nie so sicher wie in der heutigen Zeit. Wir sind jederzeit

gerne bereit, unsere Stallungen zu öffnen, herzuzeigen, wie wir arbeiten, informieren, wie Landwirtschaft in Oberösterreich betrieben wird. Aber es kann nicht sein, dass man hier die Bäuerinnen und Bauern verunsichert. Denn ich mache mir auch in Zukunft und auch jetzt Sorgen um die Bäuerinnen und Bauern, ob sie bei dieser öffentlichen Diffamierung überhaupt noch Landwirtschaft betreiben wollen. Es schlägt auf die Psyche, es schlägt auf die Stimmung. Wir sollten schauen, dass wir unsere landwirtschaftlichen Betriebe erhalten können, dass wir Landwirtschaft und damit gesunde und heimische Lebensmittel in Österreich und in Oberösterreich produzieren können. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Ing. Graf.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher! Warum braucht es denn den verstärkten Schutz vor gewaltsamen Stalleinbrüchen? Erstens einmal, weil bei solchen Aktionen immer enormer Stress für die Tierbesitzer und für die Tiere verursacht wird. Und zweitens, weil die Anzahl dieser Vorfälle in den letzten Jahren stark im Steigen begriffen ist. Und warum steigen diese Vorfälle? Weil immer mehr Tierrechtsaktivisten nicht mehr ein Mehr am Tierwohl wollen und sich dafür einsetzen. Denn da liegt, wie wir alle wissen, Österreich sehr gut. Da sind wir gut unterwegs. Nein, sie fordern und wollen die vollständige Abschaffung der Fleischproduktion an sich und per se. Und das, meine Damen und Herren, ist ein Zugang, den, denke ich und hoffe ich, teilen wir hier herinnen nicht. Denn das hat Tendenzen zu einem totalitären Regime bzw. ist völlig undemokratisch. Und das Problem dabei ist jetzt zusätzlich, dass der tierhaltende Landwirt sich als einfaches Opfer anbietet. Warum? Natürlich strafrechtlich gesehen, weil den Tätern keine bis nur eine geringe Strafe dafür droht.

Der Wohnraum ist in Österreich rechtlich ordentlich geschützt. Das ist für uns selbstverständlich, in Ordnung und klar. So ist es aber nicht bei den Ställen bzw. bei den Nebengebäuden und Lagerhallen. Damit sind sie Freiwild für solche kriminelle Weltrettungsaktivisten. Dabei wird durch diese Einbrüche viel öfter Tierleid provoziert als verhindert. Die Kollegin Langer-Weninger hat es bereits als Beispiel angesprochen, nämlich dass eben heuer im Frühjahr dieses Jahres in Deutschland der Vorfall passiert ist, dass sich Täter über einen Zaun Zugang geschaffen haben, gewaltsam, zu diesen Stallungen, und dabei dann noch den Strom abgeschaltet haben sicherheitshalber und es ihnen damit auch gelungen ist, dass die angesprochenen 900 Ferkel qualvoll zu Tode gekommen sind. Ein eigenartiges Verständnis zum Tierschutz.

Dass bei solchen Einbrüchen außerdem oft einhergeht auch Diebstahl von diversen Kleingeräten bis zu den Traktoren sollte man bei der Gelegenheit auch erwähnen dürfen. Und ich gehe natürlich davon aus, dass das keiner hier herinnen wirklich will, daher wollen wir hier mehr Druck erzeugen und wir tragen jedenfalls diesen Initiativantrag mit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Mit dieser Bundesresolution soll also das Strafrecht hinsichtlich Eindringen in Räumlichkeiten, die nicht zu Wohnzwecken dienen, verschärft und auch gesondert geregelt werden. In der Begründung wird dann das Ganze noch ein Stück ausgeweitet, also nicht nur das Eindringen, sondern auch das Verweilen in Gartenhütten, Ställen, Lagerhallen soll als Hausfriedensbruch gerichtlich strafbar gemacht werden, was bedeutet ein Strafdelikt mit ein bis drei Jahren Freiheitsentzug. Und für mich ist es so, dass das Strafrecht eigentlich die Ultima Ratio sein sollte, das heißt als letztes Mittel zum Einsatz kommen soll. Es ist nun einmal das schärfste

Steuerungsmittel, das der Staat an sich hat und zuvor sind meiner Meinung nach sowohl zivilrechtliche als auch verwaltungsrechtliche Maßnahmen anzusetzen.

Wir haben derzeit neben den zivilrechtlichen Möglichkeiten auch im Endeffekt die Möglichkeit, Besitzstörungsklagen bzw. Unterlassungsklagen entsprechend auch einzubringen. In Oberösterreich haben wir noch eine spezielle Sache, nämlich wir haben im Alm- und Kulturlächenschutzgesetz auch die Möglichkeit das verwaltungsrechtlich zu sanktionieren. Theoretischer Fall, eine Familie geht durch eine offene Stalltür, hat das Betreten-Verboten-Schild übersehen oder ignoriert, da kann sie bis zu einer Strafe von 1.000 Euro verwaltungsrechtlich entsprechend belangt werden. Und jetzt ist die Frage, sollte man jetzt noch einen Hausfriedensbruch sozusagen dazugeben oder nicht oder möchte man haben, dass in so einem Fall ein Strafrecht zieht?

Wir Grüne, sage ich jetzt auch dazu, wir sind gegen das Eindringen, das unbefugte Eindringen in Ställe. Die Frage ist, inwieweit man sozusagen mit den jetzigen Mitteln zivil- und verwaltungsrechtlich, aber auch strafrechtlich nicht das Auslangen findet. Ich weiß, dass das die ÖVP anders sieht, das ist ja schon öfter gesagt worden, dass man haben möchte, das Delikt des Hausfriedensbruchs zu verschärfen, ist ja auch im Nationalrat beantragt worden, gerade erst vor sechs Wochen. Es haben dann alle anderen Fraktionen, auch die FPÖ, haben diesem Antrag nicht die Zustimmung gegeben. Ich nehme zur Kenntnis, dass ihr jetzt momentan nicht nur zustimmt, sondern auch unterschreibt, also es hat eine sehr breite Ablehnung im Parlament gegeben. (Zwischenruf Abg. ÖkR Ing. Graf: Das hat andere Gründe!) Und ich glaube, Sie haben sich das auch ganz gut überlegt.

Ich bringe nur ein Beispiel, wenn ein junges Pärchen in eine offene Gartenhütte sich zurückzieht und von mir aus ein bisserl schmust oder sonstiges und da in der Gartenhütte dann verweilt, dann hätte man plötzlich nicht nur die mögliche Besitzstörungsklage, oder wenn sie es öfter machen, eine Unterlassungsklage, sondern hätten wir wahrscheinlich auch den Hausfriedensbruch dabei. Nebenbei sage ich noch dazu, dass bei allen Schäden, die entstehen, natürlich auch eine Schadensersatzklage verlangt werden kann. Du hast es selber zuerst gesagt, also wenn das der Fall, dass ich die Lüftung abdrehe und es sterben 900 Schweine, dann ist das erstens einmal das Strafdelikt der Tierquälerei, aber es ist auch Einbruch, weil ich bewusst einen Schaden zufügen möchte und wenn die Leute was mitnehmen, dann ist es auch das Strafdelikt des Diebstahls. Also ich glaube, dass wir an und für sich mit den Mitteln, die wir haben, das Auslangen finden und deshalb werden wir dieser Dringlichkeit und auch dem Inhalt nicht zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Gottfried Hirz, du hast vergessen, in der Hütte könnte es auch noch zu Alimentsklagen kommen, wenn er Pech hat. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Aber das betrifft den Landwirt nicht!“) Das betrifft den Landwirt nicht, aber das sind die möglichen Folgen, die daraus entstehen könnten. Der Kollege Makor hat Wesentliches zu diesem Thema zu sagen.

Abg. KO **Makor:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, werter Herr Präsident! In dieser Frage, glaube ich, dass sprichwörtlich ein bisserl sehr mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird oder anders ausgedrückt, der landwirtschaftlichen Abteilung in der ÖVP sind da ganz offensichtlich die Pferde durchgegangen, weil so zu tun, als würde es keine rechtlichen Mittel und Möglichkeiten geben, das Eindringen in die Ställe zu bestrafen, das stimmt überhaupt nicht bzw. wie gesagt worden ist und dann wird dann womöglich noch ein Traktor gestohlen, ja straffrei ist das dann sicher nicht, wenn der Traktor gestohlen wird und wenn da Tiere verenden, ja straffrei ist das auch heute schon nicht. Da gibt es auch jetzt schon rechtliches

Instrumentarium, das über 200 Jahre offensichtlich ganz gut funktioniert hat und plötzlich das überbordend gleich ins andere Extrem gehen muss.

Der Paragraph 339 des ABGB: Der Besitz mag von was immer für einer Beschaffenheit sein, so ist niemand befugt, denselben eigenmächtig zu stören. Der Gestörte hat das Recht, die Untersagung des Eingriffs und den Ersatz des erweislichen Schadens gerichtlich zu fordern. Und genau das kann man tun und das ist eigentlich ein Rechtsmittel, das relativ, also nicht im Strafrecht, aber das ist da im Zivilrecht relativ weitreichend. Und dann wird argumentiert, wir brauchen eine Regelung wie in der Schweiz, wie in Deutschland. Und dann werden uns Geschichten erzählt, wie es in der Schweiz und in Deutschland zugeht, also um was geht es in Wirklichkeit? Es muss doch darum gehen, gemeinsam zu versuchen, diesen Schaden abzuwehren und nicht mit neuen Law- und Orderregelungen, die ganz offensichtlich auch nicht wirken, weil sonst wäre es ja in der Schweiz und in Deutschland, wie ihr die Beispiele berichtet habt, ja nicht dazu gekommen, das umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Strafgesetzbuch ist das gewaltsame Eindringen in Gebäude sehr wohl vorgesehen. In der Regel geht ja das meistens auch mit Sachbeschädigung einher. Das zu erweitern hieße natürlich, und da muss ich auf den heutigen Pressespiegel des Landes verweisen, wo Hiegelsberger ja berichtet, dass es eine Initiative dazu gibt, und zufällig darunter gleich ein Bericht „Georgia, why not?“, also ich habe mir gedacht, das gehört womöglich zusammen, wir wollen da amerikanische Verhältnisse haben, weil letztendlich das Verteidigen des Grund und Bodens auf das das Ganze dann hinausläuft, so ohne nicht ist. Ihr müsstet dann auch kennzeichnen, wo beginnt genau der Privatbesitz und wo genau endet der, weil dann wird es schon ein bisserl schwierig. (Unverständliche Zwischenrufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bleiben wir am Boden, die jetzigen Regelungen dürften so schlecht nicht gewesen sei, weil sie über 200 Jahre (Zwischenruf Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb: „Möchtest du sie daheim haben, die Leute?“) nein, aber es gibt den Rechtsstaat, der das bisher gut geregelt hat und er wird das wahrscheinlich auch weiterhin tun. Und es gibt auch gute Gründe, warum ihr im Parlament da alleine geblieben seid, bisher zumindest. Aus diesem Grund werden wir der Dringlichkeit und letztendlich auch dem Inhalt nicht zustimmen, weil das eine völlig überbordende Forderung in dem Zusammenhang ist und die bisherige Rechtslage eigentlich gut funktioniert. (Zwischenruf Abg. Stanek: Eigentlich!“ Beifall.)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1215/2019, Initiativantrag betreffend den verstärkten Schutz vor gewaltsames Eindringen in betriebliche und private Räumlichkeiten, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1216/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1216/2019 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend schulische Verpflichtungen und öffentliche Zuwendungen bei Verstößen an Schulen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf den Kollegen Mahr bitten, über diese zu referieren.

Abg. KO **Ing. Mahr**: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen ja, dass die Situation in den österreichischen Bildungseinrichtungen in vielen Bereichen sehr, sehr problematisch ist und immer problematischer wird. Der Respekt wird zunehmend weniger und zwar nicht jetzt nur dem Lehrkörper gegenüber, sondern überhaupt diese einschlägigen Verhaltensvorschriften. Und wir glauben, dass wir eine brauchbare Handhabe benötigen, wenn die zahlreichen, aber sehr gut gemeinten, aber oft wirkungslosen Mediationsversuche einfach nicht mehr helfen. Grundsätzlich glauben wir, dass jede Erziehungsberechtigte verpflichtet ist, für den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu sorgen. Und diese Nichterfüllung dieser Pflicht wäre ja als Verwaltungsübertretung im Paragraph 24 Schulpflichtgesetz geregelt. Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind ja Sanktionen bei schwerwiegenden Schulverletzungen früher möglich, wenn Schüler dem Unterricht mehr als drei volle Tage fehlen und ungerecht fernbleiben, wird angezeigt, und das Potential der Strafe beträgt 110 Euro bis 440 Euro. Dabei sage ich schon, handelt es sich um eine wesentliche Verbesserung. Früher war ja dieser Fünfstufenplan, der wesentlich weitergreifender war. Er duldete wesentlich mehr unentschuldigte Fehltage pro Semester. Die Fristen waren unserer Meinung nach viel zu lang und eigentlich waren auch die vorgeschriebenen Gespräche ziemlich überflüssig.

Aber wenn ich mir die Zahlen so anschau, dann waren es 1.025 von 1.190 Fällen, das sind satte 86 Prozent, die tatsächlich betrafft wurden. Und durch diese schnelleren Anzeigen wurden auch die Lehrer entlastet und die Lehrgewerkschaften sagen auch, dass das eine gute Sache ist. Was die Einführung dieser Sofortmaßnahme aber auch gezeigt hat, war ein enormer Anstieg dieser Strafen. Im ersten Jahr wurde laut dem Bildungsministerium 3.300 Mal gestraft, das ist im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum eine fast Verdreifachung. Und Wien führt die Statistik an mit 1.650 Fällen, aber auf Platz zwei liegt dann auch schon Oberösterreich mit 481 abgestraften Schulschwänzern.

Also ich glaube schon, dass wir hier wirklichen Handlungsbedarf haben, wenn 481 in Oberösterreich und 3.000 österreichweit diese Verwaltungsstrafen bekommen haben. Ich glaube aber auch, dass diese Verwaltungsstrafe als solches nicht ausreicht. Der Druck gegen uneinsichtige Eltern, und ich betone wirklich uneinsichtige Eltern, müsste unserer Meinung nach erhöht werden. Und unser Vorschlag lautet daher: Neben einer Verwaltungsstrafe sollen auch Sozialleistungen für Eltern temporär gekürzt werden können, wenn sie ihrer Erziehungspflicht nicht ausreichend nachkommen.

Und unter diese Pflicht fällt aus unserer Sicht nicht nur, dass die regelmäßige Anwesenheit der Schüler gegeben sein muss in der Schule, sondern zu dieser Pflicht gehört unseres Erachtens auch die Einhaltung der Schulordnung durch die Schüler aus solches und ein gewaltfreies, ich betone wirklich ein gewaltfreies Verhalten gegenüber Lehrern und Mitschülern auf der anderen Seite. Und das muss ich gegenüber den Erziehungsberechtigten einfordern können und wenn notwendig, muss es auch sanktionierbar sein. Und Anlassfälle für diese vorliegende Resolution gibt es ja oder gab es ja in der letzten Zeit genug. Zahlreiche Fälle von nachhaltiger Integrationsverweigerung, damit verbunden Schulpflichtverletzungen, sowie psychische und physische Gewalt, vor allem an Wiener, aber auch zunehmend an oberösterreichischen Schulen.

Und dass dieser Umstand, dass die Eltern von Schülern mit Migrationshintergrund oft anteilslos, verständnislos und teils selbst Integration verweigernd gegenüber den Schulbehörden auftreten, ist eigentlich das zunehmende Problem, mit dem wir zu kämpfen haben. Erst der medial groß gewordene Mobbingvorfall vergangenes Jahr. Sie erinnern sich, in der HTL Ottakring, hat diese Menschen eigentlich wachgerüttelt und Ottakring ist ja bitte

nicht ein Einzelfall, es ist ja eigentlich schon trauriger Alltag. Und die Überlastung unseres Systems hat im Wesentlichen, meine Damen und Herren, zwei Gründe: Die große Anzahl nicht bzw. nur unzureichend deutschsprechender Kinder, oder eine fehlende oder gar integrationsfeindliche Sozialleistung durch das Elternhaus. Und daher sagen wir, wir müssen auch die Erziehungsberechtigten in die Pflicht nehmen. Und wer die Schule schwänzt, der muss mit finanziellen Konsequenzen rechnen. Der Bundesgesetzgeber sollte daher verankern, dass von den Schulbehörden entsprechend Pflichtverletzungen dem Finanzamt gemeldet werden müssen. Dieses hätte dann mit den betroffenen Eltern temporär die Familienbeihilfe auszusetzen oder zu kürzen.

Ich weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese Maßnahme nicht besonders populär ist, gewiss auch nicht angenehm ist, aber wir glauben, dass sie notwendig ist. Ich ersuche daher um die Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Um das Wort gebeten hat die Kollegin Petra Müller, Entschuldigung Müllner.

Abg. Müllner, B.A.: Ja, geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt schon gehört, wie ist die aktuelle Handhabe bei unentschuldigtem Fehlen von Schülern und Schülerinnen. Drei Tage auf die gesamte Schulzeit von 9 Jahren gesehen kommt des durch die Schulleitung zu einer Anzeige und daraus folgt dann eine Verwaltungsstrafe von 110 bis 440 Euro. Das heißt, es gibt Strafen für unentschuldigtes Fehlen in der Schule. Bis zu drei Tage gibt es die Möglichkeit von Sofortmaßnahmen durch die Schulleitung, wie eben Verwahrung, Gespräche, Beratung oder das Einsetzen eines Schulpsychologen.

Und ich habe mit Schulleiter/innen gesprochen und in vielen Fällen greifen diese Strafen auch sehr, sehr gut und sie sehen keinen Bedarf für eine Verschärfung, vor allem weil ein Streichen der Sozialleistungen nämlich in vielen Familien zu einer Verschärfung der Problematik führen würde. Sozialleistungen sind Sozialleistungen, weil jemand in der Situation ist, in der er oder sie auf diese solidarischen Finanzmittel angewiesen ist. Und Sozialleistungen sind keine Belohnung für ein braves Verhalten, wie bei einem Schüler vielleicht, der ein Pickerl kriegt, weil er eine ordentliche Hausübung gemacht hat. Aber so ist offensichtlich das politische Verständnis von Manchen (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Gott sei Dank!“), wenn ich dem Kollegen Mahr zugehört habe und das sind dann auch genau diese Leute, die dann auch noch definieren, was heißt denn überhaupt brav und wofür soll denn wer sozusagen das Geld zum Überleben bekommen.

Ja, Fakt ist, dass es Gründe gibt, wenn ein Schüler, eine Schülerin unentschuldig nicht in die Schule geht und diese Gründe sind sehr, sehr vielfältig und weisen meist auch auf Probleme der betroffenen Kinder oder auch der betroffenen Familien hin. Und sind Sie doch bitte nicht so arrogant und glauben, dass wir diese Probleme lösen, wenn wir den Familien nicht mehr die Sozialleistungen, die Gelder, geben, die diese zum Überleben brauchen. Denen, die keine Sozialleistungen benötigen, könnte man übrigens auch nichts wegnehmen, was also schon belegt, wie ungerecht eine solche Regelung wäre, weil wer keine Sozialleistung bekommt, der darf sich offensichtlich dann doch gegen die Schulordnung auflehnen. Das würde zwei verschiedene Klassen von Menschen in dieser Frage herstellen.

Wenn es uns wirklich darum geht, die Probleme von diesen Kindern, von diesen Jugendlichen und von diesen Familien lösen zu wollen, dann wäre es besser, und wir können es ja nicht lösen, wir können ihnen ja nur zur Seite stehen und ihnen helfen, ihre Probleme zu lösen, dann

überlegen wir bitte, wie wir das machen können und nicht von oben herab mit Geldentzug drohen, sondern bauen wir die Schulsozialarbeit aus, bauen wir die Beratungsstellen aus, und geben wir der Kinder- und Jugendhilfe mehr Ressourcen zur Verfügung.

Dann vergrößern wir die Probleme der Familien nicht, sondern dann helfen wir tatsächlich, die Probleme an der Wurzel zu packen und die Situation für alle besser zu machen. Von uns gibt es für diesen Antrag keine Zustimmung. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das hätte mich eh gewundert!“ Beifall.)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erstens einmal sagen, falls ihr es noch nicht bemerkt habt, vor allen Dingen ÖVP und FPÖ-Kollegen, der Wahlkampf ist schon vorbei. Ich weiß nicht, ob der Umstand so ganz klar ist. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Bist du dir da ganz sicher?“)

Ja, ich glaube schon, die Wahl ist geschlagen, und ich weiß, dass jetzt die FPÖ und ÖVP in diesem Antrag fordern, dass prinzipiell, generell steht im Antrag, der Bezug von Sozialleistungen mit der Einhaltung der Schulpflicht verknüpft werden soll und bei Verstößen der Erziehungsberechtigten Sozial- und Transferleistungen gekürzt bekommen sollen.

Ich glaube nicht, dass es pädagogische oder bildungspolitische Gründe gibt für diesen Antrag. Ich glaube, es steht mehr der Wunsch dahinter, dass ja im Regierungsprogramm, im türkis-blauen Regierungsprogramm, ja genau das drinnen gestanden ist, aber man es nicht zur Umsetzung gebracht hat und zwar deswegen, weil es ja zum Minister gekommen ist und die Vernunft des Ministeriums, und der Minister Fassmann war eigentlich so, dass man diesem Vorschlag nicht wirklich näher getreten ist.

Ich glaube, das ist gut so. Es haben alle österreichischen Kinderschutzzentren sich bewegt, gefühlt, dagegen aufzutreten. Es haben sämtliche Expertinnen und Experten gesagt, dass ist nicht klug, dass man Familien, die in Nöten sind und die Probleme haben mit schulverweigernden Kindern oder Kinder, die ihre Konflikte körperlich austragen, dass diese Probleme nur größer werden und wahrscheinlich nicht kleiner.

Ich weiß, dass das ein Schlagabtausch zwischen FPÖ und dem Ministerium war. Ich kann mich noch erinnern, dass der damalige Klubobmann Gudenus sogar gesagt hat, er möchte Erziehungscamps für Schüler und Schülerinnen haben. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Die Wahl ist vorbei!“)

Das war allerdings vor dem Ibiza-Urlaub. Armut ist also ein Risikofaktor für das Kindeswohl und dort, wo die Eltern nicht in der Lage sind, ausreichend für die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kinder zu sorgen, bin ich auch dafür, dass der Staat wirklich auch unterstützend eingreift und auch die soziale Chancengerechtigkeit herstellt. Ich bin auch diskussionsbereit.

Das sage ich auch dazu, weil wenn ich mir die Familienbeihilfe anschau und die Kinder nicht ordentlich ausgerüstet werden und nicht die Farbstifte haben und nicht die Hefte und nicht die Turnkleidung, dass man diese Hilfen direkt den Kindern gibt, über die Behörde, über die Schulen.

Aber das ist ganz etwas anderes als zu sagen, wir streichen einfach alles weg und (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ich habe ja nicht gesagt alles, ich habe gesagt temporär!“) temporär, trotzdem, es steht drinnen, Sozial- und Transferleistungen. Also, das heißt, es ist nicht nur die Familienbeihilfe betroffen und selbst da glaube ich, dass die Familienbeihilfe den Kindern zur Verfügung gestellt werden sollte.

Weil da auch noch drinnen steht, das hat mich auch erschreckt, wenn man die Schulordnung nicht einhält, also jetzt renne ich mit den Schuhen in die Klasse, habe ich die Schulordnung nicht eingehalten, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Gottfried, ziehe es nicht ins Lächerliche!“) ist ja wahr. Da fällt mir aber auch ein, Deutsch am Pausenhof, da haben wir ja auch diskutiert, ob es nicht in die Schulordnung hineinkommen soll. Also, auch das wäre dann eine Möglichkeit, die Sozialleistungen zu streichen.

Im Übrigen ist genau von dir das Beispiel gebracht worden, dass das Schulschwänzen ja eh eine finanzielle Auswirkung hat, nämlich nicht, indem ich die Sozialleistungen streiche, sondern indem ich Verwaltungsstrafen zahlen muss, bis zu 440 Euro pro Familie und Kind. Und jetzt sage ich auch noch etwas, welche Diskussion auch noch stattfindet, damit euch das auch klar ist.

Es gibt auch die Diskussion, die Forderung nach Kürzung der Sozialleistungen jene Jugendlichen ganz, ganz stark geschreckt haben, die am Freitag öfter demonstriert haben, damit sie die Politiker und Politikerinnen dorthin bringen, dass wir jetzt das machen, um den Planeten zu retten und entsprechende Klimaschutzmaßnahmen zu machen. (Beifall)

Auch die haben im Endeffekt dieses Vergehen, das dann womöglich mit einem Kürzen der Sozialleistungen einhergehen würde, aber die haben mir versichert, wir lassen uns nicht mundtot machen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich nun Wolfgang Stanek das Wort erteile, darf ich sehr herzlich die zweite Gruppe des BRG Traun bei uns begrüßen, die ganz still und heimlich da hereingegangen sind. Ich hätte sie fast übersehen. Ich wünsch euch eine angenehme und eine schöne Stunde hier im Landtag und hoffe, dass ihr interessante Beiträge hört. Einer davon kommt jetzt, das ist der von Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Danke für diese Marketingmaßnahme, sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Ich glaube, es geht hier wirklich um ein sehr, sehr wichtiges Thema, um ein Thema, das absolut ernst zu nehmen ist. Ich denke, dass der Vorschlag, der vorliegt, ein Teil diese Problems darstellt, nämlich zur Bewältigung dieses Problems, und dass vieles, was Gottfried Hirz zum Beispiel gesagt hat, ganz sicherlich richtig ist, nämlich dass man parallel dazu weitere Maßnahmen ins Auge fassen muss.

Aber vieles, was der Kollege Mahr gesagt hat, ist grundsätzlich einmal zu unterstreichen, und ich bitte schon auch eines einmal in einer seriösen Betrachtung mit hereinzunehmen. Wenn wir davon ausgehen, dass wir immer sagen, es trifft hier bei der Reduzierung von Sozialleistungen, bei der temporären Reduzierung von Sozialleistungen, in erster Linie wieder die Kinder, dann stelle ich schon auch folgende kritische Frage.

Wenn Eltern soweit sind, dass sie nicht erkennen, erkennen wollen, erkennen können, dass Bildung für ihre Kinder etwas enorm Wichtiges ist und sich offensichtlich nicht darum kümmern,

dann stelle ich schon auch die Frage, ob Sozialleistungen, die an die Eltern ausbezahlt werden, tatsächlich diesen Kindern zugutekommen. (Beifall)

Das glaube ich nämlich leider in einem ganz, ganz hohen Maße nicht. Daher greife ich gerne auch den Vorschlag, den der Gottfried Hirz gemacht hat, auf, dass man wirklich in die Richtung weiterdenken sollte, hier Kindern verschiedene Leistungen unter Umständen wirklich direkt zugutekommen zu lassen und das nicht über den Umweg mancher Eltern zu machen, weil das ganz offensichtlich nicht zielführend ist.

Ich denke also, dass dieser Antrag einerseits dringlich ist, dass diesem Antrag durchaus zugestimmt werden kann, ich glaube aber auch, dass wir zu diesem Problembereich intensive weitere Schritte setzen müssen, und dass es hier noch verschiedenste andere Bereiche ebenfalls gibt, die zu einer Verbesserung der Situation führen könnten.

Leider muss man sich da wirklich sehr stark im Konjunktivbereich bewegen, weil uns allen klar ist, dass vieles nicht von vorneherein gesetzlich regelbar ist. Im Endeffekt ist es aber so, der Staat hat selbstverständlich die Verpflichtung, dass wir alles vorbereiten, dass Kinder eine gute Ausbildung in unserem Land genießen können.

Ich bin aber sehr wohl der Meinung, dass auch Kinder gewisse Verpflichtungen haben und dass auch vor allem Eltern gewisse Verpflichtungen haben, und wenn diese Eltern diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, dass es entsprechende Sanktionsmöglichkeiten geben muss. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1216/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1217/2019 vor, diesem keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1217/2019 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Klimafitte Schulen - klimagerechte Gebäudestandards im oberösterreichischen Schulbau.

Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf die Kollegin Ulrike Böker bitten, darüber zu referieren. Ich bin ganz stolz, dass ich dich dieses Mal richtig erwischt habe. Du weißt, ich lerne dazu.

Abg. **Böker:** Richtig erwischt, ich muss schon sagen. Ja, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Schüler und Schülerinnen auf der Galerie! Jetzt kommt schon wieder ein Antrag zum leidigen Thema Klimawandel, Erderwärmung. Wir haben jetzt gerade von den Fridays for Future gehört, die uns das ja auch sehr deutlich sagen und viele andere, und wenn es nicht so ernst wäre, würden wir es auch nicht so oft thematisieren.

Unser dringlicher Antrag heißt Klimafitte Schulen und klimagerechte Gebäudestandards im oberösterreichischen Schulbau. Unsere Erde, Kinder haben gestern gesagt, ist ein Stern, ein leuchtender, mit mittlerweile vielen dunklen Stellen, und dieser Stern, diese Erde wird immer

wärmer. Der Sommer 2019 war in Österreich der zweitwärmste seit dem Messbeginn 1767, das kann auch niemand mehr leugnen und lag um 2,7 Grad über dem Mittel.

Eine dieser dunklen Stellen geschuldet, diese Erderwärmung, ist die Überhitzung in den Schulräumen, ein von PädagogInnen, Mitarbeiter/innen und Schüler/innen oftmals und jetzt ganz intensiv kommuniziertes Problem. Gerade gestern waren viele Lehrer/innenversammlungen, und ich verbrachte die Pause bei einer dieser nicht mit Kaffeetrinken, sondern es haben sich die Direktor/innen und Lehrer/innen angestellt, weil sie wissen, dass wir heute diesen Antrag einbringen und haben ihr Leid über die Überhitzung in den Klassenräumen zum Ausdruck gebracht.

Diese Pause hätte noch viel mehr Zeit gebraucht, um genügend Gehör für dieses Problem der Überhitzung zu geben, sind das doch Räume, in denen unsere Kinder eine wichtige Lebensphase verbringen und sind es auch Arbeitsräume für Menschen, die dort ganz viel Lebenszeit verbringen. Der Klimawandel stoppt nicht an der Schulmauer.

Längst beschränken sich Tage mit über 30 Grad und Nächte, in denen es nicht abkühlt, nicht mehr auf die Ferienzeit im Juli und August. Unterrichten in überhitzten Klassenzimmern ist mittlerweile zu einer großen Herausforderung geworden. Dass sich die Hitze nachweislich stark auf die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit auswirkt, ist wohl kein Geheimnis.

Es gibt mittlerweile viele zahlreiche positive Beispiele, nicht zuletzt zeigt auch die Klimaschutzinitiative Klimaaktiv des Bundesministeriums zukunftsweisende Anforderungen an Gebäudestandards beim Bauen und Sanieren auf, die bereits an über 600 Schulgebäuden in Österreich realisiert worden sind.

Es bieten sich Fassadenbegrünungen, Bäume und unversiegelte Flächen im Umfeld von Schulen an. Es bieten sich intelligente Systeme, wo die Erdkühle benutzt werden kann oder Wände aus Lehm können die Feuchtigkeit in den Klassen ausgleichen. Also, Möglichkeiten und vielfältige Anforderungen gibt es, aber diese ökologischen Qualitätskriterien und die dafür erforderlichen Maßnahmen kosten aber auch Geld.

Die Auftraggeber von Schulbauten werden das in Zukunft bei der Budgetierung berücksichtigen müssen, was aber auch heißt, dass das Land Oberösterreich sein Budget dementsprechend aufrüsten muss und nicht den Sparefrohkurs fortsetzen kann, der dieses Problem ganz sicher nicht lösen wird.

Sparen ist an sich nichts Schlechtes, aber Sparen zur falschen Zeit kann auch fatale Folgen haben, zum Beispiel die Strafzahlungen in Milliardenhöhe, wenn wir die Klimaschutzziele nicht erreichen, aber noch viel schlimmer, wenn unsere Pädagoginnen und Schülerinnen in ihren Räumen nicht mehr dieses Klima vorfinden, in dem man gut arbeiten kann.

Und wenn man immer darauf hinweist, auf die nachfolgenden Generationen, auch für mich das Thema, warum ich überhaupt in der Politik bin, aber was ist mit der jetzigen Generation? Wir müssen auch jetzt etwas tun, damit es den Nachfolgenden gut geht. Deshalb fordern wir Grüne mit unserem dringlichen Initiativantrag die Oberösterreichische Landesregierung auf, die Schulen klimafit zu machen, um eine bestmögliche Arbeits- und Lernbedingung für Pädagoginnen und Schülerinnen sicherzustellen.

Oberösterreich könnte ja, wie es so schon immer heißt, als Land der Möglichkeiten, wie Kollege Hattmansdorfer auch im Oberösterreichischen Volksblatt heute zitiert, um eben die

nachfolgende Generationen und so weiter und so weiter, Schuldenbremse und so weiter, klimafitte Modellregion, klimafitte Schulen. Oberösterreich als Modellregion könnte hier ein gutes Vorhaben auf den Weg bringen.

Es braucht auch die Verankerung klimagerechter Gebäudestandards im Schulbau, und wir müssen die Schulbauleitlinien beziehungsweise die Schulbau- und Einrichtungsverordnung des Landes Oberösterreich ändern. Wir haben hier als Politiker und Politikerinnen eine große Verantwortung. Bitte nehmt euch ein Herz, stimmt diesem Antrag zu.

Denkt an die bestmöglichen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten für unsere PädagogInnen und für unsere Schüler/innen und stimmen sie unserem dringlichen Antrag, der Dringlichkeit heute zu. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Fischer.

Abg. Ing. Fischer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und online! Ja, klimagerechte Gebäudestandards sind so jetzt nichts Neues. Um klimafreundliche Neubauten und Sanierungen voranzutreiben und auch die Mission 2030 zu unterstützen, hat ja das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus den im Antrag genannten Klimaaktivgebäudestandard entwickelt.

Der Klimaaktiv-Kriterienkatalog fasst alle Kriterien des Gebäudestandards zusammen und gilt für verschiedenste Gebäudetypen, also auch für die Schulen. Dieser Gebäudestandard wird auch sehr stark von den Gemeinden bereits genutzt. Grundsätzlich sind es ja die Gemeinden, welche als gesetzlicher Schulerhalter für eine wärmetechnisch adäquate Sanierung beziehungsweise für den Neubau verantwortlich sind.

Dem Land Oberösterreich kommt die Aufgabe des Fördergebers zu, und die Bildungsdirektion ist für die Abwicklung der schulbehördlichen Bauplanbewilligungsverfahren zuständig. Der Energieeffizienz wird ja schon seit Längerem ein besonderes Augenmerk geschenkt. Dabei wurden schon einige Maßnahmen eingeleitet beziehungsweise sind auch schon in Umsetzung.

Bei einer notwendigen Erneuerung der Heizungsanlage werden alternative Energieformen mittlerweile fast immer verwendet. Ölheizungen, Nachtspeicheröfen werden bei einer erforderlichen Erneuerung sukzessive durch energiefreundliche Anlagen ersetzt und die gesetzlichen Anforderungen an die Gebäudeaußenwand in wärmetechnischer Hinsicht werden auch laufend erhöht, sodass mittlerweile auch bei Sanierungen von Gebäudebeständen sehr hohe Einsparungen von Wärmeenergie erzielt werden.

Aufgrund derzeitiger Klimaveränderungen und damit verbundenen vermehrt auftretender Hitzewellen wird in Voraussicht sommerlicher Überhitzung zukünftig dies auch mehr beachtet. In diesem Zusammenhang sollen überdimensionierte Glasflächen im Schul- und Kindergartenbau vermieden werden, um spätere teure Nachrüstung mit energieaufwändigen Klima- und Lüftungsgeräten zu vermeiden.

Durch das Kriterium im Klimaaktiv-Gebäudestandard, thermischer Komfort im Sommer, und dem geforderten rechnerischen Nachweis der Sommertauglichkeit für Gebäude wird sichergestellt, dass die Klimaaktiv-Gebäude auch im Sommer eine überdurchschnittliche Behaglichkeit bieten. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sehr gute Werkzeuge für klimafitte Gebäude beziehungsweise Schulen bereits gibt.

Speziell in Oberösterreich werden diesen auch vielfach bereits Vorrang gegeben. Ein Reglement für praktizierte Realität ist aus diesem Grund überzogen und wird von uns abgelehnt. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ums Wort gebeten hat Kollege Höckner.

Abg. Bgm. **Höckner:** Ja, geschätzte Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet, sehr geehrter Herr Präsident! Vor kurzem waren es im Landtagsausschuss die Fassadenbegrünungen, heute sind es die klimafitten Schulen, ich würde aber nie auf die Idee kommen, so wie Gottfried Hirz jetzt in Richtung Grüne zu sagen, der Wahlkampf ist vorbei, (Zwischenruf Abg. Böker: „Hättet ihr uns beim ersten Antrag zugestimmt, dann hätten wir den nicht gebraucht!“) weil es ein wichtiges Thema ist.

Aber wir sind der Meinung es ist zu wichtig und zu umfassend, dass es nicht dazu geeignet ist, hier dringlich behandelt zu werden. Ich darf vielleicht ausführen, liebe Ulli, warum wir dem auch nicht zustimmen. Einen Teil hat Michael Fischer schon zum Ausdruck gebracht, nämlich, weil schon sehr viel geschieht. Grundsätzlich muss man einmal festhalten, dass die Gemeinden, die Schulerhalter sind, und selbst als Bürgermeister, natürlich, wir auch Interesse daran haben, dass Schülerinnen und Schüler und auch Lehrer in einem angenehmen Umfeld arbeiten können, soweit das natürlich auch möglich ist. Da gibt es natürlich verschiedenste Möglichkeiten und Maßnahmen je nach Situationsstandort der Schule. Das, glaube ich, ist schon einmal ein wichtiges Kriterium.

In Oberösterreich wird im Rahmen von Sanierungen und Neubau von Pflichtschulen bzw. auch Kinderbetreuungseinrichtungen schon über einem längeren Zeitraum der Energieeffizienz bzw. einer zukunftsorientierten Energieversorgung ein besonderes Augenmerk geschenkt. Michael Fischer hat schon einiges angeführt, auch die Gebäudeaußenwand, die natürlich den gesetzlichen Anforderungen in wärmetechnischer Hinsicht entsprechen soll. Das wird laufend erhöht. Da gibt es Statistiken dazu.

Natürlich rückt verstärkt der Lebenszyklus der verwendeten Baustoffe in den Fokus, auch die Recyclebarkeit, die haben wir jetzt vor kurzem als großes Thema allgemein gehabt. Die Beheizung ist schon angeführt worden. Das hier wirklich sukzessive bei Neubauten, bei Sanierungen auf energiefreundlichere Anlagen umgestellt wird. Ich möchte aber auch auf zukunftsweisende Projekte hinweisen, nämlich auf Pilotprojekte zum Thema, Bauen mit Holz. Es gibt in Oberösterreich jetzt drei Pilotprojekte von unserer Landesrätin initiiert, die dazu dienen sollen, die Innovationen zu verstärken und Wege zu einer wirtschaftlich vertretbaren CO₂-Reduktion zu finden. Wenn das gebaut ist, da wird dann evaluiert und dann werden wir schauen, ob das auch dementsprechend in dem Schul- und Kindergarten-Förderprogramm aufgenommen werden kann.

Ich glaube, wichtig ist auch, die Betrachtung der Lebens- und Nutzungsdauer von haustechnischen Anlagen. Es ist manchmal der Ansatz weniger ist mehr vielleicht besser, weil natürlich diese Anlagen auch dementsprechend gewartet werden müssen und Kosten verursachen und nicht immer klimafreundlich sind. Die Maßnahmen gegenüber Überhitzung hat Michael Fischer auch schon gebracht. Glasflächen haben natürlich auch einen positiven Effekt, aber sie müssen natürlich intelligent eingesetzt werden und manchmal ist auch hier weniger mehr und besser!

Es gibt verschiedenste Möglichkeiten natürlich auch hier, gerade auch was die Fenster anbelangt, Beschattungseinrichtungen, Anlagen zu installieren die nicht immer hochtechnisch

sein müssen. Michael Fischer hat auch schon die Förderansätze angesprochen. Ich möchte hier vielleicht auf die Regionen noch einmal zurückkommen, dass hier wirklich auch zumindest, ich kann das von meiner Region sagen, bei Neubauten von öffentlichen Gebäuden auch unsere Modellregionen-Manager, also unsere Energietechniker herangezogen werden, die hier einen Blick darauf werfen und auch die entsprechenden Förderungen, Klimaaktiv usw. hier miteinbringen.

Ich möchte auch verweisen auf das Photovoltaikprogramm, das wirklich in den letzten Jahren verstärkt umgesetzt wurde. Auch schon erwähnt wurde, dass natürlich bei all diesen Maßnahmen, die wichtig sind, der Kosten-, Nutzenfaktor nicht außer Acht gelassen werden darf. Dankeschön! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Initiativantrag, der von den Grünen hier eingebracht worden ist zum Thema „Klimafitte Schulen“ – klimagerechte Gebäudestandards im Oö. Schulbau hat mich veranlasst, das Thema „Klimafit“ genauer zu recherchieren, was es denn bedeutet?

Denn wir diskutieren zwar viel über den Klimawandel, aber Klimafit ist eigentlich ein neueres Schlagwort, das hier entsprechend auch im Zusammenhang gebracht wird. Wenn man so wie ich das Glück hat, man gibt das Thema ein und es kommt sofort ein ganz besonders interessantes Projekt daher: Klimafitte Wälder und nachhaltige Jagdwirtschaft. Wer von euch weiß woher das kommt? Es ist der Oö. Landesjagdverband. Jetzt bin ich von den Jägern ein bisschen enttäuscht.

Darüber hinaus, das Thema „Klimafitte Volksschüler“. Ein Projekt, das im Tiroler Oberland gelaufen ist, wo vier Volksschulen daran gearbeitet haben. Sie wurden ausgezeichnet mit dem Tiroler Globe Award für dieses Jahr und eines das, vielleicht in unsere Richtung noch viel mehr kommt, ist die Wirtschaftsregion Hartberg. Eine Region mit ungefähr 16.000 Einwohnern. Die haben sich unter anderem in ihrer klimafitten Zukunftsvision das Thema „Klimafitte Gebäudeplanung“, insbesondere bei höheren Sommer- und Wintertemperaturen, zur Aufgabe gemacht.

Es ist nicht ein Thema, das uns alleine beschäftigt, sondern viele, die eigentlich schon ein bisschen schneller sind als wir alle, die erkennen, dass die steigenden Temperaturen und gerade wenn wir heute die Zeitungen aufschlagen und uns wieder vor Augen geführt wird, wieviel wärmer der Oktober wieder gewesen ist, im Gegensatz zu früheren Oktobern, und wir glauben eh schon jedes Jahr, dass es wärmer nicht mehr geht, dass das doch entsprechende Veränderungen bedeutet, glaube ich, dass es durchaus Reaktionen darauf geben wird müssen.

Es gibt die Schulgebäude, und von Bundesseite her ist ja einiges getan worden. 600 Schulgebäude wurden nachgerüstet in Österreich, aber wir wissen, dass wir gerade beim Lernort und auch am Arbeitsort Schule einiges zu tun haben, um die Schulen entsprechend auszubauen, zu modernisieren, umzubauen. Das haben wir ja schon lange auf dem Programm.

Ich möchte jetzt auch wieder dort hingehen, worüber Kollegin Böker gesprochen hat, dass ich letztens ein bisschen salopp eingeworfen habe, aber bevor jetzt wieder die große Aufregung hier im Saal entsteht, möchte ich doch auf die letzten Diskussionen der letzten Tage hinweisen.

Da gehen auch auf der wissenschaftlichen Seite mittlerweile die Meinungen auseinander. Ob ein Nulldefizit oder sage ich jetzt einmal, eine schwarze Null zwangsweise nicht auch gleichzeitig bedeuten muss, dass wir deswegen beim Klimaschutz usw. entsprechend weiterkommen?

Das muss es nicht bedeuten! Das sagen die Wissenschaftler mittlerweile ganz klar und ich sehe es durchaus gleich mit einem nicht unwichtigen Wirtschaftsökonom in Österreich, nämlich den Kollegen Marterbauer, den ihr, glaube ich, alle auch ganz gut kennt und der euch etwas sagt. Der hier etwas vorschlägt und das wäre auch ein Ansatzpunkt, den wir uns gleichzeitig dazu überlegen müssen. Denn ich verstehe die Sorgen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wenn sie sagen, was wollt ihr uns denn noch umhängen und wer soll das zahlen? Das wurde auch gerade vom Kollegen Höckner zu Recht angesprochen. Aber mit dem werden wir uns auseinandersetzen müssen und es wäre ja unfair zu sagen, das tun wir nicht, weil ihr uns sowieso dazu zwingt. Vielleicht wollt ihr es heute noch nicht, aber spätestens wenn die Wahlen soweit sind, oder die nächste Generation, die wird es tun, weil es gar nicht mehr anders geht!

Er schlägt vor, die Einführung einer goldenen Investitionsregel, also die Möglichkeit kreditfinanzierte Zukunftsinvestitionen zu tätigen, die zur Berechnung des öffentlichen Defizits nicht herangezogen werden. Das muss auch ein Schritt sein, der hier mitgeht. Das ist nichts Unanständiges! Das wird auch der Wirtschaft nutzen. Ich bin mir sicher, da haben wir auch diese nicht dagegen, und hier entsprechend Möglichkeiten zu schaffen, damit wir da schneller vorankommen. Wir werden diesen Antrag mittragen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1217/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1217/2019 dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Ich teile mit, dass heute eine Sitzung des Umweltausschusses stattgefunden hat. Dabei wurde beschlossen, dem Oö. Landtag für die heutige Sitzung den Bericht des Umweltausschusses betreffend die Oö. Umweltschutzgesetznovelle 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Wir haben Ihnen diesen Ausschussbericht als Beilage 1218/2019 auf ihren Plätzen aufgelegt. Für die Aufnahme dieser Beilage in die Tagesordnung ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage 1218/2019 in die Tagesordnung aufgenommen wird, die Wechselrede, zu der sich die Kollegin Buchmayr zu Wort gemeldet hat. Bitte!

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oö. Landtag! Das Oö. Umweltschutzgesetz hilft, einmal ganz kurz zur Einführung, die natürliche Umwelt als unser aller Lebensgrundlage von Menschen und Tieren vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren. Ich denke mir, es ist auch unsere Pflicht als Politiker und Politikerinnen das entsprechend zu beachten. Es regelt daher einerseits Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen durch Emissionen von Luft, Wasser und Boden, sowie auch was die Abfallvermeidung betrifft und andererseits regelt es den Zugang von Bürgern und Bürgerinnen zur Information über die Umwelt.

Mit der uns nun vorliegenden Novelle, die nicht sehr umfangreich ist, dennoch sehr wichtig ist, wird eine EU-Richtlinie zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden umgesetzt.

Was nicht nur notwendig ist, weil es eine EU-Richtlinie ist, sondern auch sehr sinnvoll ist. Weiters erfolgen einige Definitionsanpassungen betreffend dem Ballungsraum Linz an die Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung, konkret kommt hier zum definierten Ballungsraum Linz und Traun noch Leonding dazu, sowie verschiedene Zitat Anpassungen an Bundesgesetze, die ebenfalls Inhalt dieser uns vorliegenden Novelle sind. Die Novelle war aber ursprünglich ja umfangreicher geplant, und auch der von den Fachleuten des Landes erstellte Entwurf für die Begutachtung und für die Regierungsvorlage enthielten noch eine Reihe weiterer Punkte, die uns nun in der Vorlage und im Bericht des Ausschusses ja fehlen.

Zwei dieser Punkte halten wir als Grüne Fraktion aber für sehr sinnvoll und deswegen bringen wir auch im heutigen Landtag einen Zusatzantrag zur Beilage 1218/2019 ein. Wie wir ja auch heute früh im Umweltausschuss schon kurz vorgestellt haben.

Es geht uns dabei um zwei Klarstellungen in den Genehmigungsverfahren im Anlagenbereich. Die erste Klarstellung behandelt die Kumulierung gemischter Bestände bei der Anlage zur intensiven Tierhaltung und Tieraufzucht. Das betrifft vor allem den Stallbau für Geflügel, Mastschweine und Säuen. Es ist nämlich de facto so, dass Anlagen ab einer gewissen Anzahl von gehaltenen Tieren einem genaueren Genehmigungsverfahren unterzogen werden. Soll beispielsweise eine Anlage mehr als 40.000 Plätze für Geflügel haben oder 2.000 Plätze für Mastschweine, fällt sie in das sogenannte IPPC-Regime und damit auch unter das Oberösterreichische Umweltschutzgesetz. Darüber hinaus gibt es aber auch noch Grenzwerte, ab denen eine Anlage dann unter das UVP-Verfahren fällt und damit auch einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist. Das gilt beispielsweise für mehr als 65.000 Plätze für Mastgeflügel oder bei 2.500 Plätze für Mastschweine. Das nur kurz zur Erläuterung, das wissen zumindest die, die sich im Umweltausschuss damit befasst haben.

Zurück zur vorliegenden Novelle. Der Begutachtungsentwurf und damit auch die von der Landesregierung bereits beschlossene Gesetzesvorlage für den Landtag enthielt im Falle des Auftretens von gemischten Tierbeständen, also wenn Landwirte mehrere Tierarten haben, die Klarstellung, dass die Prozentsätze der jeweiligen erreichten Tierplatzzahlen addiert werden. Das klingt nun kompliziert, aber ich mag es ihnen auch in einem ganz kurzen Beispiel zur Veranschaulichung bringen. Weil ich denke, es zeigt dann auch deutlicher, um was es geht und was auch die Bedeutsamkeit dahinter ist. Hat also beispielsweise ein Betrieb 30.000 Plätze für Geflügel geplant, das sind, wenn wir den Schwellenwert für das Geflügel hernehmen, wo der Schwellenwert 40.000 ist, dann 75 Prozent aus dieser Tierart und 600 Plätze für Mastschweine, das sind dann wieder 30 Prozent vom Schwellenwert für 2.000 Plätze bei Mastschweinen. So erreicht er in Summe einen Prozentsatz von bereits 105 Prozent, also über den 100 Prozent und ist folglich als IPPC-Anlage zu definieren. Das heißt, er muss die Anlage nach den Vorgaben des Oö. Umweltschutzgesetzes genehmigen lassen. Es steht aber so nicht drinnen im Umweltschutzgesetz.

Die zweite Klarstellung, die wir Grüne fordern, betrifft das Vorliegen einer einheitlichen Anlage, einem räumlichen Zusammenhang und gemeinsamer Nutzung von Anlagenteilen durch mehrere Betreiber. Anlagenteile werden dann als eine Einheit betrachtet, wenn beispielsweise keine Trennung von Elektro- und Wasserleitungen erfolgt oder auch gemeinsame Maschinen oder Arbeitskräfte eingesetzt werden, was ja sehr sinnvoll ist.

Wieso jetzt aber diese zwei rechtlichen Klarstellungen, die meiner Ansicht nach, sehr, sehr wesentlich sind von der ÖVP und FPÖ aus der Regierungsvorlage, die ja schon in der Regierung von allen Landesregierungsmitgliedern aller vier Fraktionen so beschlossen wurde, im Landtagausschuss wieder hinaus diskutiert und damit auch mit der Mehrheit wieder

hinausgestrichen wurde, ist eigentlich sehr überraschend und auch unverständlich aus meiner Sicht. Denn dadurch kommt es ganz einfach zu einer rechtlichen Unsicherheit für Landwirte und Landwirtinnen, und um hier tatsächlich Rechtssicherheit herzustellen, dass das auch tatsächlich so im Oö. Umweltschutzgesetz verankert ist, wäre es wichtig, das auch so wie in der ursprünglichen Vorlage, die die Landesregierung bereits beschlossen hat, auch wieder hineinzuschreiben. Es wird ja argumentiert, dass die Landwirtschaftskammer das ohnehin so berät und den Landwirtinnen und Landwirten nahelegt. Ich denke mir, das ist ja genau der Grund, warum man hier auch Rechtssicherheit schaffen muss.

Gerade, weil die Landwirtschaftskammerberatung bei den Bauern und Bäuerinnen schon im Sinne der Kumulierung erfolgt und es gibt ja auch die Broschüre, jene, die in der Landwirtschaft tätig sind, kennen diese, wo diese Beratschlagung auch drinnen ist, wo es auch ganz dezidiert so drinnen steht. Da frage ich mich wirklich, warum man das dann nicht auch so in das Gesetz schreiben kann? Es ist eine rechtliche Klarstellung und durch diese rechtliche Klarstellung ist dann auch einfach wirklich kein Nachteil für alle zu erwarten, wenn sie nicht bewusst das darüberstehende EU-Recht, das ja darübersteht, umgehen will. Diese Klarstellung und diese Rechtssicherheit halte ich für sehr notwendig.

Darüber hinaus unterstützt auch diese rechtliche Klarstellung auch wirklich die Gleichbehandlung aller Landwirte und Landwirtinnen, weil sie alle denselben Regeln unterworfen sind, das heißt genau genommen das Land wird sozusagen, die die Monobestände haben an Tieren, also nur wirklich eine Tierart aufziehen, aufzuchten an Tieren, nicht schlechter stellen werden können als Landwirte mit gemischten Beständen.

Insgesamt würde die Kumulierung gemischter Tierbestände und gemeinsam betriebener Anlagenteile ja auch zu einem erweiterten Anwendungsbereich des Oö. Umweltschutzgesetzes führen. Das heißt, diese zwei von uns jetzt wieder hineingeforderten Klarstellungen, mittels unseres Zusatzantrages, dienen letztendlich in der Konsequenz dann auch der Verminderung und der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Ich darf auch noch dazusagen, dass sechs Stellungnahmen ja zur Begutachtung gekommen sind, die das alle positiv auch beurteilt haben. Zum Glück geht ja in letzter Zeit der Trend auch im Stallbau nicht mehr nur in Richtung größere Ställe für immer mehr Tiere, sondern tatsächlich auch in Richtung kleinerer Tierzahlen, kleinere Ställe mit tierfreundlicher Haltung und dieser Trend zu tierfreundlichen Haltungsformen muss, denke ich mir, das Wesentliche sein und unser Auftrag sein, in Zukunft noch viel weiter unterstützt werden. Das ist ja uns ein sehr wichtiges Anliegen. Der vorliegenden Umweltschutzgesetz-Novelle werden wir unsere Zustimmung erteilen. Ich bitte Sie auch noch einmal in sich zu gehen und den Zusatzantrag entsprechend auch zu beschließen, dass wir hier wirklich Rechtssicherheit und eine wirklich rechtliche Klarstellung für die Oö. Landwirte und Landwirtinnen schaffen. Dankeschön! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Langer-Weninger.

Abg. Langer-Weninger: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Galerie! Zum vorliegenden Antrag werden wir natürlich die Zustimmung geben, so wie wir es auch im Unterausschuss entsprechend und auch heute im Ausschuss besprochen haben. Zum Zusatzantrag, der heute gekommen ist, darf ich nur einige Punkte anführen, warum wir diesem Zusatzantrag nicht zustimmen werden.

Maria Buchmayr hat ja die Punkte ausgeführt, die wir ja eigentlich bereits auch im Unterausschuss schon diskutiert haben und auch die Positionen dazu bezogen haben. Wenn

es um die Kumulierung geht bei den Anlagen, bei der Intensivhaltung und auch bei der Aufzucht, so besteht dieses Gesetz in der derzeitigen Form seit dem Jahr 2004 und man muss da einfach dazusagen, es hat seither keinen einzigen Fall gegeben. Wir haben in Oberösterreich keine einzige Anlage, die IPPC-pflichtig wäre und es gibt auch keine Übertretungen nach der IPPC-Richtlinie. Und wie du schon angesprochen hast, der Trend geht ja ohnehin in eine etwas andere Richtung. Also eher in Richtung kleinere Stallungen, in Richtung Tierschutz und in Richtung Tierwohl-Stallungen.

Du hast die Zahlen angeführt, wann IPPC zur Anwendung kommt, wann UVP zur Anwendung kommt. Auch bei der Kumulierung, also wenn es gemischte Betriebe sind, also auch hier geht die Beratung seitens der Landwirtschaftskammer genau in diese Richtung, damit man, eben wie du angeführt hast, mit dem Beispiel mit 75 Prozent und 30 Prozent, wenn man da drüber kommt, dass es eben dann IPPC-pflichtig wäre. Für uns ist es wichtig und auch für die Landwirtschaftskammer ist es wichtig, dass man sich hier wie bisher schon an die strengen Richtlinien auch des Ministeriums gehalten hat, nicht nur weil das einfach Beratungsrichtlinien waren, weil man hier sehr konservativ beraten hat, um hier einfach nicht über diese Schwellen drüber zu kommen, sondern auch aus Haftungsgründen für die Landwirtschaftskammer an sich.

Andere Bundesländer haben das nicht ganz so klar geregelt und nicht ganz so klar beraten. Aber wir sind hier in Oberösterreich einen sehr klaren und einen sehr eindeutigen Weg gegangen. Auch bei diesen Anlagen, wo es um den räumlichen Zusammenhang geht, sprich, wenn es um unterschiedliche Betreiber der Anlagen geht, aber die räumlich zusammen schon unterschiedliche Anlagen teilen, die man sich gemeinsam teilt und gemeinsam nutzt. Auch hier ist unsere Beratungslinie immer sehr klar gewesen in der Landwirtschaftskammer.

Nicht nur aus dem Bereich des Umweltschutzgesetzes heraus, weil da auch sehr viele andere Bereiche einspielen. Nämlich in Richtung Buchführungspflicht, in Richtung steuerliche Regelungen, in Richtung Sozialversicherung, und dass es für die Landwirte oft noch viel strengere Auflagen gibt und viel wichtigere Hintergründe zur Sicherung hat.

Es ist ja auch vom Landesrat Anschöber und vom Landesrat Hiegelsberger an den Verfassungsdienst herangetreten worden, wo man sich damit befassen sollte, ob es diese Regelungen überhaupt braucht, oder ob nicht die derzeitigen Vorgaben und die derzeitigen Richtlinien, die wir in Oberösterreich festgeschrieben haben, ausreichend sind. Und auch der Verfassungsdienst ist zum Urteil gekommen, dass die oberösterreichischen Regelungen den entsprechenden Vorgaben der EU entsprechen und dass es hier keinen Handlungsbedarf für die europarechtliche Regelung gibt.

Man könnte also sagen oder interpretieren, es wäre Golden Plating, wenn man hier etwas regelt, was ohnehin momentan kein Problem ist, das ohnehin auch in der Beratungslinie genauso gelebt wird. Ich denke, wir sollten uns nicht mit Dingen beschäftigen, die keine Probleme bereiten und diese gesetzlich regeln, sondern wir sollten uns mit den Dingen beschäftigen, die wirklich draußen Probleme machen und dort versuchen, gute Regelungen auf den Tisch zu bringen. Fachlich und politisch braucht es diese Änderung nicht, daher werden wir auch dem Zusatzantrag nicht zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um die Umweltschutzgesetz-Novelle ist eigentlich deswegen auch

eine spannende, weil ja die Vorlage von der Landesregierung ja nur dem gesetzgebenden Organ weitergeleitet wird, sozusagen also auch der Landesregierung nichts herausgelesen werden kann, aber der Gesetzgeber eigentlich doch seiner Aufgabe im Unterausschuss gerecht geworden ist. Jetzt gebe ich zu, ich war nicht persönlich dabei bei diesem Unterausschuss, weil ich nicht im Lande war. Aber auf der anderen Seite bin ich froh, und ich stimme auch nicht mit dem überein, was hier letztlich herausgekommen ist. Aber ich bin froh, dass also die Auseinandersetzung dort entsprechend passiert ist, und ich finde es jetzt auch sehr spannend, auf welche Art und Weise Argumente hier auch vorgebracht werden.

Ganz klar, wir haben uns heute auch in der Sitzung in der Früh dazu bekannt, dass wir dieser zustimmen werden. Und ich sage jetzt auch ganz klar dazu, auch wir werden als Fraktion der SPÖ entsprechend den Abänderungsantrag mittragen. Und ich möchte es auch argumentieren warum. Es gibt auch eine klare Stellungnahme dazu. Also nicht nur von Seiten der Landwirtschaft, der Wirtschaft oder vom Gesetzgeber, sondern ich glaube, dass hier ein ganz wesentlicher Aspekt übersehen wird. Nämlich dass es Konsumentinnen und Konsumenten gibt, die sich sehr wohl dafür auch interessieren, wie entsprechend das gehandhabt wird. Und das war ja eigentlich auch vorhin schon Thema.

Ich habe mir die ganze Zeit bei dieser Diskussion, wo es darum gegangen ist, ob es Strafverschärfungen geben soll, wenn in landwirtschaftlichen Besitzungen eingebrochen wird, mir gedacht, das ist die eine Diskussion. Aber es gibt auch Konsumentinnen und Konsumenten, die sich auch darunter etwas vorstellen. Im Endeffekt sind wir da Partner, und die haben also auch ganz klar gesagt, dass es hier entsprechende Grenzwerte braucht, die in diesem Abänderungsantrag, und die Kollegin Buchmayr hat es ja bereits erwähnt, argumentiert sind, weil auch die letztlich Rechte haben.

Und unsere Aufgabe verbindet uns, dass wir das entsprechend verbinden und schauen, wie bekommen wir das auf vernünftigem Weg hin? Deswegen auch Rechte haben, weil also gerade das Thema Lärm zum Beispiel etwas ist. Wir wissen, dass Lärm die größte aller Belästigungen ist, die es für den Menschen gibt. Es gibt viele andere auch, das will ich gar nicht abstreiten. Aber Lärm ist etwas, was in Summe gesehen die Leute am allermeisten belästigt und was am allermeisten auch krankheitsfördernd ist. Und deswegen möchte ich das nicht so mir nichts dir nichts abführen und sagen, wir haben eh unsere Beratungen noch dazu. Ich möchte es gar nicht gehört haben, weil ich es mir genauso vorgestellt habe, aus welchem Grunde, zum Beispiel bei zusammenhängenden Anlagen und so weiter, da jetzt nicht die Formulierungsvorschläge des Abänderungsantrages gewünscht sind.

Obwohl, da müssten wir über andere Geschichten, glaube ich, diskutieren, als das der Sozialversicherung in die Schuhe zu schieben, denn die muss ein jeder andere Wirtschaftstreibende auch zahlen oder auch entsprechend der Dienstnehmer dazuzahlen. Also das hätte ich nicht gerne so hier stehen lassen. Aber das kann ja nicht der Grund sein, dass wir nicht versuchen, hier einen vernünftigen Vorschlag, der also auch von Seiten des Landesrats formuliert worden ist, auch zu finden.

Ich glaube, dass das ein Thema ist, das wirklich eine klare Begrenzung braucht und eine klare Richtlinie braucht, wo wollen wir in Oberösterreich damit stehen? Und aus diesem Grund also auch ein klares Ja zu diesem Zusatzantrag, weil er wirklich den Interessensausgleich in Oberösterreich darstellen würde und auch so, wie die Präsidentin der Landwirtschaftskammer das entsprechend formuliert hat, dass das ja eigentlich eh so gut wie nie der Fall ist, dann wundert mich es jetzt eigentlich recht.

Die ganze Zeit sind wir bei Deregulierung oder sonst irgendwas oder rechnen wir uns aus. Wenn ich mir jetzt ausrechne, worüber wir da diskutiert haben, wie lange wir diskutiert haben, nichts geht weiter. Und eigentlich erzeugen wir ein Recht für Fälle, die es eh nicht gibt, weil es sie nicht gibt, (Zwischenruf Abg. Langer-Weninger: „Dann brauchen wir es eh nicht!“ Zwischenruf Abg. Dr. Ratt: „Dann brauchen wir's eh nicht!“) weil du nämlich gesagt hast, es gibt eine Beratung, die eh dahingehend berät, dass man zum Beispiel bei zusammenhängenden Anlagen das gescheiter Weise wieder so dreht, damit es billiger kommt. Das sage ich jetzt ganz bewusst dazu, ohne dass ich jetzt böse werden möchte oder ohne dass ich das jetzt flapsig gemeint habe. Aber das war nicht gescheit es so zu sagen. (Zwischenruf Abg. ÖkR Ecker: „Das ist aber auch nicht so gemeint gewesen!“)

Doch, weil man halt dann den Betrieb auf zwei aufteilt und dann passt das wieder. Obwohl, wenn es nur einer hätte, würde es nicht passen. Ist doch eigentlich orthodox, oder? Dass man sagt, zweimal 3.000 oder zweimal 1.999 Schweine gehen, aber (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „4.000 gehen nicht!“ Zwischenruf Abg. Langer-Weninger: unverständlich.) einmal 4.000 Schweine gehen nicht.

Und das ist eigentlich nicht in Ordnung und deswegen glaube ich auch, dass wir diesen Antrag also auch zusätzlich noch aufnehmen sollten. Nämlich wirklich im Interessensausgleich für alle. Sowohl für die Landwirtschaft, für die Umwelt, als auch für die Konsumentinnen und Konsumenten. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Fischer.

Abg. Ing. Fischer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und online! Ja, es ist alles gesagt, nur nicht von mir. Wir haben jetzt noch einmal das Thema Beilage 1132/2019, welche letzte Woche im Unterausschuss behandelt und intensiv diskutiert wurde. Grundsätzlich waren dort mehrere Anpassungsvorschläge beinhaltet und hauptsächlich wurden ja auch Anpassungen vorgeschlagen, gemischte Bestände zur Intensivhaltung und Aufzucht bezüglich Vorlage einer IPPC-Anlage anders zu bewerten.

Die gelebte Praxis in diesem Vorschlag entspricht aber dem und ein Reglement für die praktizierte Realität ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Diesen Satz habe ich heute schon einmal gesagt und die Kollegin Michaela Langer-Weninger hat es ja auch ausreichend begründet. Und ich habe es jetzt nicht verstanden, Frau Präsidentin, wenn ich heute etwas regle, was ich nicht brauche, ist das dann Deregulierung? (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: „Eben nicht!“) Dem kann ich jetzt nicht ganz folgen. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben jetzt einen vorliegenden Entwurf, der gemeinschaftlicher Konsens ist und der behandelt hauptsächlich auch die Anpassung des Hinweises in Paragraph 38 lit. e bezüglich der unionsrechtskonformen Rechtslage zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden. Das hilft uns allen und wir sind hier auch rechtlich aus dem Schneider.

Ebenfalls beinhaltet diese Novelle eine Definitionsanpassung betreffend des Ballungsraumes Linz, welcher jetzt auch Traun und Leonding beinhaltet und dann gibt es noch ein paar literarische Korrekturen bezüglich richtiger Verweise auf aktualisierte Bundesgesetzblätter. Und in Summe haben wir diese Novelle einstimmig im Unterausschuss beschlossen, im Umweltausschuss heute Früh und ich gehe davon aus, dass wir ihn auch hier im Landtag beschließen werden. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Es gibt keine weitere Wortmeldung mehr. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung und ich darf feststellen, dass dieser Beschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Aufnahme der Beilage 1218/2019 in die Tagesordnung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Behandlung der Verhandlungsgegenstände und somit beginnen wir mit der Beilage 1195/2019. Dies ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das Oö. Biomasseförderungsgesetz. Ich darf Kollegen Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Rathgeb um die Berichterstattung bitten.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Beilage 1195/2019, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (Oö. Biomasseförderungsgesetz). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1195/2019.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (Oö. Biomasseförderungsgesetz) beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke dir. Ich darf die Wechselrede eröffnen, und Kollege Schießl war ein bisschen schneller. (Zwischenruf Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb: „Kein Problem!“) Aber du bist gleich der Nächste.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Man hört und liest immer vom Klima. Wir haben heute auch gerade wieder zwei Punkte, die das Klima betreffen, behandelt und die Wichtigkeit erneuerbarer Energieerzeuger steht diesbezüglich natürlich außer Streit. Wasser, Sonne, Wind, da sind wir ja bereits in Oberösterreich auf einem sehr, sehr guten Weg unterwegs. Vernachlässigt wurde die letzten Jahre die Biomasse.

Wir als FPÖ haben im Jahr 2017 das auch zum Thema gemacht. Wir haben dort die Beilage 309/2017 eingebracht und daraus wurde dann die Beilage 334/2017. Eine Vier-Parteien-Resolution an den Bund, die ja bereits an den Bund abgesendet worden ist, aber leider bis heute nicht beschlossen worden ist. Der Bund ist diesbezüglich leider säumig und das ist natürlich auch deswegen passiert, dass es die Schuld des Bundes ist, dass es bereits zu Betriebsschließungen gekommen ist.

Die angeführten Anlagen rechnen sich nicht, das hört man immer wieder, und diese gehören geschlossen. Man muss natürlich hier tiefer in die Materie gehen, denn was ist schuld? Warum rechnen sich diese Anlagen nicht? Schuld ist natürlich mit die Energiepolitik der EU. Hier setzt man nach wie vor sehr, sehr stark auf Atomkraft und diese Atomkraft macht natürlich aus dem Energiepreis EU-weit gesehen einen Preisverfall. Das Niveau diesbezüglich wird eben seitens der EU in diese Richtung gesteuert und auf der Strecke bleiben dadurch natürlich die erneuerbaren Energieerzeuger, die somit nicht wirtschaftlich arbeiten können. Es ist dadurch notwendig, national in diesem Bereich Förderungen zu vergeben, um dieser fehlerhaften EU-Politik ein wenig entgegenzusteuern.

Um in Österreich bis zum Jahr 2030 100 Prozent des Strombedarfs mit erneuerbaren Energieträgern zu erreichen, brauchen wir natürlich auch die Biomasse. In Oberösterreich ein

nicht mehr wegzudenkender Faktor. In Oberösterreich erzeugen wir mit der Biomasse bereits 13,8 Prozent unseres Strombedarfs, Tendenz steigend. Um die bestehenden Betriebe für Erneuerungsmaßnahmen zu begeistern und damit sie nötige Investitionen machen, brauchen diese natürlich Sicherheit, um die Effektivität steigern zu können. Und das muss seitens der Politik sichergestellt werden. Wir in Oberösterreich haben eine klare Ansage diesbezüglich schon mehrmals gemacht. Derzeit verfügen wir in Oberösterreich über 63 Biomasse-Betriebe, die wir natürlich auch erhalten wollen. Ich sage nicht nur erhalten, wir wollen natürlich auch noch neue dazubekommen, das heißt, diese sogar noch ausbauen. Ich möchte schon sagen, Oberösterreich ist diesbezüglich ein Vorzeigebundesland in Österreich.

Und zum Schluss noch, um mit dem Gerücht Biomasse noch einmal aufzuräumen. Es wird da immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert, dass es eine Lebensmittelvernichtung ist, dass ja Mais für die Produktion verwendet wird. Das ist bei den Erstanlagen der Fall gewesen, aber bei den neuen Betrieben ist das kein Thema mehr. Die arbeiten mit 100 Prozent Abfällen und das ist ganz, ganz wichtig auch für eine jede Region, weil das eine Bereicherung für jede Region ist, wenn die Anrainer, die Landwirte und natürlich darüber hinaus sämtliche Leute ihre organischen Abfälle dort entsorgen können. Das heißt, man verwertet Grünschnitt, Strauchschnitt, Schadholz, Wurfholz und so weiter, was natürlich, wie gesagt, für jede Region eine ganz wichtige Sache ist, also eine enorme Wertschöpfung ist.

Dass das Ganze heute, was wir hier beschließen, eine Übergangslösung ist, bis der Bund endlich das Ganze auf gesunde Beine stellt, ist ganz klar. Wir seitens der FPÖ werden dieser Beilage natürlich unsere Zustimmung geben. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Rathgeb, wie versprochen.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer/innen! Der Kollege Schießl hat das Dach aufgespannt, in dem sich auch diese Diskussion hier abspielt. Und wenn ich an die Berichterstattung zurückdenke, so sei mir ein kurzer Rückblick erlaubt. Der Nationalrat hat sich ja, wie berichtet, vor rund einem Jahr dazu bekannt, mit dieser Gesetzesnovelle bundesweit einheitlich bestehende Ökostromanlagen weiter zu unterstützen und damit auch deren Fortbestand zu sichern. Es ist schon ein bisschen aus, aber die SPÖ hat damals auf Bundesebene im Bundesrat die Tür zugemacht, dieser Novelle keine Zustimmung erteilt, und damit auch die österreichweit einheitliche Lösung blockiert.

Damals wurden in Wien Partei- und Partikularinteressen vor die berechtigten partei- und länderübergreifenden Interessen gestellt. Und nur zur Erinnerung, vor allem die Stadt Wien wollte damals auch deutlich höhere Fördersätze, und, das ist zumindest mir auch in der Vorbereitung wirklich bemerkenswert, im wahrsten Sinne des Wortes, aber schlicht nicht nachvollziehbar, aufgefallen, dass ausgerechnet auch die Arbeiterkammer im Zuge des Begutachtungsverfahrens für das heutige Landesgesetz schriftlich genau diese länderweite Zersplitterung der Biomasseförderung vermeiden wollte. Das ist eigentlich pikant.

Jedenfalls wurde eben mit der Ablehnung im Bundesrat das Biomasseförderungsgrundsatzgesetz im Nationalrat notwendig, und die heute vorliegende gesetzliche Regelung in Form eines Landesausführungsgesetzes erforderlich, darf aber dazusagen, dass auch uns grundsätzlich eine bundesweit einheitliche Lösung lieber gewesen wäre.

Und damit sind wir auch beim vorläufig letzten Schritt in diesem hohen Haus und beim eigentlichen Ziel dieses Landesgesetzes, nämlich schlicht und ergreifend, Kollege Schießl hat es angesprochen, Sicherheit für die Anlagenbetreiber zu schaffen, die im Angesicht des Auslaufens vieler Biomasseförderungsverträge Ende des Jahres unter drohender Stilllegung von deren Anlagen, ich denke hier nur an den Sturm, an das Käferholz, die Biomasse, die hier gewonnen wird, ist ja mit Kosten auch verbunden, dass hier Angesichts dieses Auslaufens der Förderverträge diese Sicherheit notwendig war. Der heutige Beschluss sichert genau diesen Fortbestand durch die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für Nachfolgetarife, verbunden im Übrigen auch mit einer geringeren Belastung für Herrn und Frau Oberösterreicher auf deren monatlicher Stromrechnung.

Neben dem Ausbau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen, und der ist durchaus ambitioniert, in Oberösterreich im Speziellen, hier haben wir eine Vorreiterrolle, aber auch bundesweit ist natürlich auch die Sicherung dieser bestehenden Anlagen wesentlich, um diese Klimaziele, zu der wir uns alle bekannt haben, und die Österreich mit der Mission 2030 gesetzt hat, zu erreichen, und die Stromaufbringung zum Beispiel bis 2030 bilanziell zu hundert Prozent aus erneuerbaren Energieträgern abzudecken.

Die Wirtschaftlichkeit wurde angesprochen. Wird oft in Zweifel gezogen, oftmals auch in der Kritik, nicht zuletzt auch die Landwirtschaft. Klar ist aber auch, dass genau diese Biomassekraftwerke auch einen mehrfach wichtigen Beitrag leisten. Nicht nur zur Dekarbonisierung und zum Erreichen der vereinbarten Klimaschutzziele. Ich darf nur erinnern, in unserem Bundesland wird hier bei unseren drei betroffenen Biomasseanlagen eine Leistung von knapp 9.000 Kilowatt Strom erzeugt, und damit über 20.000 Haushalte versorgt, ist auch ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit, aber diese Anlagen sichern im ländlichen und auch in urbanen Regionen österreichweit 6.400 Arbeitsplätze, bei uns knapp 190 Arbeitsplätze. Wenn man draußen, wie ich als Bürgermeister, bei den Regionen ist, ist jeder Arbeitsplatz ein guter Arbeitsplatz.

Wir haben neun Millionen Euro Wertschöpfung alleine bei uns in Oberösterreich, und nicht zuletzt unterstreicht ein Biomassekraftwerk auch die aktive Rolle der Landwirtschaft für den Klimaschutz. Man soll die Landwirtschaft nicht immer nur an den Pranger stellen bei jeder Gelegenheit, sondern durchaus auch das hervorheben, was sie hier leistet. Es braucht nämlich nicht nur die Bewusstseinsbildung, es braucht auch konkrete Daten.

Abschließend wird mit dem Oberösterreichischen Biomasseförderungsgesetz heute der sinnvolle und richtige Weg, der Impuls der damaligen Bundesregierung, heute auf Landesebene rechtzeitig vor Jahresfrist auch rechtlich abgebildet. Sage aber abschließend dazu, dass auch klar ist, dass man die dreijährige Dauer dieser Übergangsregelung auf Bundesebene sicher dafür nutzen wird müssen, um im Rahmen eines erneuerbaren Energieausbaugesetzes auch bundesweit ökologisch und wirtschaftlich verträgliche und damit rundum berechenbare Rahmenbedingungen für Anlagenbetreiber, nicht nur im Biomassebereich, sondern in allen Energiebereichen zu schaffen, die genau dem Ziel dieses Landesgesetzes auch entsprechen, nämlich die Sicherheit zu schaffen, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur regionalen Wertschöpfung und den damit verbundenen Arbeitsplätzen in unserem Land zu sichern. Wir werden ebenfalls zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Biomassefördergesetz, ja, es ist wieder ein Puzzleteil, leider

Gottes nur ein Puzzleteil in einer Gesamtstrategie zum Klimaschutz, (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) zur Energiewende, die dringend notwendig ist.

Und auch das vor kurzem beschlossene Ökostromgesetz, die Novelle des Ökostromgesetzes, war auch wieder nur ein Teil, auch im Hinblick auf eine neue Regierung, auf ein neu gewähltes Parlament, die genau jetzt in Richtung erneuerbares Energieausbaugesetz gehen muss. Wir hören es immer. Wir müssen das wirklich angehen.

Es ist die Kostenwahrheit schon angesprochen worden. Ja. Wir müssen bei allen Stromformen und bei allen Energieformen auf Kostenwahrheit schauen, und die ist gerade bei Atom schon angesprochen worden, nicht da, und auch bei den Kohlekraftwerken nicht da. Warum? Weil die Auswirkungen auf Klimaschutz einfach überhaupt nicht dabei sind. Beim Atomkraftwerk reden wir gar nicht davon, von Versicherung von Schäden beziehungsweise von der Endlagerung des Atommülls, und darum haben wir keine Kostenwahrheit, darum tun wir uns auch irrsinnig schwer, gerade erneuerbare Energie in die Preisparität zu bringen, damit sie wirklich auch paritätisch dann ist, und dass sie sich selber finanziert, weil wir zahlen ja alle gerne auch den Ökostromzuschlag. Das ist ja nicht das große Thema.

Es muss sich ja nur insgesamt im europäischen Strommarkt, und da nehme ich mir nicht nur die Europapolitik raus, sondern da müssen wir einfach gemeinsam schauen, was tragen denn wir als Länder dazu bei, als Nationen dazu bei, dass genau da keine Bewegung entsteht? Jedes Mal wieder diskutieren wir bei Atomstrom. Jedes Mal diskutieren wir, wie sind die Umweltfolgen zum Beispiel von Kohlekraftwerken?

Gestern habe ich einen Bericht gesehen in Ostdeutschland, wie dort die Verhältnisse noch sind. Natürlich ist ein jeder Arbeitsplatz wichtig. Sagen auch die Leute dort. Nur wenn ich weiß, dass ich dann bald keinen Arbeitsplatz mehr dort hab, weil die Umwelt einfach runtergeht und dort keine lebenswerte Situation mehr da ist, dann werde ich dort auch keine Arbeitskräfte mehr haben, wenn man sich die im Osten anschaut, wie die Kohlekraftwerke ausschauen. Das hast du hoffentlich gestern auch gesehen. (Zwischenruf Abg. Handlos: „Selbstverständlich!“) Da muss man einfach schauen, dass man da genau draufschaut, was wollen wir denn eigentlich für eine erneuerbare Energie erzeugen?

Und ja, wenn ich mir Oberösterreich anschau, 77 Prozent unserer eigenen Stromerzeugung ist aus erneuerbarer Energie. Da hat natürlich der Anteil von Wasser den höchsten Wert, aber auch der Anteil der Biomasse ist nicht ganz zu vernachlässigen. Und da haben wir natürlich auch einen Großteil Biogasanlagen, das ist das, was Kollege Schießl ein paar Mal ausgeführt hat. Da geht es um die Biogasanlagen, natürlich haben wir da auch immer wieder Novellen gebraucht, damit die einigermaßen weiterbleiben können, und einige haben da zusperrern müssen, weil einfach das Ökostromgesetz das nicht mehr abgedeckt hat.

Mit diesem Biomassefördergesetz geht es um die feste Biomasse. Da geht es darum, wie einige, wir haben drei große, die jetzt auslaufen, also vierzehn insgesamt in Oberösterreich und drei, wo jetzt eben der Vertrag ausläuft, wo es eben ganz dringend notwendig ist, hier eine Fortführung zu haben, weil die natürlich schon abgeschrieben sind und ein bisschen wirtschaftlicher sind wie andere, und wo auch der Nutzungsgrad passt, der Effizienzgrad, weil ich will auch keine Ökostromanlagen haben, ganz egal welche, die nicht effizient sind, die nicht sinnvoll sind, das glaube ich, ist nicht in unserem Sinne.

Wir wollen ja die Ressourcen nutzen. Wir müssen natürlich auch beim Holz genau überlegen, wie man eine sinnvolle effiziente Nutzung zusammenbringt. Müssen wir es gleich verbrennen,

damit wir einen Strom draus machen? Oder gibt es noch andere Nutzungen vorher? Wie kann man das mit Biomasse-, mit Wärme- und Stromerzeugung koppeln? Da gibt es schon viele Erfolgsmodelle im kleinen Bereich, aber auch im industriellen Bereich. Und ich glaube, genau dort sollten wir hinschauen.

Die drei großen Kraftwerke, die in Oberösterreich jetzt momentan an der Kippe stehen und diese Geschichten brauchen, machen ja einen Sinn, weil das ist zum Beispiel der Rumpelmayr, der natürlich das alles an Ort und Stelle hat, der braucht nicht rumfahren, der verwertet wirklich vom Schnittholz bis hin dann eben zur Biomasse, nutzt die Abwärme, und macht dann dort auch noch einen Strom daraus. Und genau diese Geschichten müssen wir auch schauen, dass das weiter bleiben kann, darum werden auch dem zustimmen. Darum haben wir auch im Bundesrat damals ganz intensiv mitdiskutiert und geschaut, bringen wir etwas Gescheites zusammen, machen wir da eine gemeinsame Regelung, schaffen wir da, auch wenn es jetzt nur eine Übergangsregelung ist, zumindest etwas, was für alle auch passt.

Die Betreiber hätten sich gerne einen längeren Zeitraum gewünscht. Wir haben gesagt, nein, es muss jetzt endlich einmal Gas gegeben werden im erneuerbaren Energieausbaugesetz, damit wir eben da wirklich auch weiterkommen, damit wir schauen können, wo haben wir unsere Stärken, und ja, wir werden natürlich nicht das ganze Holz verstromen, wir werden da andere Nutzungen vorher noch sinnvoll machen.

Wir müssen auch diskutieren: Was heißt das für die Papierindustrie? Weil der größte Einwand war ja nicht nur von der Stadt Wien, sondern auch vor allem von der Papierindustrie, von der Papierlobby, weil die natürlich auch gesagt haben, da verändert sich der Preis. Ja klar, bei der Fernwärme ist es auch dasselbe gewesen. Die hängen natürlich alle zusammen.

Darum muss man schauen: Wie kann man was für eine Energieform rausholen? Wie kann man unser Holz, das wir nicht nur oder leider Gottes auch einen sehr großen Anteil, was Borkenkäfer anbelangt, aber auch in anderen Situationen, obwohl wir ja immer wieder das Holz als erneuerbare Energie nutzen, und das einfach dann auch einer guten Nutzung zuführen? Daher werden wir dem zustimmen. Ja. Wir sehen das zwar als administrativ aufwändigen Kompromiss, weil was da alles drinnen steht, wenn man es sich im Detail anschaut, ist es nicht ganz ohne, also der Administrationsaufwand hat sich da nicht wirklich verbessert oder hat sich dann auch noch ergeben, aber ich denke mir, wir müssen halt schauen, wie wir da auf eine gute Lösung kommen, und das mitnehmen für die nächsten Gesetzesgrundlagen, die wirklich in Richtung erneuerbaren Energieausbaugesetz bestehen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits im Ausschuss gesagt, wir werden dem Gesetz auch entsprechend zustimmen, auch wenn wir trotzdem das Ganze sehr kritisch sehen. Kritisch deswegen, und wir haben das also im Vorfeld auch diskutiert, und deswegen wirklich auch eine längere Diskussion, und das war ja auch der Ansatz auf Bundesebene, jetzt nicht das immer nur hinzuschieben, das wär die Stadt Wien gewesen oder sonstige Interessenten, ist ja ein völliger Unsinn, sondern ich glaube, man darf nicht einfach davon ausgehen, dass wir sagen können, weil jetzt eine Förderung ausrennt, und jetzt wird diskutiert, dass die Anlagen ja nicht mehr die jüngsten sind, sondern eigentlich auch schon abgeschrieben sind, wo wir bei alle anderen anfangen über Wirtschaftlichkeit zu reden, hier automatisch zu einer entsprechenden Verlängerung kommt.

Ich warne nämlich auch deswegen davor, es ist zwar die positive automatische Verlängerung, was die Art von Energie betrifft, aber wenn ich jetzt an die ganzen Atommeiler denke, die auch nichts anderes tun, als hergehen und sagen, eigentlich hat sich das Werkel schon zehn Mal verdient, die haben also gut Cash gemacht, und dann geht es um die automatische Verlängerung, weil sie auch schon in einer Betriebsdauer drinnen sind, wo eigentlich einmal nachgerüstet werden hätte müssen, was also dort relativ schwierig ist, ist für mich also dann schon eine ziemliche Gratwanderung. Ja. Trotz allem und ist nicht in Ordnung.

Diese Geschichte hier hat für uns auch einen ganz klaren Ausgangspunkt, den wir also auch andiskutiert haben, und ich möchte es da noch einmal sagen, es gibt keine generelle Haltung gegen die Biomasse, bei Gott nicht, wir werden vieles brauchen, damit wir unsere sehr hehren Ziele, von denen ich persönlich ja eh nicht überzeugt bin, wir haben es zwar beschlossen, aber, wenn wir uns die Marschrichtung anschauen, wissen wir alle mitsammen, dass das so nicht geht, und das sagen uns ja, gescheiterte Leute, die das rechnen können, ich kann es nicht ausrechnen, aber es reicht mir alleine, wenn ich mir das anschau, ein bisserl überblicksmäßig sehe, die das rechnen können, die kriegen das viel exakter hin, und können uns das mittlerweile bestätigen, dass wir gar nicht so gut drauf sind, als wir immer glauben uns hinstellen zu können, dass es da entsprechende auch einmal Maßnahmen geben muss, was also auch die Effizienz betrifft und die Erneuerung und so weiter.

Hier geht es ja wirklich um drei ziemlich „alte“ im Sinne von „einer der ersten“ die angefangen haben, damit auf Biomasse und auf diese Form von Ökoenergie zu setzen, und wo die Förderung jetzt eben mit Ende des Jahres auf alle Fälle endet.

Das sind 8,8 MW. Ist nicht nichts. Das gebe ich ganz ehrlich zu, und muss auch entsprechend ersetzt werden. Aber es darf nicht dazu führen, dass man nicht darüber nachdenken darf, dass einmal die Effizienz gesteigert wird, dass nicht bis zur Unendlichkeit diese Anlagen laufen können, sondern, wie jeder andere Betrieb auch, der kann auch nicht sagen, und lieber Vater Staat oder lieber Landtag beschließt mir jetzt, dass ich meine Investitionen, die ich schon längst tätigen hätte sollen oder darüber nachdenken hätte sollen, wie ich sie verdienen kann, ihr mir jetzt ersetzt, und damit er das Werkel sozusagen auf Vordermann bringt, wobei man das ja wirklich entsprechend auch berücksichtigen hätte können oder auch aufrüsten hat müssen, dass das also entsprechend auch über die Bühne geht.

Von uns ein Ja dazu, und ich gebe in vielen Dingen Recht. Es macht mir viele Sorgen, wenn ich mir rundherum anschau, was gerade die Atomproduktion, die Atomindustrie entsprechend macht. Es ist ja nicht alleine auf Europa beschränkt, auch wenn ich weiß, dass Iran zum Beispiel also Atom jetzt nicht alleine zur Energieerzeugung verwendet, sondern Urananreicherung deswegen betreibt, damit also entsprechende Atomwaffen hergestellt werden können.

Wenn ich mir die Zeichen oder die Worte des amerikanischen Präsidenten anhöre, dann muss uns klar sein, dass eigentlich die Welt rund um uns ziemlich im Argen liegt. Und gerade das Thema Atom neue Urständ feiert, wenn ich das jetzt so salopp sagen darf, und wir wirklich höllisch aufpassen müssen, dass wir bei diesem Thema nicht auf der Strecke bleiben und ehrlich damit umgehen und sicherlich auch unseren Beitrag dazu leisten müssen. Das habe ich immer gesagt, es wird nicht gehen können, wenn wir nicht zusammenhelfen. Ja. Davon bin ich ganz fest überzeugt, und dass gerade der Euratom-Vertrag etwas ist, das dringend überarbeitet werden muss, auch im Hinblick dessen, was sich jetzt gerade rund um uns tut.

Also ein Ja von uns auch dazu, aber auch wir sind der Meinung, das erneuerbare Energieausbaugesetz ist dringend notwendig, hat aber Herr Landesrat Achleitner ja zugesagt, dass in diese Richtung etwas weitergehen wird, aber jetzt nicht anwesend ist, wir werden ihn beim Wort nehmen. Ich glaube, das brauchen wir alle, und es brauchen auch im Sinne dessen, die heute diese Anlagen betreiben, die ja auch wissen müssen, wie wird es in der Zukunft weitergehen, und wie wird es ausschauen, dass wir ein entsprechend neues Gesetz so rasch wie möglich bekommen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Präsidentin. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1195/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1196/2019. Das ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend das Oberösterreichische Stabilitätssicherungsgesetz 2019 und ich bitte Herrn Abgeordneten Anton Froschauer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Bgm. **Froschauer:** Beilage 1196/2019, Bericht des Finanzausschusses betreffend das Landesgesetz zur Sicherung der Stabilität der Landesfinanzen (Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2019 - Oö. StabG 2019)
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1196/2019. Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz zur Sicherung der Stabilität der Landesfinanzen (Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2019 - Oö. StabG 2019) beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke. Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede und darf Herrn Kollegen Froschauer auch gleich um seine Wortmeldung bitten.

Abg. Bgm. **Froschauer:** Herzlichen Dank. Das Oberösterreichische Stabilitätssicherungsgesetz geht weit über den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 hinaus, und ich glaube, es ist eine richtige Entscheidung, das so zu tun.

Wir haben eine Gesetzesmaterie, die festlegt, dass wir bei einem Verstoß dagegen umgehend Maßnahmen zu setzen haben, um das Ganze wieder ins Lot zu bringen. Und wenn ich vorher bei den Zielen intergenerationale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit angeführt habe, dann sind wir angehalten, nicht Anleihen zu nehmen bei unseren Kindern, nicht Schulden zu machen auf dem Rücken der nächsten Generationen, sondern unsere Aufgaben mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewältigen. Immer wieder, wenn es um Aufgaben geht, auch heute haben wir in verschiedenen Diskussionspunkten wahrnehmen müssen, dass umgehend der Ruf nach mehr Mitteln laut wird, nach mehr Mitteln für den Umweltschutz, nach mehr Mitteln für die Kinderbetreuung. Ich gebe zu bedenken, dass wir Geld nicht produzieren, sondern dass wir das Geld der Bürgerinnen und Bürger verwalten und effizient einzusetzen haben. Aus dem Grund ist es nur recht und billig, uns gemeinsam einen Rahmen zu geben, der uns dazu anhält, effizient mit dem zur Verfügung stehendem auszukommen.

Weil immer wieder die Gemeinden ins Spiel gebracht werden, wir sind Meister der Effizienz, viele der Kolleginnen und Kollegen sind auch in Gemeinderäten oder als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister tätig, wenn hier das Lamento gekommen ist, dass so und so viele

Nachmittagsbetreuungen zugesperrt wurden, dann ist es nicht so, dass diese Kinder auf der Straße stehen, sondern dass wir dort und da bei Tagesrandzeiten überlegt haben, gibt es andere Mittel, Wege und Möglichkeiten, hier die Betreuung sicherzustellen? Also nur die Zahlen herzunehmen und daraus ein Problem abzuleiten, das ist zu billig. Wir denken darüber nach, wie können wir effizient wirtschaften? (Beifall) Ich glaube, es ist auch dem Land Oberösterreich möglich, es ist auch uns zuzumuten, es sind auch Ausnahmen vorgesehen, Ausnahmen wenn es zu Naturkatastrophen kommt, Ausnahmen, wenn es zu Notsituationen kommt, beispielhaft wurde in der Diskussion angeführt eine Situation, wie 2008 die Wirtschaftskrise, dann können wir durchtauchen. Aber auch das ist wichtig, es ist dann umgehend dafür zu sorgen, das Ganze wieder in das Lot zu bringen und zurückzuführen. So bleibt mir am Schluss nur mehr der Aufruf, kein Darlehen auf dem Rücken unserer Kinder, Nachhaltigkeit hat in allen Bereichen ihre Gültigkeit, insbesondere auch im finanziellen, um unseren Aufgaben gerecht zu werden. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie groß muss das Misstrauen dieses Landtags oder zu mindestens einer Mehrheit dieses Landtags, einer schwarz-blauen Mehrheit, ihr verfügt sogar über mehr als zwei Drittel, gegenüber dem Finanzreferenten sein, dass man unaufgefordert und ohne jegliche Notwendigkeit eine gesetzliche Initiative macht, ein neues Gesetz. Wiederholt in dem Fall sogar, um sich selbst einzubremsen und eine so genannte Schuldenbremse zum Quadrat über das hinaus, wie bereits gesagt wurde, was der Bund bereits beschlossen hat, in Oberösterreich einzuführen. Ihr dürftet offensichtlich da wenig Vertrauen in die Finanzpolitik des Finanzreferenten haben, weil sonst wäre es nicht notwendig, ganz egal, selbst was ihr jetzt beschließt, wenn ihr in drei Monaten das Gegenteil beschließt, dann habt ihr noch immer die Mehrheit, trotzdem wird es gemacht. Was ist die eigentliche Motivlage dahinter, wenn es letztendlich nicht übermäßig sinnvoll oder notwendig ist? Dann kann es wohl nur sein, ein bisschen Showeffekte auch in den Landtag einzubringen, über Schuldenbremsen und Stabilität zu reden, ihr müsst es einfach machen, ihr habt zwei Drittel da herinnen, tut es einfach. Ihr braucht es nicht einmal gesetzlich beschließen, ihr braucht es nur tun, ein Gesetz braucht man nur dann, wenn man sich selbst nicht über den Weg traut, wiewohl selbst das wieder keine Auswirkungen hat, weil ihr das Gesetz auch jederzeit ändern könnt. So absurd ist letztendlich die Situation, weil es ist schon gesagt worden, dass dieses Gesetz weit über das, was der Bund vorgibt, hinausgeht. In anderen Bereichen nennt ihr das „Golden Plating“, was ihr da macht, „Golden Plating“ sinnloser Bürokratieaufbau, weil ihr müsst es bloß tun, ihr habt die Mehrheit da herinnen, tut es, tut nicht heiße Luft produzieren, weil das könnte auch noch kimagefährdend sein, allzu viel von dieser heißen Luft.

Inhaltlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir, das sehen wir mittlerweile in einer immer größer werdenden Schar von auch internationalen Experten, höchst skeptisch, ob das sinnvoll ist, was ihr da beschließt. Jüngstes Beispiel gestern in der Bundesrepublik Deutschland, die fünf Wirtschaftsweisen haben der Bundeskanzlerin Merkel wieder ihren Bericht überbracht. Im Unterschied zu fast allen anderen Berichten der Vorjahre und Vorquartale hat es dieses Mal abweichende Meinungen der so genannten Wirtschaftsweisen gegeben, zwei der fünf Wirtschaftsweisen haben die Bundeskanzlerin davor gewarnt, die Schuldenbremse so fortzuführen, wie es die Bundesrepublik Deutschland macht. Weil ein Investitionsstau droht, insbesondere in Zeiten, wo sich die wirtschaftliche Konjunktur, ich formuliere das bewusst vorsichtig, etwas eintrübt, so mag es auch Sinn machen, auch mit den öffentlichen Investitionen wieder etwas in die Gänge zu kommen. Das sind alles Sachen, die

letztendlich einem so genannten Stabilisierungsgesetz, was in Oberösterreich offensichtlich notwendig ist, mein Gott muss es arg zugehen, widersprechen.

Letztendlich sogar die Wirtschaftskammer hat in der Stellungnahme verlautbaren lassen, das sollte dann doch auch in der Mitte und rechts der Mitte zum Nachdenken geben, dass es allzu restriktiv sei und wenig Spielraum für wirtschaftliche Aspekte lässt, wenn man diese Schuldenbremse dermaßen hochhebt, die Budgetkonsolidierung dürfe nicht zu einem Investitionsrückstau führen. Die Wirtschaftskammer selbst warnt davor, dass der strikte Budgetkurs in manchen Zeiten vielleicht nicht das Gescheiteste ist, es wurde natürlich berichtigt von der Wirtschaftskammerpräsidentin, die das alles wieder ein bisschen relativiert, diese Stellungnahme der wirtschaftspolitischen oder sozialpolitischen Abteilung, die wirtschaftspolitische Abteilung der Wirtschaftskammer. Die warnenden Töne sollte man dennoch ernst nehmen, es gelten bereits seit vielen Jahren für alle EU-Staaten die budgetären Regeln, welche übermäßiges Schulden machen ohnehin verbieten. Diese Regeln sind auch für Oberösterreich bindend, der oberösterreichische Stabilitätspakt hat es letztendlich auch umgesetzt, das jetzt noch einmal aufzudoppeln und wiederum aufzudoppeln und zu erneuern, ist unseres Erachtens einfach unsinnig und sinnlos und eigentlich nur Populismus, dass man letztendlich darüber reden kann, was man macht.

Über das Doppelbudget werden wir uns ohnehin im Dezember ausführlich unterhalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle gemeinsam hoffen, dass die Gewitterwolken, die von Deutschland drohen für Österreich, insbesondere für Oberösterreich als Industriebundesland, nicht in der Härte zu uns überschwappen, wie es möglicherweise nicht zu verhindern ist. Eine Situation, wie wir sie 2008 gehabt haben, es war durchaus nicht nur eine ernsthafte Situation, nicht nur in Oberösterreich, eigentlich europaweit, das wollen wir alle nicht mehr haben. In einer Situation, wo es notwendig werden wird, auch wieder über Konjunkturpakete nachzudenken, wo es notwendig ist, in einem Teil der heutigen Debatte ist vom Klimawandel die Rede gewesen, wo es notwendig und sinnvoll ist, Investitionen zu tätigen, auch auf die Gefahr hin, die Schuldentrückzahlung etwas zu reduzieren, weil es wirtschaftlich und finanztechnisch Sinn macht. Dieser Debatte sollen wir uns stellen, anstelle über sinnlose Stabilisierungsgesetze zu reden, die letztendlich nichts produzieren als heiße Luft. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Danke Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Christian! Glaubst du das, was du erzählst? (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Ja“) Ich glaube, dass du gescheiter bist als deine Reden, das sage ich dir schon, ich bin froh, dass die Finanzen in schwarz-blauer Hand sind, weil wenn man sie in rote gibt, dann sieht man ja, was die Landeshauptstadt betrifft, wo die Finanzen sind. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Sag mal was Inhaltliches!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir zur Sache, wir beschließen heute das Stabilisierungsgesetz, wir beschließen die Verlängerung des Wahlverschuldungsverbotes in unserem Land, das ist gut so. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Warum machst du es nicht?“) Es gibt eine ganz einfache Formel, die lautet, wir geben nicht mehr aus, als wir zur Verfügung haben. Das ist eine ganz klare Linie, wir adaptieren das Gesetz, es ist notwendig geworden. Kollege Makor, du warst da heraußen, da hättest du was Gescheites reden können, halte jetzt einmal ein bisschen die Regeln ein. (Dritte Präsidentin: „Wir bremsen uns jetzt ein bisschen!“) Es hat eine ähnliche Regelung gegeben, das heißt nur inhaltlich, das Land Oberösterreich bekennt sich auch weiterhin zu einem ausgeglichenen Haushalt. Wir stellen uns daher

langfristig stabile öffentliche Finanzen durch ein Neuverschuldungsverbot vor, auch die theoretische Möglichkeit, die der Bund erlaubt, lehnen wir ab. Wir haben das schon gesagt, das „Golden Plating“ im positiven Sinne sprechen. Wir haben auch schon erwähnt, dass es Ausnahmen nur bei Naturkatastrophen und bei Notsituationen gibt. Aber selbst das ist geregelt und muss im Nachtragsvoranschlag gleichzeitig wieder als Rückzahlungsplan vorgelegt werden. Das heißt, mehrjährige Verpflichtungen müssen so wie eh und je im Landtag genehmigt werden und für das Land, für die Gemeinden und für die Bürger gibt es keine Mehrkosten.

Ich muss noch einmal zur SPÖ kommen, ich verstehe die Aussagen überhaupt nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn du im Finanzausschuss sagst, dass das Gesetz sinnlos ist, weil die Mehrheit im Landtag das Gesetz ändern kann wie sie will. So sind halt die demokratischen Gesetzgebungsprozesse und so kann man das formulieren. Aber das ist gelebte parlamentarische Demokratie, dann die Aussage, das Gesetz stehe im Widerspruch zum Bürokratieabbau, ist unrichtig. Also, ich glaube, ein bisschen mehr Bürokratie um kontrollierte Finanzen zu haben, das ist durchaus gerechtfertigt. Kollege Makor, du weißt ja selber, wir haben vergangene Woche den Landesrechnungshofbericht über die Sozialhilfe gekriegt, da würde ich mir wirklich mehr kontrollierende Bürokratie wünschen, dass wir endlich dort einmal aufräumen mit diesen Zuständen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Sie nicht überbeanspruchen, aber wer heute nicht an Morgen denkt, lieber Kollege, das ist egoistisch, wir setzen daher auch im Bereich Finanzen auf Sicherheit. (Zwischenruf Abg. Böker: Unverständlich) Frau Kollegin Böker, du kannst dich eh zu Wort melden, tu nicht immer hineinquetschen, das steht doch gar nicht dafür. Wir machen keine neuen Schulden, wir handeln mit Weitblick, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werten durch geordnete Landesfinanzen den Wirtschaftsstandort Oberösterreich ganz nachhaltig auf. Die nächsten Generationen bleiben durch unsere Maßnahmen, ich betone wirklich, durch unsere Maßnahmen auch in Zukunft finanziell und wirtschaftlich handlungsfähig. Das ist ganz etwas Wichtiges, ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Hirz

Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die so genannte oberösterreichische Schuldenbremse geht mit diesem Gesetz jetzt in die unbefristete Verlängerung, das letzte Mal haben wir ja eine Befristung sozusagen dabei gehabt. Man kann es nur so sagen, dass ÖVP und FPÖ dieses Landesgesetz durch den Landtag ziehen, das heißt, es gibt ein Nettoneuverschuldungsverbot bzw. nur eine Ausnahme, wenn Naturkatastrophen da sind bzw. irgendwelche besonderen Notsituationen. Auch ich stelle mir die Frage, warum braucht man eigentlich dazu ein Gesetz? Ein Bekenntnis zu einem ausgeglichenen Budget in Zeiten, wie wir sie jetzt haben, wo die Wirtschaft an und für sich floriert, wir gute Ertragsanteile haben, ist hier ein Bekenntnis, was ich auch schon mehrmals da hervorne abgelegt habe. Ich glaube, dass im Endeffekt der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern ein Bekenntnis ist, was für alle Fraktionen in diesem hohen Haus hier gilt.

Es ist die Frage, warum kann ich nicht einfach sagen, weil wir glauben, wir brauchen ein ausgeglichenes Budget, dann beschließen wir als Landtag ein ausgeglichenes Budget, wenn wir glauben, es ist eine spezielle andere Situation, da wo man nie weiß, ob die nicht kommen kann, dann tun wir es nicht, wozu im Endeffekt ein Gesetz in diese Richtung hin beschließen? Noch dazu, wo das Gesetz heißt zur Sicherung der Stabilität des öffentlichen Haushaltes, was meiner Meinung nach so nicht wirklich ganz zutrifft. Es ist eine gesetzliche Festschreibung einer Investitionsbremse, ich glaube, dass wir uns als Politik selber, der Landtag sich im

Endeffekt einen Handlungsspielraum dadurch nimmt. Wenn ich mir die letzten Budgets anschau ist diese Schuldenbremse eigentlich ganz schnell in Richtung Kürzungsbudget gegangen, insofern glaube ich, dass die Politik der Schuldenbremse momentan Investitionen bremst, die wir wahrscheinlich in Zukunft brauchen werden. Es hat in Österreich inzwischen zwei Versuche gegeben, diese Schuldenbremse in die Verfassung hineinzubekommen, 2017 haben das ÖVP, FPÖ und NEOS beantragt, sie haben aber die Zweidrittelmehrheit im Parlament nicht bekommen, 2019 ist es gescheitert am Bundesrat. Ich glaube, das ist auch gut so, weil die Schuldenbremse zwar gut klingt, aber aus mehreren Gründen eigentlich nicht wirklich eine gute Idee ist, sich in dieser Form so als Gesetzgeber zu binden.

Der Staat kann vor allen Dingen, das ist einer meiner Hauptargumente, auf einen Konjunkturabschwung eigentlich nicht mehr wirklich reagieren. Wenn der Staat bei einem Konjunkturabschwung zu sparen beginnt, dann schickt er sich selbst in die Abwärtsspirale, das ist das eine, das heißt, man muss im Endeffekt gegensteuern, man muss in dem Bereich Investitionen locker machen. Weil es zuerst gerade gesagt worden ist, wie gut es ist, dass wir die Finanzpolitik von Schwarz-Blau haben, dann sage ich jetzt einmal, die wirkliche Finanzkrise, die wir hatten, das war auch eine Wirtschaftskrise 2008/2009, Gott sei Dank hatten wir da eine schwarz-grüne Finanzpolitik, weil wir haben genau das Gegenteil gemacht, nicht die Schuldenbremse, sondern wir haben entsprechend investiert, sozusagen antizyklische Fiskalpolitik gemacht. Diese antizyklische Fiskalpolitik ist im Endeffekt ja auch so, dass dieses „Deficit Spending“, wie wir das auch auf Englisch nennen, ist etwas, was inzwischen sogar international auch wirklich ein dementsprechendes Comeback erlebt, insbesondere weil wir ja eine Null-Zinsen-Politik auch haben. „Deficit Spending“ heißt, dass das Defizit finanziert wird, da hat der Staat verschiedene Möglichkeiten. Ich kann Investitionen in Auftrag geben, so dass die Firmen eine Arbeit haben und die Leute ein Geld kriegen, sie wieder investieren und sich was kaufen können. Man kann auf der anderen Seite Steuersenkung zum Beispiel auch bewerkstelligen, oder die dritte Form, dass man Transferleistungen ausschüttet, damit sozusagen wieder Geld zu den Leuten kommt, damit die entsprechend wieder die Wirtschaft ankurbeln. All das ist nach dem Gesetz jetzt momentan nicht möglich, weil das nicht Krisen sind, die im Endeffekt angeführt sind in diesem Paragraphen.

Das Zweite, es werden Zukunftsinvestitionen verhindert, ich bitte nur nach Deutschland zu schauen, Deutschland hat die Schuldenbremse seit Jahren, wir sehen, dass dort eigentlich die Infrastruktur wirklich zerbröseln, nicht nur, dass sie desolate Schulen haben. Jeder hat wahrscheinlich schon einmal erlebt die deutsche Bahn, die schwerst leidet unter den mangelnden infrastrukturellen Maßnahmen, die Verspätungen sind unglaublich, das kostet volkswirtschaftlich wirklich viel, viel Geld. Deshalb ist es ja auch so, dass viele deutsche Ökonomen die Schuldenbremse mittlerweile als eine Fehlentscheidung bezeichnen, ich möchte nicht haben, dass wir in Oberösterreich sozusagen diese Fehlentscheidung auch nachvollziehen, insbesondere deswegen, weil wir ohnehin auch im nächsten Jahr gute Ertragsanteile haben werden, ohnehin ein entsprechendes Budget beschließen können, das ausgeglichen ist.

Insofern muss ich schon auch sagen, wenn ich das heute in der Zeitung lese, dass der Kollege Hattmannsdorfer erklärt, das ist sozusagen die grüne Retropolitik, die wir da machen, ein Verrat an der jungen Generation, dann muss ich jetzt einmal sagen, ich bin eigentlich finanzpolitisch konservativ, ihr habt das wahrscheinlich schon ein paar Mal gesehen, aber das ist ein finanzpolitischer Konservatismus, der hat einen ganz langen Bart, das muss ich ehrlich sagen. Er funktioniert nur dann, wenn es der Wirtschaft gut geht, wenn das nicht der Fall ist, dann sind es meiner Meinung nach die falschen Maßnahmen. Das ist auch der Grund, warum

Vorarlberg inzwischen diese Schuldenbremse in Frage stellt, aber auch international sie in Frage gestellt wird. Wenn ich da jetzt die Generationengerechtigkeit, ja, den Generationen die Schulden zu übergeben. Stimmt, kann man so argumentieren. Aber ich kann es auch umgekehrt sehen. Generationengerechtigkeit heißt ja auch nicht, wenn wir jetzt zu wenig in den Klimaschutz investieren, Generationengerechtigkeit heißt nicht, dass wir marode Schulden übergeben, heißt nicht, dass wir einen nicht ausgebauten öffentlichen Verkehr übergeben, dass eine nicht nachhaltige Energiewirtschaft zum Beispiel da ist, das dürfen wir auch nicht vererben. Und wenn wir das tun, dann sind wir genauso verantwortungslos wie wenn wir jetzt einfach Schulden machen würden auf Teufel komm raus, was wir ja nicht sagen.

Wir sagen nur, das Gesetz, das da ist, das brauchen wir eigentlich in dieser Form nicht. Halten wir uns doch den Spielraum, zu entscheiden, wann brauchen wir was. Und das Wesentliche ist, dass wir jetzt eben ganz genau die Investitionen in den Klimaschutz brauchen. Wir brauchen ein massives Investitionspaket. Wir brauchen einen Ausbau im öffentlichen Verkehr, wir brauchen die Sanierung der Gebäude, wir brauchen eine nachhaltige Energiegewinnung und wir brauchen vor allen Dingen auch Forschung genau in diesem Bereich. Und in dem Bereich sollten wir entsprechend investieren. Ich glaube, dass die Schuldenbremse uns in diesem Bereich nicht hilft, sondern eher blockiert.

Das ist auch der Grund gewesen, Kollege Makor hat es schon gesagt, warum auch von Seiten der Wirtschaftskammer Oberösterreich eigentlich eine Stellungnahme gekommen ist, die ein Stück ja auch gewarnt hat davor, dass diese Vorgaben möglicherweise zu restriktiv sind bzw. ein Investitionsrückstau dadurch auch kommen könnte.

Wir brauchen Spielraum für die Zukunftsinvestitionen. Das ist die Anforderung, die wir wahrscheinlich in den nächsten Jahren erfüllen müssen. Und wenn wir da versagen, was die Klimapolitik betrifft, dann sind es 308 Millionen Euro, die wir Strafzahlungen haben. Und Klimazertifikate kaufen müssen, nur als Oberösterreicher, wenn wir die Maßnahmen nicht setzen, damit wir diese Ziele erreichen. Und da sage ich euch ganz ehrlich, da ist mir lieber, wir machen jetzt einen Plan, und sagen wie viel Geld brauchen wir und wir investieren dieses Geld hier in Oberösterreich und warten nicht so lang, bis dass der Zeitpunkt kommt, wo im Endeffekt wir dann ohnehin das Geld aufnehmen müssen, weil wir dann ja die Strafzahlungen zu bezahlen haben.

Das glaube ich, ist eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Ich glaube, dass Vorarlberg die Zeichen der Zeit in Wirklichkeit erkannt hat und das Null-Schuldendogma gekippt hat, den Weg frei gemacht hat für Zukunftsinvestitionen. Ich glaube nicht, dass die Vorarlberger da jetzt eine linke Retropolitik fahren. Also die Vorarlberger wissen wirklich was vom Geld. Also die verstehen das. Also schaut euch den Haushalt dort an.

Also ich glaube, es geht jetzt darum, dass wir jetzt die richtigen Weichen stellen, dass wir dem Klimaschutz top Priorität geben und genau das ist das, was wir Grüne auch von Oberösterreich erwarten. Bis jetzt habe ich das jetzt leider aus der schwarz-blauen Landeskoalition noch nicht gesehen. Ich glaube, dass wir den Klimaturbo zünden müssen und dazu brauchen wir nicht ein Gesetz, das Schuldenbremse heißt, sondern da brauchen wir ein Budget, das endlich das widerspiegelt, was wir tun müssen. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Macht das dann in Wien unten!“) Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1196/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die

Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir behandeln die Beilage 1197/2019, es ist dies der Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 geändert wird (Oö. Feuerwehrgesetz-Novelle 2019). Ich bitte Kollegen Gruber darüber zu berichten.

Abg. **Gruber**: Beilage 1197/2019, Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 geändert wird (Oö. Feuerwehrgesetz-Novelle 2019). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1197/2019.)

Der Sicherheitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 geändert wird (Oö. Feuerwehrgesetz-Novelle 2019), beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede darüber und als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Kollege Gruber hat es schon gesagt, top Priorität Feuerwehren. Es ist so, dass wir bereits im letzten Jahr eine Novelle beschlossen haben, wo die Frist der Durchführung für die Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung verlängert worden ist. Jetzt kann man sich fragen, warum verlängern wir denn jetzt schon wieder um ein Jahr? Also was ist passiert? Also die Umsetzung erfordert ja die Beteiligung der Feuerwehrorgane, aber vor allen Dingen die Beschlussfassung im Gemeinderat. Und es ist eine Verlängerung deswegen notwendig, weil in zirka 50 Gemeinden genau diese Beschlussfassung noch nicht stattgefunden hat.

Ich halte eine Verlängerung für vertretbar. Ich glaube, das Ziel muss sein, dass unsere Feuerwehren wirklich die wichtige Aufgabe nach dem Stand der Technik mit bestmöglicher Qualität erfüllen können. Das Ziel ist ja eine Analyse der bestehenden Gefahren und dann in weiterer Folge natürlich auch die Bewältigungsmöglichkeiten, die bestehen. Zuständig sind dafür eigentlich die Gemeinden. Das Landesfeuerwehrkommando ist in diesem Fall ja nur unterstützend vorhanden und hilft den Gemeinden, hier die richtigen Pläne aufzulegen.

Wir haben im Ausschuss über dieses Gesetz ja auch beraten. Es gibt verschiedene Begehren. Bad Ischl möchte die Feuerwachen sozusagen im Endeffekt in einen Rang von Feuerwehren eigentlich heben. Wir haben ja beschlossen, dass jetzt ein Unterausschuss Feuerwehren einberufen wird, den Termin gibt es schon im November. Also ich denke, es ist völlig richtig, dass wir jetzt einmal diese Novelle beschließen, weil wir das brauchen, dass die Gemeinden weiter Zeit haben. Den Rest reden wir dann im Unterausschuss Feuerwehren. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht noch jemand das Wort? Herr Kollege Nerat.

Abg. **Nerat**: Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, es stimmt, es ist wieder eine Novelle nötig, aber Klubobmann Hirz hat das schon sehr gut ausgeführt, auch warum es nötig geworden ist. Ich glaube ohne Zweifel hat man vielleicht ursprünglich den Aufwand und die Tiefe und die Genauigkeit, die man braucht, um eine entsprechende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung durchzuführen, etwas unterschätzt. Ich glaube, das ist aber auch ein Zeichen dafür, wie genau und wie

verantwortungsbewusst auch diese GEP-Planung in den Gemeinden draußen bei den Feuerwehren auch gemacht wird und wie das auch wirklich gelebt wird.

Ich habe das selber in meiner Heimatgemeinde live miterlebt. Wir sind ja fristgerecht fertig geworden. Aber es ist schon ein Bereich, da geht es irrsinnig in die Tiefe. Ich glaube auch, dass hier es besser ist, die Fristen einmal etwas zu strecken, als hier irgendwelche Husch-Pfusch-Aktionen, so nach dem Motto Hauptsache wir haben etwas geschrieben und machen unsere Hakerl drunter, abzuliefern oder das zu versuchen. Der Rest da drinnen, ja stimmt, sind Präzisierungen.

Und ich freue mich, muss ich ganz ehrlich sagen, auf die Sitzung des Unterausschusses Feuerwehr, 28. 11. 2019 richtigerweise. Ich glaube, es gibt noch einige Dinge, die wir besprechen werden und auch besprechen müssen, wobei ich sage, dass die Problematik, die vor allem Bad Ischl betrifft und ja jetzt relativ groß auch diskutiert wurde, in der Zwischenzeit ja einmal zu einer, zumindest für die Ist-Situation, brauchbaren Lösung geführt wurde vom Landesrat. Aber wir können dann natürlich das Ganze dann alles noch einmal in der ganzen Tiefe und im ganzen Umfang erörtern. Auf diese Diskussion freue ich mich bereits. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Auch von uns gibt es natürlich eine Zustimmung zu dieser Novelle. Weil wenn es mehr Zeit bedarf, um diesen GEP auch wirklich auf den Boden zu bringen, soll uns das Recht sein. Aber, das große Aber kommt natürlich auch, ich habe es eh schon gesagt, das sind die Löschzüge, wo wir gerade in Bad Ischl ein großes Thema damit haben.

Und ich glaube, man sollte das nicht unterschätzen. Es ist für uns, gerade für alle, die das Salzkammergut kennen, die wissen, dass diese Löschzüge in den einzelnen Ortsteilen den Sinn haben, wenn nämlich etwas passiert, das heißt ein Hochwasserereignis, wenn der Schneedruck so groß ist, kommen oft die Feuerwehren nicht mehr zu den entlegenen Ortschaften. Darum ist es wichtig, dass vor Ort ein Löschzug eben da ist, der reagieren kann und der der Bevölkerung zur Seite steht .

Und allein, wenn ich jetzt nach Bad Ischl schaue, dann sind 40 Prozent der Feuerwehrmänner und –frauen in Bad Ischl genau bei diesen dislozierten Feuerwehren tätig. Und wir wissen aus der Geschichte auch, dass, wenn ich eine Feuerwehr zusperre, die Feuerwehrmänner und –frauen kaum zu anderen Feuerwehren gehen. Und wir würden 40 Prozent der Feuerwehrmänner und –frauen, wie es gerade für Bad Ischl ist, und das wird in anderen Gemeinden auch sein, es sind ja nicht so viele, vor den Kopf stoßen. Wir loben hier herinnen immer das ehrenamtliche Engagement, und ich glaube, das hat sich die Unterstützung auch verdient.

Und jetzt weiß ich, dass bei zwei Löschzügen das nicht das Problem ist, aber drei eben Geräte anschaffen müssen. Und wir müssen auch in diesen Ortsteilen die Versorgungssicherheit aufrecht erhalten, weil auf der einen Seite diskutieren wir ja sehr oft über die Landflucht und warum die Leute alle wegziehen und auf der anderen Seite gibt es immer wieder Maßnahmen, die es den Leuten erschweren in solche Regionen, die halt durch das Gebirge, durch die geographische Situation verschiedene Herausforderungen haben, denen das Leben schwer zu machen.

In diesem Sinne ja, es gibt von uns heute die Zustimmung. Ja, wir werden aber auch ganz genau darauf schauen, dass die Löschzüge eine Verankerung im Feuerwehrgesetz finden und dass es für diese auch eine Regelung gibt, die nicht vom Gutdünken von Irgendjemandem abhängt sondern das sie gesetzlichen Anspruch darauf haben, was sie brauchen, um die notwendigen Leistungen vor Ort zu bringen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war Karl Kraus, der gesagt hat, es ist zwar schon alles gesagt, aber es hat noch nicht jeder alles gesagt. Ich möchte noch zwei Feststellungen machen. Erstens einmal, es ist für uns keine Frage, dass wir dieser Novelle zustimmen und da ist tatsächlich schon alles gesagt worden.

Zweitens einmal zu Sabine Promberger, ich darf noch einmal betonen, am 28. November 2019 findet eben die Unterausschusssitzung statt, wo genau dieses Ischler Problem wirklich entsprechend erläutert werden soll. Also das ist nicht vom Tisch, da wird auch entsprechend weiterdiskutiert.

Und das Dritte, und in dem Zusammenhang ehrlich gesagt ist mir das das Allerwichtigste, ich möchte mich von dieser Stelle noch einmal ganz, ganz herzlich bei allen ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten in Oberösterreich bedanken, die eine hervorragende Arbeit leisten und zur Sicherheit in diesem Land und zum Wohlfühl in diesem Land ganz wesentlich beitragen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich darf die Wechselrede schließen und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1197/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1198/2019. Dies ist der Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Oö. Pflanzengesundheitsgesetz 2019 - Oö. PflGG 2019). Um die Berichterstattung darf ich Frau Kollegin Annemarie Brunner bitten.

Abg. **Brunner:** Beilage 1198/2019, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Oö. Pflanzengesundheitsgesetz 2019 - Oö. PflGG 2019). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1198/2019.)

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Oö. Pflanzengesundheitsgesetz 2019 - Oö. PflGG 2019) beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf Frau Kollegin Brunner das Wort erteilen.

Abg. **Brunner:** Das Gesetz über die Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen, Pflanzengesundheitsgesetz, ist schon längerfristig geplant. In

Oberösterreich gilt derzeit noch bis 14.12.2019 das Oö. Pflanzenschutzgesetz aus 2002, das bisher den Schutz der Pflanzen vor Schadorganismen regelte.

Die Europäische Union hat die Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen mit der Verordnung neu geregelt. Weiters hat die Europäische Union mit der Verordnung 2017/625 amtliche Kontrollen entlang der Lebensmittelkennzeichnung neu geregelt, das eigentlich sehr zu begrüßen ist.

Beide Verordnungen treten am 14.12.2019 in Kraft. Ihre Bestimmungen gelten in jedem Mitgliedsstaat unmittelbar. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die erforderlichen Begleitregelungen für die oberösterreichische Behördenzuständigkeit mit Verordnungsermächtigungen und Strafbestimmungen zu erlassen.

Der Bund hat mittlerweile auch ein neues Pflanzenschutzgesetz erlassen, das schon 2018. Für Oberösterreich ist die landesgesetzliche Ebene, das vorliegende Oö. Pflanzengesundheitsgesetz 2019, zu beschließen.

Durch die Kompetenzbereinigung, die wir aus der Landarbeitsverordnung kennen, kommt es zu Änderungen in der Zuständigkeit. Ab 1. 1. 2020 wird diese Materie reines Landesrecht.

Bei Nichtausführung bzw. Behinderung bei der Durchführung von notwendigen Pflanzenschutzmaßnahmen wird es zu Sanktionen kommen. Die viel gefürchteten Vertragsverletzungsverfahren.

Wenn Pflanzen, Obst, Gemüse krank werden oder Hilfe brauchen, braucht es auch Pflanzenschutz. Das gilt für jeden Gartenbesitzer, das gilt genauso für den Bio-Bereich oder für die konventionelle Landwirtschaft. Und Bauern und Bäuerinnen gehen mit ihren Früchten sehr sorgsam um. Mit den Wiesen und Äckern bilden sie die Grundlage für eine erfolgreiche Landwirtschaft.

Eins möchte ich noch mitgeben. Pflanzenschutz ist oft sehr kritisch gesehen, aber die Bäuerinnen und Bauern gehen verantwortungsvoll mit ihren Früchten um und sind bestens ausgebildet. Ich kann mich noch gut erinnern, als der Pflanzenschutzausweis eingeführt worden ist. Das haben wir auch in diesem Haus beschlossen. Das ist die Garantie für die Konsumentinnen und Konsumenten, dass das alles mit rechten Dingen zugeht. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Bericht bzw. in der dazugehörigen Regierungsvorlage geht es um ein neues Pflanzengesundheitsgesetz. Die Europäische Union hat hier zum Schutz vor Pflanzenschädlingen eine Verordnung erlassen, die die EU-Mitgliedsstaaten auffordert, diese auf Bundes- bzw. Landesebene per Gesetz zu regeln.

Wir haben alle die Unterlagen dazu bekommen. Die Europäische Kommission hat im letzten Monat eine Liste mit 20 Schädlingen herausgegeben, die sogenannte Quarantäneschädlinge sind und die aufgrund der Schwere der Probleme, die sie im wirtschaftlichen, im sozialen und im Umweltbereich verursachen können als oberste Priorität für die EU-Mitgliedsstaaten zu gelten haben.

Und es ist ganz unglaublich, was es da alles gibt wie zum Beispiel das Xylella-Fastidiosa, das ist ein sehr gefährliches Bakterium, das erstmals 2013 an Olivenbäumen in Apulien entdeckt wurde und damals zum Absterben Tausender Hektar Olivenbäume geführt hat. Oder der Anoplophora glabripennis, (Heiterkeit) das ist der asiatische Laubholzbockkäfer, ein gefährlicher Holzschädling, der mit Bau- und Verpackungsholz in die EU eingeschleppt wurde. Oder der Popillia japonica, der Japankäfer, ein sehr gefräßiger Schädling, der diverse Waldbäume befällt, aber auch Ahorn, Kastanie, Birke, dann die unterschiedlichsten Früchte, wie Äpfel, Steinobst, Weintrauben, Mais, Erdbeeren, Brombeeren, Spargel, Rhabarber und sogar Rosen. Oder auch der Phyllosticta citricarpa! (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Sag einmal, wo hast du die Namen her?“) Bitte, das ist in den Unterlagen gestanden. Ich habe mir die Mühe gemacht und jeden einzelnen herausgesucht, was der Schädling anrichtet. So, oder auch der Phyllosticta citricarpa, ein Pilz, der die sogenannte Zitrus-Schwarzfleckenkrankheit auslöst. Also wie gesagt, ich habe mir die Mühe gemacht und mir jeden einzelnen Schädling aus dem Internet herausgesucht. Da ist der Beweis. Alleine daran sieht man, wie wichtig es ist, dass die Europäische Kommission diese Liste erstellt hat. Faktum ist auch, dass die Globalisierung und der Klimawandel neue Grenzen bei der Verteilung der Pflanzenschädlinge gezogen haben. Diese Tatsache ist eine Bedrohung für die natürliche und für die bewirtschaftete Umwelt, für landwirtschaftliche Erzeugnisse genauso wie für Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft.

Interessant ist vielleicht auch noch zu wissen, welche Kriterien zur Erstellung dieser Liste geführt haben. Die Liste basiert auf von der EFSA, das ist die European Food Safety Authority, die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, und der gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission, die GFS, durchgeführten Folgenabschätzungen etlicher von der Kommission identifizierter Schädlinge. Die Bewertungen berücksichtigten eine Reihe von Indikatoren, wie Einfluss auf Ernteerträge, Schäden für den Handel und Kosten von Bekämpfungsmaßnahmen, weiters die gesellschaftlichen Auswirkungen, wie Arbeitslosigkeit, verminderte Nahrungsmittelsicherheit, Einfluss auf Landschaften und Kulturerbe, sowie Umweltschäden. Die Schädlinge wurden entsprechend der Höhe der Anzahl ihrer Punkte, die sie dabei bekommen haben, für alle unterschiedlichen Kriterien eingestuft. Also ich denke, es ist sehr wichtig, dass es hier Vorkehrungen und Maßnahmen gibt, unsere Pflanzen, die essbaren und die nicht essbaren, und in weiterer Folge die Menschen in Europa vor diesen Schädlingen zu schützen. Und daher sagen wir ja zu diesem Bericht und ja zu dieser Regierungsvorlage. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Franz Graf das Wort erteilen.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hoher Landtag! Ich darf vielleicht schon zuerst grundsätzlich festhalten, dass mit diesen zwei EU-Verordnungen, die angesprochen wurden, aus dem Jahre 2016 und 2017, die Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen grundsätzlich geregelt sind. Mit dem jetzt vorliegenden Landesgesetz wird jener Teil der Maßnahmen geregelt, der abseits des Bundesgesetzes in die Gesetzgebung und Vollziehung des Landes fällt. Da, liebe Frau Kollegin Bauer, ist zwar vom lateinischen Standpunkt deine Aufzählung nicht falsch, aber von der Zuständigkeit. Denn genau davon nicht betroffen sind die Forstpflanzen, weil die im oberösterreichischen Forstgesetz 1975 geregelt sind, wo gesondert die Maßnahmen zum Schutz der Forstpflanzen eben geregelt sind. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Noch nicht!“) Naja, seit 1975!

Wir halten es aber für gut und wichtig, dass sehr wohl wesentliche Teile des Pflanzenschutzes und für die dafür notwendigen gesetzlichen Regeln weiterhin Landeskompetenz besteht. Das

ist uns wichtig. Damit werden zum Beispiel nicht betroffene Grundstücke, sowie auch Baulichkeiten und Transportmittel überwacht, dass die jeweiligen Standards eingehalten werden, hier auf Landesebene. Und wenn es erforderlich ist, können auch Einschränkungen oder völlige Anbauverbote bestimmter Pflanzenarten verordnet werden durch dieses Gesetz, um zum Beispiel eine starke Ausbreitung von seuchenhaften Krankheiten zu verhindern, sowie auch mit Sperrungen oder Beschränkungen von Nutzgrundstücken, zum Beispiel auch Aussaat bei Gefahr drohenden Ausmaß an pflanzenschädlichen Befall beschränkt werden kann. Da gibt es deren Beispiele viele mehr.

Das vorliegende Gesetz ist im Sinne der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips in der EU also positiv zu sehen und wir stimmen diesem Landesgesetz zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Zu Wort gemeldet ist Kollege Stefan Kaineder.

Abg. Kaineder: Danke Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will da gar nicht mehr sehr viel hinzufügen. Auch wir stimmen diesem Gesetz heute zu. Ganz grundsätzlich will ich noch hinzufügen, dass dieses Prinzip, das dem Pflanzengesundheitsgesetz sozusagen zugrunde liegt, nämlich die Gesundheit der Nutzpflanzen in dem Land zu kennen, im Auge zu haben und dann bei etwaigen Problemfällen immer das gelindeste Mittel zuerst zu verwenden. Das halte ich für sehr sinnvoll. In diese Richtung müssen wir, auch wenn es wie zum Beispiel beim Pestizideinsatz, der ja in anderen Gesetzesmaterien geregelt ist, auch da sollte dieser Grundsatz immer wieder uns vor Augen treten. Von dem her kann ich dem Gesetz nur zustimmen. Herzlichen Dank! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und ich lasse abstimmen darüber. Wer dem Antrag zur Beilage 1198/2019 zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 1199/2019. Dies ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe. Ich bitte Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal zu berichten.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Beilage 1199/2019, Bericht des Sozialausschusses betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1199/2019.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der aus der Subbeilage ersichtlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG genehmigen.

Dritte Präsidentin: Danke! Ich eröffne die Wechselrede und erteile Frau Kollegin Elisabeth Manhal das Wort.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Sitzung haben wir eine Kompetenzvereinbarung Richtung Bund, nämlich im Datenschutzbereich behandelt. Heute geht es wieder um eine Vereinbarung, allerdings in eine andere Richtung, nämlich in Richtung der Länder.

Sobald die heute zur Beschlussfassung vorliegende Artikel 15a B-VG-Vereinbarung in Kraft tritt, werden die Länder sowohl in der Legislative als auch im Vollzugsbereich in der Kinder-

und Jugendhilfe zuständig. In der Sache flankierend zu dieser Änderung der Zuständigkeit soll besagte Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern beschlossen werden, mit der die bisherigen Standards weitergeführt werden.

Gleichzeitig ist das Inkrafttreten der Vereinbarung auch die Voraussetzung für den Kompetenzübergang. Diese etwas eigene Sonderkonstruktion, nämlich die mit einer aufschiebenden Bedingung beschlossenen Kompetenzänderung hat im Ausschuss, wie ich meine zu Recht, zu einigen Fragen und Diskussionen geführt, die für uns allesamt geklärt werden konnten.

Wir sehen mit dieser Änderung einmal mehr eine Chance für die Länder, für mehr zuständig sein zu können und schneller und bürgernäher agieren zu können. Diese Änderung der Kompetenzverteilung ist einmal mehr ein Beitrag für den starken und lebendigen Föderalismus.

In der Sache selbst möchte ich festhalten, es ist eine Einigkeit in Sachen Zusammenarbeit, wie auch in Sachen Mindeststandards. Wir in Oberösterreich haben erfreulicherweise ein sehr junges und modernes Landesgesetz im Kinder- und Jugendhilfebereich. Ich möchte mit den Worten von Landtagsdirektor Professor Steiner meine Ausführungen schließen, der im Ausschuss gemeint hat, dass diese Vereinbarung und die Kompetenzänderung die Möglichkeit bieten, dass eine Dynamik entsteht, die ein Best off ermöglichen. Wir werden daher dieser Vorlage zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer im Internet! Es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, Kinder zu schützen, wenn sie in eine nicht funktionierende Familie hineingeboren werden, wenn die Eltern ihrer Verantwortung für die Kinder nicht nachkommen. Für die Gesetze, die diesen Schutz gewährleisten sollten, war bis dato der Bund zuständig. Was aber jetzt nicht heißt, dass es nicht Unterschiede zwischen den Ländern gegeben hat. Das haben wir zum Beispiel bei der Zahl der fremduntergebrachten Kinder gesehen, wo Oberösterreich immer im Vergleich sehr wenige hat. In Oberösterreich sind sechs von Tausend Kinder in Fremdbetreuung, in Kärnten sind es zum Beispiel elf von Tausend Kinder. Oder auch beim Pflegekindergeld gibt es große Unterschiede, bis zu 325 Euro pro Monat, wenn man die Bundesländer vergleicht.

Im Interesse einer Kompetenzbereinigung hat der Nationalrat im Dezember 2018 mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ beschlossen, die Zuständigkeit bei der Kinder- und Jugendhilfe den Ländern zu übertragen. In einer Bund-Länder-Vereinbarung verpflichten sich die Länder, die bisher geltenden bundeseinheitlichen Qualitätsstandards beizubehalten. Wenn alle Bundesländer diesen Beschluss herbeigeführt haben, tritt die Novelle in Kraft. Wir haben es gerade gehört, Oberösterreich ist das letzte Bundesland, das diese Novelle beschließt.

Wir Freiheitlichen unterstützen diese Vereinbarung im Sinne des guten Föderalismus und sind auch nicht besorgt, dass sich für uns in Oberösterreich die Situation verschlechtert. Oberösterreich hat im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein sehr gutes Angebot, besser als in manch anderen Bundesland. Als Beispiel angeführt sind hier die frühen Hilfen, wo man bereits vor der Geburt Maßnahmen setzt, wenn absehbar ist, dass eine kranke Mutter zum Beispiel sich nicht entsprechend um ihr Kind kümmern kann. Wir haben in Oberösterreich es auch geschafft, dass die Bezirke einheitliche Standards bei den Pflegeeltern erreicht haben. Wir müssen unsere Kinder nicht in andere Bundesländer schicken, wenn wir eine Pflegefamilie

suchen. Wir haben Gott sei Dank genug Pflegefamilien im eigenen Bundesland, wenn auch immer neue trotzdem gesucht werden. Aber für das bräuchten wir wieder Maßnahmen, die vom Bund kommen müssten, wie am Beispiel Kinderbetreuungsgeld für Krisen-Pflegeeltern oder was die bessere sozialrechtliche Absicherung anbelangt, da haben wir auch eine gemeinsame Resolution nach Wien geschickt. In diesem Sinne stimmt die FPÖ dieser Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zu.

Dritte Präsidentin: Ich erteile Kollegen Peter Binder das Wort.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, vor allem liebe Eltern und liebe Kinder und Jugendliche in Oberösterreich! Familie zu sein oder wenn ein Kind in eine Familie kommt, dann bedeutet das meistens viel Freude, vor allem aber auch viel Verantwortung und manchmal auch Überforderung. Da ist es dann gut, wenn es eine fürsorgliche Gesellschaft gibt, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und diesen überforderten Menschen bei ihrer Aufgabe, meist der Pflege und Erziehung von Kindern, helfen.

Wir haben vor kurzem in Oberösterreich 100 Jahre Kinder- und Jugendhilfe gefeiert, die natürlich sich über die Jahre immer weiter entwickelt hat, und da konnte und kann man immer noch in einer Ausstellung auch sehen, wie sich das über dieses Jahrhundert verändert hat, von Besserungsanstalten und Bettelverboten für Kinder, über Kinderarbeit und dann deren Verbot, dann hin zu privaten Kinderschutzvereinen und dann endlich zu öffentlichen Jugendämtern ab 1919. Auch seither hat es viele Auf und Abs gegeben in der Jugendwohlfahrt und jetzt Kinder- und Jugendhilfe.

Ich muss meine beiden Vorrednerinnen korrigieren. Das ist ja keine Neuerung, die wir hier machen, sondern es ist eigentlich ein Rückschritt. Es hat das ja schon gegeben, dass die Länder schon die Verantwortung für die Jugendwohlfahrt hatten und das mehr oder weniger gut gemacht haben, auf jeden Fall sehr unterschiedlich gemacht haben. Oberösterreich, möchte ich sagen, hat das schon sehr gut gemacht. Aber immer wenn etwas passiert, dann ist die große Politik da oder auch die Bundespolitik da. Ich erinnere nur an die Fälle der Pöstlingbergkinder, die uns in Oberösterreich sehr bewegt haben. Bei all dem guten Bemühen und bei allen guten Standards, die wir hatten, kann so etwas passieren. Dann vor allem der Fall Luca, der einfach dazu geführt hat, dass der Bund gesagt hat, wir müssen das bundesweit einheitlich regeln.

Denn was sind denn die vier Säulen der Kinder- und Jugendhilfe? Da geht es einerseits zuerst um die Existenzsicherung der Kinder und der Mütter, mit Unterhaltsregeln, Vaterschaftsfeststellungen. Da geht es dann, ganz wichtig für eine Gesellschaft, auch um die Kontrolle, dass Kinder zu den die jeweiligen gesellschaftlichen Normen erfüllenden Erwachsenen erzogen werden, also dass sie auch wissen, wie es in unserer fürsorglichen Gesellschaft zugeht. Drittens, die Unterstützung und Befähigung der Eltern dazu, die Kinder auch in diesem Sinne richtig zu pflegen und zu erziehen und gegebenenfalls das mit staatlichen Ersatzleistungen selber zu machen und an oberster Stelle der Kinderschutz, das Kindeswohl steht im Mittelpunkt und da soll und da darf es keinen Unterschied machen, ob dieses Kind in Vorarlberg, im Burgenland, in Kärnten oder in Oberösterreich lebt.

Darum waren wir sehr dafür, dass es hier wirklich einheitliche und auch sanktionierbare bundesweite Regelungen gibt. Darum war das gut, was da vor vielen Jahren geschehen ist und darum sehen wir diese Verlängerung sehr skeptisch. Wir sind nicht alleine damit, es gibt eine breite Allianz von Expertinnen und Experten, die sich dagegen ausgesprochen hat. Alle

österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften waren in dieser Allianz, die Kommission der Volksanwaltschaften, die Fachgruppe Ausserstreit- und Familienrecht, der Dachverband der österreichischen Jugendhilfeeinrichtungen, die österreichischen Kinderschutzzentren, die es ja wohl wissen müssen, wenn der Kinderschutz am wichtigsten ist, auch noch die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, der Österreichische Berufsverband der sozialen Arbeit, das Netzwerk Kinderrechte und schließlich das Kinderrechte-Board und das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. All diese Expertinnen und Experten, Organisationen, Institutionen sehen diese Verländerung sehr kritisch. Wir teilen diese kritische Meinung. (Zwischenruf Abg. Wall: „Obwohl ihr zugestimmt habt?“) Danke, Frau Kollegin Wall, obwohl wir zustimmen, weil mit dieser Artikel 15a B-VG-Vereinbarung ja wenigstens noch ein Mindestmaß an bundeseinheitlichen Standards vorgesehen wird. Wir werden das aber mit genau diesem kritischen Blick weiter beobachten und werden auch natürlich die parlamentarischen Elemente nutzen, um, wenn es notwendig wird und wir feststellen, dass zwischen den Kindern in Vorarlberg, dem Burgenland, Kärnten, Oberösterreich plötzlich wieder die Gräben aufreißen, dann müssen wir rechtzeitig wieder den Schritt in die richtige Richtung machen. Wir stimmen mit sehr großem Bauchweh und, wie gesagt, dem Vorhaben des kritischen Beobachtens dieser 15a-Vereinbarung zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich erteile Kollegen Stefan Kaineder das Wort.

Abg. **Kaineder:** Danke Frau Präsidentin! Ich kann gleich anschließen an den Kollegen Binder. Auch wir werden dieser 15a-Vereinbarung zustimmen, weil, die Gründe hat er eh genannt, mindesteinheitliche, bundeseinheitliche Mindeststandards, so muss es heißen, dadurch gewährleistet werden. Aber ich sage euch schon ganz ehrlich, verstehen tu ich das nicht in der Gänze. Vielleicht kann mir das auch noch jemand erklären. Die Debatte, da kann man sich ja mehrmals zu Wort melden, Kollegin Wall.

Wir hatten in den letzten Jahren immer wieder zu einer Gesetzesmaterie diskutiert. Da ging es um die Armutsbekämpfung, die durch eine 15a-Vereinbarung föderalistisch geregelt war. Das ist die Mindestsicherung. Und wenn ich jetzt in der Ausschusssrunde bei der Kinder- und Jugendhilfe wieder gehört habe, dass das jetzt eigentlich einen Wettbewerb der besten Ideen ermögliche, dass man sozusagen nach oben sich im Ländervergleich profilieren könne, dann haben wir bei der Mindestsicherung genau das Gegenteil gehabt.

Wir hatten eben kein Grundsatzgesetz, kein bundeseinheitliches Rahmengesetz, das die Länder gebunden hat. (Zwischenruf Abg. Wall: „Ich habe es eh nicht präferiert!“) Und die türkisblaue Bundesregierung ist hergegangen und hat gesagt, diese Idee, die gefällt mir nicht. Ich mache ein Grundsatzgesetz, weil die Länder unterschiedliche Standards bei der Armutsbekämpfung hatten und es Länder gab, die gesagt haben, naja, bei uns möchten wir eine besondere Hilfe für die Kinder. Da gibt es Kindermindestsicherungen, die sind höher als in anderen Ländern, weil es uns das wert ist. Und die Bundesregierung ist hergegangen und hat gesagt, naja, Moment. Wenn ihr so viel Geld habt, das geht sich nicht aus. Wir wollen nicht, dass ihr den Menschen so viel Geld zur Verfügung gebt. (Unverständlicher Zwischenruf)

Jetzt haben wir bei der Kinder- und Jugendhilfe den umgekehrten Fall. Es gab ein Grundsatzgesetz. Die Bundesregierung sagt, wir möchten das jetzt auflösen. Wir brauchen eine föderalistische Lösung. Und ich höre in der Ausschusssrunde, es ginge um diesen Wettbewerb der besten Ideen. Und mir düngt, es geht um einen Wettbewerb nach unten. Weil genau das war der erste Schritt in der Auflösung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die Aufkündigung einer 15a-Vereinbarung.

Dieser Landtag war der Erste, der gesagt hat, die Grundsätze der 15a-Vereinbarung der Mindestsicherung, nämlich ein Verschlechterungsverbot, das ist da drin gestanden, die gelten für uns nicht mehr. Wir kündigen diese 15a-Vereinbarung. Da kann ich mich gut erinnern, juristisch nicht ganz sicher, gibt es da jetzt Konsequenzen oder nicht? Es gab keine. Und dann ist der Bund hergegangen und hat gesagt, naja, dann könnt ihr eh tun, wie ihr wollt. Und dann haben die ersten Länder begonnen, die Mindestsicherung und die Sozialhilfe zu kürzen.

Ich sage es euch ehrlich, ich werde ganz genau darauf achten, dass bei der Kinder- und Jugendhilfe nicht dasselbe passiert. Und wir hatten in der Ausschusssrunde die ersten Ideen, die Kinder- und Jugendhilfe in gewissen Bereichen auszubauen. Diese Anträge werden wir wieder einbringen, das gab es ja schon. Das waren damals halt Resolutionsanträge, jetzt kann das Land das selbst machen im eigenen Landesgesetz. Also seid euch sicher, dieser Wettbewerb nach unten, den man in der Sozialhilfe gesehen hat, den werden wir in der Kinder- und Jugendhilfe so nicht akzeptieren. Und die Gefahr ist eigentlich sehr groß, dass eines der neun Bundesländer zuerst sagt, nein, das ist mir zu teuer. Da streiche ich herunter. Das hatten wir bei der Mindestsicherung genauso.

Ich muss jetzt noch sagen, wir werden dieser 15a-Vereinbarung zustimmen und wir werden auch Anträge einbringen, die wir für sinnvoll halten im Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe. Ich freue mich auf die Debatten dazu und auf den hoffentlich guten Ausbau dieses Landesgesetzes, das ja ab 1. Jänner 2020 dann in Kraft treten wird. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1199/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 1200/2019. Dies ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 und das Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013 geändert werden. Ich bitte Herrn Kollegen Wolfgang Stanek über die Beilage zu berichten.

Abg. **Stanek:** Beilage 1200/2019, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 und das Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013 geändert werden. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1200/2019.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 und das Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013 geändert werden, beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede, zu der Herr Kollege Binder zu Wort gemeldet ist.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hier haben wir jetzt natürlich genau das Umgekehrte. Es gibt ein Bundesgesetz, zu dem de facto, wie auch gesagt wird, Landesausführungsgesetze beschlossen werden müssen oder dürfen. Und wir haben das auch getan und der vorliegende Entwurf erfüllt dem Grunde genommen nach, was diese Voraussetzung angeht, das natürlich.

Aber ich möchte schon anmerken, dass ich mittlerweile oder dass wir auch mittlerweile feststellen müssen, dass unter dieser Vorgabe und dieser Prämisse, da gibt es ja etwas vom Bund und wir müssen das nachvollziehen, wir hatten das auch in der letzten Sitzung zweimal, relativ phantasielos darüberegearbeitet wird und nicht die Stärke und nicht die hohe Qualität, die wir in Oberösterreich in so vielen Bereichen finden, hier nachvollzogen wird und wir auch neue Wege, vielleicht andere, vor allem wäre es wünschenswert, bessere Wege als andere beschreiten.

Und wieder einmal, und das stimmt mich als Demokrat so nachdenklich, wieder einmal ist es so, dass wir einen Entwurf bekommen, dass uns noch mitgeteilt wird, es müsse alles sehr schnell gehen, wobei hier wieder und wieder und wieder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landtagsdirektion, die immer hervorragende Arbeit leisten, auch mit Unterlagen immer sehr schnell uns beliefern und alles immer sehr gut vorbereiten und hier gut arbeiten. Es wäre aber die Aufgabe der Politik, auch unter großem Zeitdruck, der uns von anderen Ebenen vorgegeben wird, darauf zu achten, dass wir nicht nur die parlamentarische Qualität einhalten, sondern einfach auch jede Gesetzesänderung nutzen, um über viele, viele Dinge, die es zu regeln gibt oder die wir regeln könnten, miteinander zu diskutieren und nachzudenken, um nicht im Nachhinein immer wieder einmal draufzukommen, was hätte man denn da nicht anders besser machen können und dann erst recht wieder in die nächste Anlassgesetzgebung zu stolpern?

Und dann kommt noch dazu, dass es auch bei diesem Gesetz wieder zahlreiche Stellungnahmen gibt von berufenen Stellen. Ich darf wieder zitieren. Wir haben hier zum Beispiel die Patienten- und Pflegevertretung, die hätte uns hervorragender Weise schon Gesetzesänderungsvorschläge gemacht. Die Arbeiterkammer, die tatsächlich schreibt in ihrer Stellungnahme: Mit diesem Gesetz befürchtet sie Verschlechterungen in der Leistungserbringung. Die Möglichkeit, dass hier die Leistungen im Gesundheitsbereich und in der Gesundheitsversorgung schlechter werden, weil durch flexiblere Organisationsformen zwar etwas angeboten wird, aber vielleicht dann doch nicht vorhanden ist. Die Ärztekammer Oberösterreich, das sind jetzt nicht die sozialdemokratischen Vorfeldorganisationen, auch die äußert sich kritisch zu diesem Entwurf. Die Zahnärztekammer zumindest zum Gesundheitsfondsgesetz. Besonders umfangreich zum Beispiel auch der Rechnungshof Österreich.

Und diese Stellungnahmen haben wir bekommen und wir hatten leider keine Gelegenheit, nicht weil die Landtagsdirektion das nicht zugelassen hätte, sondern weil wir oder die Mehrheit in diesem Haus es nicht für notwendig befunden hat, dieses Gesetz zumindest einmal auch in einem Unterausschuss zu beraten, Expertinnen und Experten einzuladen. Es war einfach klar, dass wir das beschließen und ich denke, es wäre gut und wichtig gewesen, da noch ausführlicher darüber zu sprechen und auch klar zu machen, oder auch einfach nur darüber zu diskutieren, was man vielleicht noch zusätzlich ändern könnte, oder auch die Expertinnen und Experten einmal einzuladen und zu hören.

Und dann wäre es eben gut gewesen, das nicht nur im Ausschuss zu beraten, sondern von vornherein zu sagen, das ist ein Gesetz und ein Gesetz kann man zumindest einmal in einem Unterausschuss beraten. Aus diesem Grund, weil wir hier die demokratischen Gepflogenheiten und Notwendigkeiten sehr verletzt sehen und weil wir glauben, dass wir hier mehr Möglichkeiten gehabt hätten, werden wir diesem Ausführungsgesetz auch nicht zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Peter Binder hat mir gerade noch zugeflüstert, ich darf die Inhalte machen. Ja, gerne. Polemik ist auch wichtig und es waren wichtige Sachen, die du gesagt hast. Aber um was geht es in diesem Gesetz? Das ist schon kurz bei der Berichterstattung angesprochen worden. Um Umsetzungen gerade auf der Bundesebene bzw. was auf der Bundesebene im Bundes-KHG geregelt worden ist und um weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen. Das ist so der Hauptbereich, worum es hier geht.

Und ja, es sind sehr viele Stellungnahmen eingegangen und wir haben sie uns auch angeschaut, weil man sie sich ja abrufen kann, wenn man das zeitgerecht macht. Und es waren natürlich viele Fragen und diese Fragen haben wir uns auch gestellt und mit den zuständigen Leuten, die das eingebracht haben bzw. mit der Abteilung gesprochen, warum manche Dinge einfach nicht aufgenommen worden sind? Wo wir auch gesagt haben, ja warum macht ihr das nicht?

Und da muss man sich auch genau anschauen, was sind die Vorgaben gewesen? Und es war halt auch, gerade was die Konsiliarversorgung anbetrifft, einfach ein neues Thema. Auch wenn ich in der Begründung was reinschreibe, wo ich aber keine Gesetzesänderung habe, ist das einfach der Ablauf und das kennen wir, glaube ich, bei anderen Gesetzen auch. Da war das einfach nicht Thema, dass man das ändert. Als ein Beispiel von vielen.

Das Gleiche ist das mit den Berichten von Ambulanten, die man mitgibt. Nämlich gerade auch die Begleitschreiben bzw. auch dort eine gute Dokumentation macht. Wir haben heute schon diskutiert. Natürlich haben wir viel zu viele Menschen oft in der Ambulanz oder auch oft fehlgeleitete Menschen in Ambulanzen, aber trotzdem ist, glaube ich, ganz wichtig im Sinne der Patientensicherheit, gut zu dokumentieren und vor allem auch im Sinne einer guten Weiterbehandlung.

Außerdem braucht es einfach auch ein Begleitschreiben mit, dass da dann, weil die Frage ist, wie viel ist Verwaltung? Wie viel ist Bürokratie? Wie kann man das vereinfachen? Da gibt es schon seit Jahrzehnten, das kann ich wirklich behaupten, weil es ist schon lange aus, dass ich nicht mehr in der Praxis bin, ganz klare Schnittstellen, ganz klare Vorgaben, Vorlagen, wie man da relativ einfach einen Begleitbrief ausgeben kann, wo die wichtigsten Sachen drinnen stehen, dass die nächsten, nachfolgenden behandelten Menschen in Gesundheitsberufen wissen, was war denn dort das Wichtigste? Oder eben auch was braucht der Hausarzt dann mit, wenn er den Patienten bekommt?

Also das gibt es eigentlich alles schon. Und da immer zu jammern, das ist Bürokratie, ja. Aber auf der anderen Seite braucht man auch eine Patientensicherheit. Wir haben leider Gottes ein Gesundheitssystem, wo sehr viel jetzt nur mehr auf Rechtssicherheit geschaut wird, wo man alles dokumentieren muss, damit man nachher, wenn irgendwelche Probleme womöglich auftauchen könnten oder Anfragen, alles rechtlich abgesichert hat. Ich glaube, da braucht es einfach ein Augenmaß. Aber zu sagen, nach den Ambulanzen kann ich nicht gleich einen Bericht mitgeben, denke ich mir, ja, vielleicht verzögert es noch so manche Wartezeit, aber das ist doch wichtig, dass dann die weiter gut behandelt werden bzw. auch die Patientensicherheit gewährleistet wird. Nur um ein Beispiel zu nennen.

Das andere war eben auch diese ganze Diskussion und das kenne ich auch gerade von den kleinen Krankenhäusern, wo es früher eine chirurgische Ambulanz oder eine chirurgische Abteilung war, es jetzt einfach aufgrund der neuen Änderung in der Ausbildung rein orthopädische und rein chirurgische Abteilungen gibt. Also diese Kombination wird jetzt

einfach auch immer wieder ein großes Thema und schwierig und da braucht es einfach eine klare Regelung.

Und die sind da getroffen worden, dass wir auf der einen Seite oft mehr Flexibilisierung wollen, und da gehe ich auf den Peter Binder ein, damit die Leute auch dementsprechend gut behandelt werden, auf der anderen Seite ist es natürlich dann immer die Gefahr eines Wildwuchses oder so weiter, wenn zu sehr etwas flexibel geregelt ist und sich womöglich gar keiner zuständig fühlt. Und ich glaube, genau diesen Pfad müssen wir gut einreden.

Und wenn ich dann auch lese von der Ärztekammer, dass sie schreiben, es ist eine absurde Situation, dass gewisse Krankenhäuser nicht die sechs Prozent abführen in den Solidarfonds, ja, das kann man so sehen. Aber in einem Gesetz, das wir hier beschließen im Landtag, einem privaten Träger zu sagen, du musst jetzt sechs Prozent an uns einzahlen, das wird nicht so einfach möglich sein. Also ich glaube, da muss man einfach schauen, wo gehört diese Diskussion hin? Gehört das in das KHG rein oder gehört das woanders hin? Und nicht einfach sagen, das machen wir.

Und ein Beispiel, weil ich mir das wirklich gut angeschaut habe, bei den Sachen vorher und auch mit der Abteilung geht es darum, dass da eben gewisse Bereiche nicht hineingekommen sind, wo man dann natürlich diskutieren muss, wo kann man es bei der nächsten Novelle oder bei anderen Gesetzen dann auch gut mitnehmen? Diese Kritikpunkte gehen ja nicht verloren, die kann man sich ja dann weiter einnehmen, wo muss man sie dann noch anführen?

Darum haben wir auch im Ausschuss gesagt, nachdem wir die Fragen vorher beantwortet gehabt haben, wir können der Weiterleitung in den Landtag und der heutigen Debatte und der heutigen Diskussion zustimmen, weil wir uns es eben im Vorfeld genau angeschaut haben. Und dann hat uns aber trotzdem, es ist zwar bei der Rechtsanwaltskammer auch eine kurze Anmerkung gewesen, noch ein Schreiben des UPV erreicht, dass es da Probleme im Gesetz gibt im Paragraph 41, wo im Katastrophenfall, und wirklich mit Rufzeichen im Katastrophenfall, ein Landwirt, entschuldige, ein Grundbesitzer sagt, ich lasse da nichts hinstellen, ich stimme der Enteignung oder dem Betrag nicht zu, dass ich da dann plötzlich ein anderes Verfahren habe und an das Verwaltungsgericht gehe, dass das ein riesengroßes Problem ist.

Und das möchte ich einfach noch einmal ganz klar sagen. Was sind denn Katastrophenfälle? Und gerade wir im Mühlviertel haben doch ein großes Interesse daran, wann gesetzt dem Fall was passiert. Ein Störfall im AKW Temelin oder wenn eine Seuche ausbricht, was ja eh schon fast nimmer, aber so ein AKW-Unfall oder ein wirklich großes Unwetter oder eine wirklich große Geschichte, wo wirklich ein Notfallkrankenhaus errichtet werden muss, wo ein Grund und Boden hergenommen wird. Da werden Maschinen rekrutiert, da werden Grund und Boden genommen und dann diskutiere ich womöglich eh irgendwann nachher einmal die Entschädigung, die der Landwirt oder die wir alle bekommen, dass die nicht passt und wir machen da nicht diesen Vorgang über das Gericht, sondern über das Verwaltungsgericht und das ist ein riesengroßes Problem. Da hat sich für mich das Verständnis aufgehört.

Und ich war relativ ungehalten, wie mich der Sprecher des UPV angerufen hat, weil der war da nicht ganz freundlich, aber gut, ich kenne ihn persönlich eh ganz gut und meine Kollegin Ulli Wall kennt ihn auch, glaube ich. Dass wir wissen, wo das herkommt. Faktum war ja, dass da jetzt im Hinterweg diskutiert wird, ja da könnte es ja bei anderen Enteignungen auch so sein. Bei anderen Entschädigungen, zum Beispiel bei Infrastrukturprojekten, ob das Straßen und so weiter sind.

Das wollen wir natürlich nicht, dass da andere Regelungen gelten. Keine Frage. Das ist wirklich nur geschuldet dem Katastrophenfall. Und dass da, weil er halt von Ahorn ist und weil das grade ein Thema ist bei uns in der Region, plötzlich dass man dann eine 110-kV-Leitung mit einer Enteignung zusammenbringt und sagt, ein Verwaltungsgericht ist ja kein ordentliches Gericht und so weiter, also da ist er bei mir an die Falsche gekommen.

Wir sind in Oberösterreich sehr froh, dass wir ein gutes Verwaltungsgericht haben mit ordentlichen Richterinnen und Richtern, die genau das auch machen und die das auch sehr transparent und klar abwickeln und daher haben wir gesagt, wir werden auch diesem Paragrafen zustimmen. Und der breite Aufstand, der da momentan da war, weil das alles verändert ist, ist nur geschuldet indem, dass man was anderes vorgeschoben hat. Und das möchte ich einfach klarstellen. Da geht es um das Krankenanstaltengesetz, da geht es um einen Notfall, einen Katastrophenfall und da sind wir dafür.

Und daher werden wir diesem Gesetz und diesen Vorschlägen ganz klar auch zustimmen, weil wir sagen, es braucht diese Änderungen. Wir sind bei anderen Sachen nicht so sehr einverstanden, aber das liegt auch nicht in meinem Einfluss, ob das jetzt Gesundheitskasse heißt oder Hauptverband. Mir wäre es lieber, wir bleiben weiter beim Hauptverband und noch nicht bei der Gesundheitskasse, aber da kann ich jetzt sagen, es passt mir nicht, aber wegen dem stimme ich auch dem zu, weil da einfach jetzt eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist auf Bundesebene. Der Demokratie muss ich mich da auch beugen unter Führungszeichen und sagen, ja, es ist so. Wir müssen es so in die Richtung ändern. Daher werden wir diesem Gesetz zustimmen, dieser Novelle. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Walter Ratt.

Abg. Dr. Ratt: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, Kollegen im Landtag, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir Freiheitliche stimmen diesem Ausschussbericht zu. Dieser Vorschlag der Oö. Landesregierung zur Novellierung dieses Oö. Krankenanstaltengesetzes und des Oö. Gesundheitsfonds-Gesetzes 2013 wurde ja im Sozialausschuss besprochen und da waren eigentlich alle damit einverstanden. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wenn der Kollege Binder sagt, die Kollegin Ulli Schwarz soll sich mit dem Inhalt beschäftigen, so darf ich mich auf die inhaltsreichen Ausführungen der Kollegin Schwarz beziehen und gleich beginnen mit der Geschichte des Unabhängigen Bauernverbandes, der offenbar Klarheit darüber haben wollte, wie im Katastrophenfall beim allfälligen Gebrauch einer landwirtschaftlichen Liegenschaft zu verfahren ist. Da ist von einer Enteignung weit und breit nicht die Sprache, sondern das ist eine vorübergehende Inbesitznahme.

Und wenn also im Sinne der umfassenden Landesverteidigung gemäß Bundesverfassung ein militärisches Manöver durchgeführt wird und ein paar Panzer über eine Liegenschaft fahren, dann kann man sofort die Flurschadenentschädigungskommission bei der Bezirkshauptmannschaft bemühen, die wird sofort einen Vertreter entsenden. Der Schaden wird meistens gütlich einvernehmlich festgestellt. Und wer damit nicht einverstanden ist, der kann sich dann an die Verwaltungsbehörde wenden und natürlich in Folge an das unabhängige Oberösterreichische Landesverwaltungsgericht. Und das ist ein ganz normaler Vorgang. Es ist auch die Einrichtung des Oberösterreichischen Landesverwaltungsgerichtes ein Vorgang im Sinne des gelebten Föderalismus. Das muss man auch einmal sagen. Und darum verstehe ich die Ausführungen in der Stellungnahme der Österreichischen Rechtsanwaltskammer, die in Wien verfasst wurde, nicht. Das nur zur Einleitung.

Ja, insgesamt aber muss man sagen, dass sich diese Novellierung ja an die Novellierung des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten eben durch diese Anpassung im Sinne des Datenschutz-Anpassungsgesetzes orientiert, dass hier ein gegenständlicher Rahmen geschaffen ist, der ins Landesgesetz zu transformieren ist. Das geschieht auch hier, glauben wir, in sehr sachgerechter Weise und es wird auch die gesundheitsmäßige Versorgung in der oberösterreichischen Gesundheitslandschaft sehr gut beschrieben, indem darauf hingewiesen wird, dass das Bundesland Oberösterreich in sechs Versorgungsregionen grundsätzlich eingeteilt ist und dass in der Versorgung grundsätzlich drei Versorgungsstufen mit der Grundversorgung durch Standardkrankenanstalten, durch die Schwerpunktversorgung durch Schwerpunktkrankenanstalten und durch die hochspezialisierte Versorgung durch Referenzzentren und Spezialzentren gegeben ist.

Und es ist Sinn und Zweck der Gesundheitsversorgung und der Bundesplanstruktur Gesundheit, und der regionale Strukturplan Gesundheit für Oberösterreich 2017 wird hier schön abgebildet, muss man sagen. Es wird abgebildet der Auftrag, hier verstärkt zusammenzuarbeiten in den Krankenhausträgern und darüber hinaus und die Synergien zu heben. Und es wird ausgeführt, dass die bisher bestehenden Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten sowie ambulante Erstversorgungseinheiten in Zukunft durch neu zu schaffende zentrale ambulante Erstversorgungen ersetzt werden. Aber auch diese Maßnahme soll Zug um Zug in den nächsten Jahren oder wann immer sich die Möglichkeit bietet im Sinne von ohnehin geplanten Neubauten entsprechend umgesetzt werden.

Die Ulli Schwarz hat einen wichtigen Punkt angesprochen, den sehen wir auch so, die Stärkung der Patientenrechte. Die Patientenrechte sind insbesondere, glaube ich, sehr gestärkt worden, indem jetzt ein Rechtsanspruch besteht, dass die Krankenhausträger, dass die Krankenanstalten Register führen und laufende Aufzeichnungen machen in elektronischer Form über die Krankenhauskeime und dass bei Bedarf umgehend Maßnahmen zur Abhilfe und Prävention, also zur Vorbeugung zu schaffen ist. Und ich glaube, das ist eine ganz wichtige gesetzliche Formulierung, dass hier das Hygienemanagement sozusagen nicht eine Frage der Personalausstattung sein kein, sondern dass die Hygiene natürlich oberstes Gebot ist und das heißt aber nicht, dass diese Dokumentationen bis jetzt noch nicht geführt wurden, das wurde sicherlich also weitestgehend bis jetzt schon gemacht, aber die Statuierung des Rechtsanspruches ist, glaube ich, ein wichtiger Fortschritt.

Die Patientenrechte werden auch gestärkt bei Verdachtsfällen eines sexuellen Übergriffs oder einer körperlichen Misshandlung, indem verpflichtend statuiert wird, dass eine unabhängige externe Person beigezogen werden soll. Wichtig ist auch in diesem Gesetz die Klarstellung, dass die Verwendung der Patientendaten im Sinne der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen nach dem nationalen Recht erfolgt und dass diesbezüglich also die Sorge der Krankenanstalten oder aller, die die Daten verwenden, in diesem Sinne entsprechend bearbeitet ist.

Die Ulli Schwarz hat schon gesagt, auch das ist ein wichtiges Patientenrecht, dass auch bei der ambulanten Behandlung, bei der Entlassung aus der ambulanten Behandlung ein Entlassungsbrief auszufolgen ist und zwar unmittelbar. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Information und Sicherheit für den Patienten und schließlich sollen auch die Dokumentationen in der Psychiatrie laufend elektronisch erfolgen mit der Möglichkeit der statistischen Auswertung.

Aus dieser Novelle ist auch erkennbar, dass es wichtig ist, die Patientenbewegungen zu lenken, nämlich die Patientenbewegungen im Sinne der abgestuften Versorgung, dass

insbesondere auch durch Rückführungsvereinbarungen von Patienten gesichert und gewährleistet ist von einer hoch spezialisierten Spezialklinik wieder in das örtliche Krankenhaus, welches die Grundversorgung macht. Wir müssen ja bedenken, dass die Bevölkerung jährlich im Fünfjahreszeitraum ab 2020 mit 1,5 bis 2 Prozent wächst und würde bei gleichbleibender Belags-Tagedichte in den nächsten fünf Jahren ein zusätzlicher Bedarf von 500 Betten entstehen, weil sich die Belagstage um fünf bis sechs Prozent erhöhen würden. Und daher braucht es, wie in diesem Gesetz ausgeführt, klare Versorgungsaufträge, es braucht auch klare Leistungsspektren für die einzelnen Krankenhäuser und Krankenanstalten und dazu dient auch der Ausbau der Rufbereitschaft, um hier die Synergien zu heben.

Insgesamt kann man also sagen, dass die Stellungnahmen, die eingebracht wurden, kein schlechtes Bild bieten, sondern zum Beispiel hat sogar der Österreichische Rechnungshof klar festgestellt, das ist ein guter Weg in die richtige Richtung. Und er hat auch bestätigt, dass Empfehlungen des Rechnungshofs Österreich umgesetzt werden mit diesem Gesetz. Und vor allem ist das Gesetz auch so formuliert, dass der derzeitige in Begutachtung befindliche regionale Strukturplan 2025, glaube ich, ohne neuerliche Novelle in diesem Gesetz abgebildet werden kann, sodass auch hier von einer besonders guten Gesetzeswerdung ausgegangen werden kann. Daher wiederhole ich, dass die Freiheitlichen diesem Ausschussbericht zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Stanek. Bitteschön!

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet! Ich möchte mich vorweg einmal ganz ausdrücklich beim Kollegen Walter Ratt und auch bei meiner Kollegin Ulli Schwarz für die sehr sachliche Darstellung bedanken. Es ist in Wirklichkeit von beiden inhaltlich sehr viel zu diesem Gesetz gesagt worden. Ich darf daher nur ganz kurz drei politische Anmerkungen machen.

Erstens einmal, es handelt sich um ein Landesausführungsgesetz eines Bundesgesetzes. Und wenn der Herr Kollege Binder da heraußen steht und letztendlich dieses Gesetzeswerk so darstellt, als ob wir da riesige Möglichkeiten hätten, Veränderungen durchzuführen, dann stimmt das schlicht und einfach nicht, weil es hier eben nur um ein Ausführungsgesetz geht und wir da sehr, sehr eng an die Vorgaben des Bundes gebunden sind.

Zweitens einmal, wenn er sich darüber echauffiert, dass er keine Unterausschusssitzung zugesprochen bekommen hat und dass er zu wenig Zeit hatte, sich entsprechend einzulesen oder vorzubereiten, dann empfehle ich, er möge sich, er ist übrigens eh auch gar nicht da, also es dürfte ihn eh nicht so interessieren, er möge sich ein Beispiel an den Grünen nehmen, die eben im Vorfeld verschiedene Fragen noch artikuliert haben und gestellt haben und die selbstverständlich auch vor der Ausschusssitzung noch diese Fragen beantwortet bekommen haben.

Und zum Dritten, wenn der Kollege Binder die zahlreichen Stellungnahmen anspricht, Kollege Ratt hat übrigens ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ja die Stellungnahmen bei weitem nicht so negativ sind, wie sie Kollege Binder referiert hat, dann darf ich nur auf zwei Punkte in der Stellungnahme der Arbeiterkammer noch einmal eingehen. Die Stellungnahme der Arbeiterkammer beginnt zum Beispiel mit dem Satz: Mit der laufenden Oberösterreichischen Spitalsreform wird nicht das Ziel verfolgt und so weiter und so fort. Dazu ist einmal gleich zu sagen, es handelt sich hier nicht um eine Maßnahme der Spitalsreform, sondern eben um eine Umsetzung des Bundesgesetzes im Landesgesetz und das würde ich mir bei einer

Stellungnahme schon erwarten, dass zumindest die Seriosität besteht, sich wirklich mit dem Gesetz und nicht mit irgendeiner politischen Situation auseinanderzusetzen. (Beifall)

Und ein zweiter Punkt aus der Stellungnahme der Arbeiterkammer, den möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten. Die Forderung der AK, dass die Patienten länger im Spital bleiben sollen, damit sie sich im niedergelassenen Bereich Rezeptgebühr und Wahlarztkosten sparen, ist meines Erachtens ein ganz besonderes Gustostückerl dieser Stellungnahme. Wir werden diesem Gesetz zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke, mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zu Beilage 1200/2019, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 und das Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013 geändert werden, zustimmen, ein Zeichnen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1201/2019. Das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Vereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Oberösterreich (Attraktivierungspaket 2019) und ich bitte Herrn Abgeordneten Peter Handlos uns über diese Beilage zu berichten. (Beifall)

Abg. **Handlos:** Beilage 1201/2019, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Vereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Oberösterreich (Attraktivierungspaket 2019).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1201/2019.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die Attraktivierung der Regionalbahnstrecken Hausruck-, Almtal- und Mühlkreisbahn, der Mattigtalbahn zwischen Friedburg-Lengau und Braunau am Inn, den Finanzierungskosten zur Planung der Summerauerbahn, der Modernisierung von 65 Verkehrsstationen, der Sicherung es regionalen Interesses bei der Einbindung der Linzer Lokalbahn S5 in die viergleisige Westbahnstrecke und der Elektrifizierung der Mattigtalbahn im Abschnitt Friedburg-Lengau-Braunau am Inn, der Innkreisbahn, der Donauuferbahn St.Valentin/Ennsdorf-St.Nikola und der Almtalbahn im Abschnitt Wels Hbf.-Sattledt sich ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und darf Herrn Abgeordneten Peter Handlos das Wort geben.

Abg. **Handlos:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Zuseher! Inhaltlich ist Ihnen durch die Diskussion im Ausschuss die Beilage 1201/2019 ja durchaus bekannt. Ich möchte daher nur auf einige Zahlen aus diesem sehr, sehr umfangreichen Attraktivierungspaket zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs eingehen.

Zum Thema Nebenbahnen Hausruckbahn, Almtal-, Mühlkreis-, Mattigtalbahn: Nach langen Jahren Diskussion über das Zusperrn hat sich das Gott sei Dank gedreht und es wird investiert. Das heißt, die ÖBB und das Land Oberösterreich investieren in Summe 294,2

Millionen Euro eben in diese besagten Nebenbahnen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bedanken beim Finanzreferenten Stelzer und vor allem aber bei unserem Landesrat Steinkellner.

Vor dem Hintergrund der Klima- und Energiestrategie kommt der Elektrifizierung der Innkreisbahn, der Mattigtalbahn, der Donauuferbahn und Teilen der Almtalbahn eine ganz entscheidende Rolle zu. 161 Millionen Euro sind hier ein wichtiger Beitrag zur Verringerung der Schadstoffemissionen.

Weiter geht es mit 136,9 Millionen Euro, die von ÖBB und dem Land Oberösterreich in die barrierefreie Umgestaltung und Modernisierung von 60 Verkehrsstationen investiert werden. Und für die S-Bahn Oberösterreich, ohnehin bereits eine Erfolgsgeschichte, werden gesamt acht Millionen Euro aufgestellt. Hauptnutznießer ist hier die Linzer Lokalbahn.

Geschätzte Damen und Herren, dieses von Landesrat Steinkellner ausverhandelte Attraktivierungspaket sucht in Oberösterreich bezogen auf den öffentlichen Verkehr seinesgleichen. Auf Preisbasis 1. Jänner 2018 sprechen wir in Summe von netto über 600 Millionen Euro Investition und ich hoffe, speziell all jene, welche zum Teil auch in diesem Haus zum Thema öffentlicher Verkehr oft nur die Worte finden, es passiert ja nichts im öffentlichen Verkehr, ich hoffe, dass gerade diese Kolleginnen und Kollegen diese Leistungen unseres Infrastrukturreferenten Landesrat Mag. Günther Steinkellner insbesondere honorieren.

Lieber Günther, du wirst uns ja selbst noch einiges zu diesem sehr, sehr umfangreichen Maßnahmenpaket in der heutigen Sitzung näher bringen. Vorab schon ein herzliches Dankeschön für deinen unermüdlichen Einsatz für unser schönes Oberösterreich. Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächstem Herrn Abgeordneten Erich Rippl das Wort erteilen. Bitteschön!

Abg. Bgm. **Rippl:** Ja, geschätzter Herr Präsident, verehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, das Infrastruktur-Offensivprogramm wurde ja bereits heuer im Juli präsentiert und nach den Verhandlungen endlich von der ÖBB und dem Land Oberösterreich abgeschlossen und das bis dato größte Infrastrukturprojekt und -paket wurde beschlossen.

Einige Kernpunkte: Ja, Kollege Handlos hat das bereits angesprochen, Erhalt und Attraktivierung der Nebenbahnen, Elektrifizierung einiger Bahnstrecken, modernere Bahnhöfe und Haltestellen und was auch dazukommen soll, die Sicherheit der Eisenbahnkreuzungen. Also eine große Ankündigung und in den verschiedenen Lenkungsausschüssen und Arbeitsgruppen wurden die Grundlagen dafür erarbeitet. In einem Zeitraum bis 2034, bis 2035 Entschuldigung, werden die Maßnahmen definiert und 600 Millionen Euro investiert. Und auch die Projekte wurden angesprochen der S-Bahn, Maßnahmen viergleisiger Ausbau Linz – Marchtrenk, ebenfalls die Baumaßnahmen mit der LILO, Verlängerung von Eferding nach Aschach und einiges mehr. Die Summerauerbahn, ja da wissen wir alle, es ist eine Altlast, wenn man so sagen darf, ist auch Gott sei Dank im Programm, dass der zweigleisige Ausbau mit dem Attraktivierungspaket und Finanzierungsgrundsätzen vereinbart wurde.

Auch hoffen wir, dass endlich etwas weiter geht. Die Almtalbahn, die Donauuferbahn, die Mühlkreisbahn wurden angesprochen, die auch elektrifiziert werden, und natürlich als regionaler Abgeordneter für das Innviertel ist es erfreulich, dass die Innviertelbahn Neumarkt

– Ried – Braunau – Simbach auf der gesamten Strecke elektrifiziert wird, so auch die Mattigtalbahn.

Dazu gab es ja ein Gespräch mit dir, Herr Landesrat, wo alle Bürgermeister entlang der Mattigtalbahn eingeladen worden sind, und uns auch versichert wurde, dass nicht nur jetzt, wo ja das UVP-Verfahren läuft für Neumarkt, Steindorf bis nach Friedburg und deren Elektrifizierung, sondern dass auf der gesamten Strecke der Mattigtalbahn es versucht wird, bis 2026/2027 die gesamte Strecke zu elektrifizieren, umzubauen und zu attraktivieren.

Es sind leider in den 86 Bahnhofsanierungsprojekten oder im Haltestellenprogramm die Haltestellen oder Bahnhöfe Lengau, Munderfing, Mattighofen und Mauerkirchen nicht enthalten. Aber ich bin sicher, du wirst auch hier versuchen, dementsprechend auch das umzusetzen, wie auch Herr Dipl.-Ing Holzer sagte.

Bei ihm möchte ich mich natürlich recht herzlich bedanken, sowie auch bei Herrn Dr. Knötig, die eine gewaltige Arbeit geleistet haben, um dieses Investitionspaket zu schnüren und umzusetzen. Er hat ja mitgeteilt, dass das alte Wagenmaterial, das jetzt zur Zeit auf der Mattigtalbahn fährt, eventuell noch zu ersetzen, dass schnellere und bessere Triebwagen eingesetzt werden. Ja, ich hoffe, dass dem auch so ist.

Zu den Eisenbahnkreuzungen möchte ich natürlich noch anführen, dass es in Oberösterreich 440 Eisenbahnkreuzungen gibt. Im Bezirk, von Lengau bis nach Braunau 74, wobei wir Gemeinden natürlich bestrebt sind, diese zu verringern, um 50 Prozent. Ich kann es aus meiner Gemeinde sagen, hier wurden von zehn bereits vier aufgelassen, damit auch eine schnellere Fahrmöglichkeit zustande kommt. Man muss auch die Kosten, die bei den Gemeinden verbleiben, ansprechen.

Wenn man sich ausrechnet, dass 50 Prozent die Gemeinde zu zahlen hat, dann sind das bei zirka 280.000 Euro pro Eisenbahnkreuzung, mal die 220, da reden wir von 60 Millionen Euro in Oberösterreich für die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen. Wenn man jetzt rechnet, 90 Prozent davon bleibt den Gemeinden, also ist das eine ganz schöne Summe, die da auch aufgewendet werden muss. Da werden wir als Gemeinden natürlich auch eine Unterstützung brauchen.

Ja, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir werden natürlich dem Paket die Zustimmung gegeben. Die ersten Schritte der Vereinbarung wurden getan. Ich gratuliere noch einmal ganz herzlich zu der Vereinbarung. Jetzt geht es natürlich um die Umsetzung. Die Weichen sind gestellt, und vor allem ist es wichtig, zukunftsfit auch im ländlichen Raum die Maßnahmen umzusetzen. Wie gesagt, es ist ein Beitrag zum Klimaschutz, wenn wir den öffentlichen Verkehr ausbauen und attraktivieren. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ferdinand Tiefnig.

Abg. **Tiefnig:** Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher und Zuseherinnen zu Hause, sehr verehrter Zuseher! Ja, die Attraktivierung der Nebenbahnen ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn wir schauen, es werden 600 Millionen Euro in die Hand genommen, von der ÖBB, vom Bund und vom Land Oberösterreich, und es ist ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz, was wir schon gehört haben, aber auch ein wichtiger Schritt für starke Wirtschaftsräume, wie es auch der Bezirk Braunau ist, wie es auch das Land Oberösterreich ist.

Wenn wir schauen, das Bohren dicker Bretter ist oft schwierig, wenn ein harter Kern dahinter ist. Wenn der Kern weg ist, dann geht das vielleicht leichter, und somit ist das jetzt geschehen, dass wir wirklich auch für den ländlichen Raum Mittel zur Verfügung haben, um hier dementsprechend den Ausbau zu gestalten. Wenn wir schauen, alleine die Schiene, die Innkreisbahn mit 60 Millionen Euro, wo das Land keinen Cent dazuzahlen muss, das ist ein geschicktes Verhandlungsergebnis.

Da kann man nur gratulieren, aber auch die Attraktivierung der Mattigtalbahn, hier muss zwar das Land zehn Millionen Euro zuschießen, aber es ist wichtig, dass diese Bahn dementsprechend auch elektrifiziert wird. Sie ist eine Hauptverbindung zwischen Braunau und Salzburg und dazu auch zu den großen Verbindungen, wo München, Wien, Paris und Budapest schneller erreicht werden können und somit auch zum Klimaschutz beiträgt, damit das hier nicht mit dem Flugzeug überwunden werden muss. Es kann auch dementsprechend der Urlaub mit der Schiene erledigt werden.

Ja, ganz ein wichtiger Punkt, der mir auch schon lange ein Anliegen ist, das ist, dass die Bahnhöfe, aber auch die Züge barrierefrei sind, dass dementsprechend Menschen mit Beeinträchtigungen hier auch diese öffentlichen Verkehrsmittel besser nutzen können, im Innviertel, aber auch bei den anderen Nebenbahnen.

Man kann nur gratulieren und den umweltpolitischen Aspekt sehen, dass vielleicht sogar vorzeitig, vor dem Jahr 2035, diese Investitionen abgeschlossen sind, damit Österreich und Oberösterreich wieder einen Teil dazu beitragen kann, dass der Klimaschutz vorangetrieben wird.

Alleine die Elektrifizierung, die Effizienz der Elektrifizierung kostet 160 Millionen Euro, eine große Summe, die aufgebracht werden muss. Daher ist es wichtig, dass wir ein ausgeglichenes Budget und keine Neuverschuldung in Oberösterreich machen, also eine wichtige Sitzung, die wir heute absolvieren.

In diesem Sinne, Herr Landesrat, noch ein Dankeschön, auch an unseren Landeshauptmann Mag. Stelzer, denn wir bleiben auch in Zukunft das Land der Möglichkeiten, und das wollen wir auch in Zukunft sein. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein ganz ein schönes Gefühl, an einem Tag 137 Millionen Euro auszugeben, vor allem dann, wenn es für absolut sinnvolle Investitionen der Fall ist, so wie es hier bei den Regionalbahnen geschieht. Es war, glaube ich, keine ganz einfache Geschichte, es war eine relativ lange Geschichte, ich habe ein bisschen zurückgelesen.

Meine allererste Anfrage im Landtag im November 2015 hat sich um die Zukunft der Regionalbahnen gedreht. Es ist darum gegangen, um diesen, damals noch an Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer erteilten, 2012 bereits erteilten Projektauftrag, wo es darum gegangen ist, was passiert mit den Regionalbahnen? Gibt es Übernahmen? Was wird sich die ÖBB behalten?

Wenn man sich die Antworten, damals noch eine Wunschvorstellung zu einem guten Teil, wenn man Herrn Landesrat Steinkellner durchliest, muss man sagen, es ist in einer relativ

hohe Trefferquote, zu der ich recht herzlich gratuliere. Es ist die Almtalbahn dabei, die Hausruckbahn ist Teil, bei der Mühlkreisbahn sind wir noch nicht ganz dort, wo wir hinwollen. Da kommen wir eh auch später, in den kommenden Monaten und Jahren vermutlich noch intensiver dazu.

Die Aschacher Bahn ist noch nicht so drin, wie es damals gewünscht worden ist. Da gibt es ja langfristige Überlegungen, hier den Personenverkehr wieder einzuführen. Wichtig ist aus meiner Sicht im ersten Schritt, dass die Schiene dort erhalten bleibt. Insgesamt ist es ein Paket, das sich sehen lassen kann.

Da gilt mein Dank allen, die daran mitgearbeitet haben, ob das jetzt schon in der letzten Legislaturperiode war, der damalige Finanzreferent Dr. Josef Pühringer, Landesrat Entholzer, sie haben sich damals schon viele Gedanken gemacht, jetzt auch Landeshauptmann Stelzer und vor allem auch Landesrat Günther Steinkellner, der das jetzt geschafft hat, dass diese Abkommen letztendlich auch unterzeichnet worden ist.

Ich sage es auch ganz ehrlich, ich hätte dieses Abkommen gerne auch schon im Sommer in den nötigen Details bekommen, da hätte ich zwei Wochen Zeit gehabt. Da hätte ich das durchaus auch ganz lesen können. Ich sage jetzt nicht mehr, als dass ich dankbar bin darüber, dass ich eine Woche mehr Urlaub gehabt habe als geplant, aber ich werde auch noch in vielen Detailfragen durchaus noch lästig sein.

Es ist ein Anfang, diese Seiten, die wir jetzt da liegen haben, aber wir werden auch über die eine oder andere Frage auch im Detail diskutieren. Was man schon auch sagen muss, es ist ein Investitionspaket im Großen und Ganzen in den Bestand der Strecken, die wir schon haben. Es ist teilweise Attraktivierung, es sind Dinge dabei, wie zum Beispiel bei der Summerauerbahn der zweigleisige Ausbau, der zwar für den Takt notwendig ist, der uns aber auch, wie wir im Ausschuss erfahren haben, fahrzeitmäßig nicht wirklich etwas bringt.

Es gibt große Projekte, die nach wie vor fehlen. Die Durchbindung der Mühlkreisbahn steht noch in den Sternen, der Ausbau der Summerauerbahn, nämlich in einem großen Projekt, ist, wie wir auch im Ausschuss gehört haben, noch einmal in eine viel weitere Zukunft gerückt.

Wir haben heute schon auch darüber gesprochen, dass die Stadtbahn nach Pregarten und Gallneukirchen noch fehlt, dass wir da eher bei einem Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2030 sind. Das sind Dinge, die fehlen, aber auf die konzentriere ich mich heute ganz bewusst nicht, bin sehr konstruktiv und zufrieden und bedanke mich auch noch einmal, nicht nur bei den zuständigen Landesräten, die es in die Wege geleitet haben, sondern auch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns im Ausschuss tatsächlich großartig Rede und Antwort gestanden sind.

Da haben wir ja auch die eine oder andere Frage gehabt, die sich fachlich hat lösen können, inhaltlich vielleicht noch nicht ganz dort, wo wir hinwollen. Ich bedanke mich recht herzlich, dass wir heute 137 Millionen Euro ausgeben dürfen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Mag. Günther Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im hohen Haus und im Internet, geschätzter Paul Sonnleitner, Regionalmanager der ÖBB

Personenverkehr in Oberösterreich, der auch hier bei diesem doch für die ÖBB und uns im Land Oberösterreich historischen Beschluss dabei ist!

Ich bedanke mich vorerst bei Ihnen. Sie haben im Ausschuss bereits einstimmig dieses Paket beschlossen. Ich bedanke mich beim Finanzreferenten Landeshauptmann Thomas Stelzer, dass die Finanzmittel in den Verhandlungen auch zur Verfügung gestellt wurden und jetzt von Ihnen auch mitbeschlossen werden. Ich bedanke mich bei Baudirektor Günther Knötig, dem Gruppenleiter Stefan Holzer und Gernot Haider, die in den Verhandlungen in zig Sitzungen viele, viele Details besprochen haben.

Die Geschichte ist angesprochen worden. Bis ins Jahr 2013 hat man damals gesprochen, man wird als Land Oberösterreich diese Bahnen in das Eigentum übernehmen müssen, weil die ÖBB-Infra kein Interesse mehr haben wird und die ÖBB gesagt habe, dass ab 1. Jänner 2020 keine Infrastruktur zur Verfügung stehen werde.

Im Jahr 2015, nach der Angelobung, stand ich vor dieser Situation und habe gesagt, das kann es nicht sein. Ich bin ein Eisenbahner, ich glaube an die Schiene und ich weiß, dass die Schiene die Hauptlast des öffentlichen Verkehrs in der Zukunft tragen wird.

Wenn ich es verhindern kann, dass eine Bahn zugesperrt wird, dann werde ich mit aller Energie dafür eintreten. Mich hat das wirklich beeindruckt bei der traurigen historischen Feierlichkeit in Bad Ischl, als dort das Zitat vom Altkanzler Klaus aufgehängt wurde, und ich möchte es wiederholen. Ich habe es schon einmal gesagt, aber es ist immer wieder wichtig, etwas zu wiederholen.

Wie er gefragt wurde in der Pension, was sein größter politischer Fehler war, und wie er darauf gesagt hat, er war vorher Landeshauptmann in Salzburg, das Zusperrern der Ischlerbahn, die wir so dringend brauchen würden. Denn im Tom-Tom-Stauindex ist Salzburg noch weit vor der staugeplagten Stadt Linz. Das muss uns bewusst werden, dass natürlich manche Bahnen noch nicht die Geschwindigkeit, noch nicht die Attraktivität haben, die notwendig ist, um sie wirklich so anzunehmen, dass die dreifache Personenanzahl dort fahren wird.

Aber wenn ich sie opfere, dann werde ich sie nie mehr beschleunigen können, wenn ich sie zusperre, werde ich sie nicht attraktivieren können. Ich habe dann auch nicht ganz verstanden, wenn man schon eine ÖBB-Infrastrukturgesellschaft hat und die dort qualifizierte Mitarbeiter zur Erhaltung der Infrastruktur hat, warum sollen denn wir eine eigenen Struktur aufbauen?

Machen wir jetzt mit unseren Straßenmeistereien auch einen Infrastrukturbetrieb für Bahnen? Das muss man ja alles mitbedenken. Was passiert mit den Mitarbeitern der Österreichischen Bundesbahnen, und es begann ein Prozess, der Gott sei Dank für die Schiene aufgrund der Beschlusslage von Ihnen sehr gut ausgeht. Mit dem heutigen Beschluss garantieren wir nicht nur den Erhalt der gesamten Infrastruktur, sondern wir attraktivieren sie.

Und dann gibt es natürlich viele Kleinigkeiten, als Beispiel, wie es in den Verhandlungen gelungen ist, die Innviertelbahn, die angesprochen wurde, das ist eigentlich die kürzeste Distanz nach München. Ich sage, in der Historie ist der Orient-Express dort bereits gefahren. Wer weiß, wie sich das alles noch entwickelt, und wie gut ist es vielleicht, eine schnelle, andere attraktive elektrifizierte Verbindung nach München durch das Innviertel zu bekommen.

Oder es ist gelungen, im Elektrifizierungsanteil der Mattigtalbahn, weil die ja auch schon mehrfach angesprochen wurde und mir ja David Schießl ja da besonders immer wieder Druck

auch gemacht hat, es ist gelungen, dass wir dort in einem Finanzierungsschlüssel, und da muss ich mich bei den Bundesbahnen besonders bedanken, 90/10 liegen, 90 Prozent. Genauso Erich Rippl, der also hier eine besondere Ambition hat. Als Abgeordnete der Region oder als Bürgermeister ist das natürlich auch verständlich.

Das Verhältnis 90/10 ist natürlich für das Land Oberösterreich sehr gut, da wir nur zehn Prozent zahlen und 90 Prozent die ÖBB-Infra übernimmt. Damit ist es für uns schon erschwinglich geworden. Mich freut es, dass wir die Mattigtalbahn elektrifizieren werden. Auch die Almtalbahn wird bis nach Sattledt elektrifiziert. Es wäre dann möglich, mit dem Eco-Jet ohne Probleme bis nach Grünau weiter zu fahren, Linz – Wels, Wels – Sattledt und dann weiter. Die Donauuferbahn, die mit dem Eco-Jet bereits befahren wurde, wird komplett elektrifiziert.

Barrierefreiheit, die Attraktivierung von 86 Bahnhöfen und vieles mehr wird erfolgen. Es war ein zähes Ringen, und ich glaube, wir setzen hier als Land Oberösterreich für die Infrastruktur einen neuen Maßstab. Ich werde es jetzt schon sagen, und ich werde es beim nächsten Vertrag sagen, und ich werde es immer wieder anführen. Ganz wichtig bleibt Ihre Mitarbeit, was die Eisenbahnkreuzungen betrifft.

Jede Eisenbahnkreuzung, die ungesichert ist, verlangsamt den Verkehr und macht die Bahn weniger attraktiv. Jede beseitigte Eisenbahnkreuzung beschleunigt den Zugverkehr. Umso schneller Sie damit sind, umso schneller werden Sie umsteigen. Wer denkt heute noch daran, wenn er nach Wien muss, wirklich mit dem Auto zu fahren, wo man in einer Stunde 16 Minuten in Wien im Zentrum ist?

Wenn wir diese Geschwindigkeit nicht in der Hochgeschwindigkeitsstrecke, aber eine gute Geschwindigkeit in den jeweiligen Regionalbahnen erreichen, werden diese eine Attraktivität haben, dass es nicht einen Druck braucht, dass man umsteigt, sondern dass es so verlockend ist, bequem, ausgerastet für den Job, Arbeit, Freizeit, Schule, gut vorbereitet in die jeweiligen Zielorte zu gelangen.

Wir werden über die Details, Kollege Mayr hat es angesprochen, natürlich noch viel reden wollen und müssen. Wir werden versuchen, Bereiche, wie gerade die Mattigtalbahn, weil ich auch erst gestern mit Herrn Landesrat Schnöll wieder Gespräche hatte, im Zuge von den VDV-Endverhandlungen, beschleunigt Maßnahmen zu setzen, um so rasch wie möglich, auch das Salzburger Interesse ist ja besonders groß, Elektrifizierungen und Planungen dafür nach vorne zu bringen.

Aber das hängt natürlich auch alles von den Kapazitäten ab, die zur Verfügung stehen. Ich sage noch einmal herzlichen Dank. Mit diesem Infrastrukturlpaket gehen wir einen Grundschrift in die Bahnzukunft in Oberösterreich. Statt Zusperrern und Einstellen sichern wir für die Zukunft unsere Bahnen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1201/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1202/2019, das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer vertraglichen Mehrjahresverpflichtung für

Verkehrsdienstbestellungen im Schienenpersonennahverkehr im Zeitraum 15. Dezember 2019 bis 14. Dezember 2029. Ich bitte wiederum Herrn Abgeordneten Peter Handlos uns über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Handlos**: Beilage 1202/2019, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer vertraglichen Mehrjahresverpflichtung für Verkehrsdienstbestellungen im Schienenpersonennahverkehr im Zeitraum 15. Dezember 2019 bis 14. Dezember 2029. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1202/2019.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem Abschluss des Verkehrsdienstvertrags betreffend der Aufrechterhaltung des Schienenpersonennah- und Regionalverkehrs auf den Strecken der ÖBB im Bundesland Oberösterreich zwischen den ÖBB und der SCHIG - mittelbar im Wege der Finanzierungsvereinbarung mit der OÖVG - resultierende Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich im Zeitraum 15. Dezember 2019 bis zum 14. Dezember 2029 genehmigen. Weiters möge der Oö. Landtag die Haftung des Landes gegenüber der SCHIG für die aus dem Abschluss der Zusammenarbeits- und Abwicklungsvereinbarung der OÖVG entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der SCHIG im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Danke sehr für die Berichterstattung! Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf Herrn Handlos das Wort erteilen.

Abg. **Handlos**: Geschätzter Herr Präsident, geehrte Damen und Herren! Es ist mir eine besondere Freude, nach dem Attraktivierungspaket jetzt auch zur Beilage 1202/2019 sprechen zu dürfen.

Nach dem vorigen 600 Millionen Euro Paket ersuche ich auch um ihre Zustimmung für diesen Verkehrsdienstvertrag. Der Bund und die Länder sind bereits 2017 übereingekommen, das bisherige duale Bestellsystem in Österreich zu beenden. Von 2020 bis 2029 wird das gesamte öffentliche Verkehrsangebot im Schienen-, Personen- und Nahverkehr je Bundesland, ergo auch in Oberösterreich, gemeinsam bestellt.

Ich erspare uns die bekannten Details betreffend der Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarungen, sowie die detaillierten Vereinbarungen zur genauen Zusammenarbeit und Abwicklung. Aber einige Eckpunkte, 2020 sprechen wir von zu bestellenden 11,1 Millionen Fahrplankilometer + 190.000 Kilometer auf der Mattigtalbahn, Hausruckbahn und auf der Westbahnstrecke. Ab 2023 ist der Einsatz von neuen, modernen Elektrotriebwagen vorgesehen. Dies ist eine ganz, ganz wesentliche Attraktivierung der schienengebundenen öffentlichen Verkehrsmittel. Um über die gesamte Vertragslaufzeit sicher zu sein, dass nichts aus dem Ruder läuft, wurde im Vertrag einerseits ein Qualitätsbonus-Malus-System verankert, andererseits wurde eine jährliche durchzuführende Überkompensationsprüfung vorgesehen. Ich betone ausdrücklich die jährliche ex-post-Prüfung.

Meine Damen und Herren! Das Attraktivierungspaket und diese Mehrjahresverpflichtung machen in Summe den Betrag aus von 2.370.000.000 Euro. Nur in dieser heutigen Landtagssitzung beschließen wir zur Absicherung und zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Oberösterreich die Summe, ich möchte es wiederholen, ein Package von 2.370.000.000 Euro. Damit man sich das ein bisschen besser vorstellen kann, es entspricht genau 41,5 Prozent des gesamten Budgets 2019 des Landes Oberösterreich. Infrastrukturlandesrat Mag.

Günther Steinkellner leistet hervorragende Arbeit. Ich ersuche diese Leistung zu würdigen und ich ersuche vor allem um ihre Zustimmung. (Beifall)

Präsident: In der gleichen Reihenfolge wie vorher. Herr Abgeordneter Rippl, bitte!

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzter Präsident, verehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Ja, wir von der SPÖ-Fraktion werden natürlich auch dem zustimmen, wie bereits auch im Ausschuss angesprochen.

In dem Zeitraum von 15. Dezember 2019 bis 2029 werden Zahlungen vom Land Oberösterreich mit 437 Millionen Euro geleistet. Die Tariferlöse stehen bei 351 Millionen Euro und der Gesamtaufwand bei 1,769 Milliarden Euro. Es wurden die fünf Vertragswerke, die Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung, die Zusammenarbeits- und Abwicklungsvereinbarung, der Verkehrsdienstevertrag, die Tarifverträge und der Bestellumfang angesprochen.

Herr Abgeordneter Handlos hat bereits die Tarifverträge und den Bestellumfang angesprochen und eben auch die zusätzlichen 190.000 Kilometer an Bestelleistungen bei der Mattigtal-, Hausruckbahn und Westbahnstrecke. Aber ich glaube, es ist auch ganz wichtig, wenn die Koralmbahn in Betrieb gehen wird, dann haben wir auch die Ausweitung auf die Pyhrn- und Salzkammergutbahn mit einem Ausmaß von 150.000 Kilometer, pro Jahr, zusätzlich an Leistungen.

Die 15 prozentige Angebotsausweitung oder die Rücknahmen wurden ebenfalls angesprochen und somit hat man dementsprechend auch die Basis, dass man das eine oder andere verbessern kann, oder wenn das nicht angenommen wird, kann man auch einen gewissen Bereich des Angebotes wieder zurücknehmen.

Das Anreizsystem wurde auch angesprochen mit dem Qualitätsbonus- und Malus-System. Das ist soweit ganz gut. Wie gesagt, die Bestellsumme ohne Infrastrukturbenutzungsentgelt ist hier zu erzielen, wenn die ÖBB mit einem Bonus von bis zu zwei Prozent der Bestellsumme auch dies gewähren kann, dass die Qualität, Pünktlichkeit, Sauberkeit und der Kundenservice eingehalten wird.

Die Summen habe ich bereits angesprochen, was natürlich auch bei der Finanzierung noch anzuführen ist, ist, dass zwischen Bund und ÖBB bzw. Bund und Land es zu einer Finanzierung von 72 zu 28 Prozent ausgegangen ist. Ich glaube, auch hier sagen zu können, die Verhandlungen sind für Oberösterreich gut gelaufen. Somit werden wir, wie gesagt, der Mehrjahresfinanzierung und der Mehrjahresplanungen auch die Zustimmungen geben. Danke! (Beifall)

Präsident: Der Abgeordnete Raffelsberger ist der Nächste auf meiner Liste. Bitteschön!

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen hier im Landtag! Seit den 1990er Jahren gibt es für den Schienen-, Personen-, Nah- und Regionalverkehr zwei voneinander unabhängige Verträge, nämlich jenen des Bundes zum einen und zum anderen den Vertrag des Landes.

Wir haben bereits im Jahr 2017 entschieden, dass wir künftig nicht mehr dual bestellen wollen, sondern gemeinsam bestellen wollen. Wir haben 2017 daher einmal die Verträge in der Laufzeit angepasst, und ich kann mich noch ganz gut an diese Diskussion erinnern, wie wir

hier herinnen waren 2017, da war die Diskussion geprägt von der Angst, von der Sorge, dass Regionalbahnen geschlossen werden könnten, und diese Sorge war nicht ganz unbegründet. Diese Sorge war nicht nur hier herinnen im hohen Haus, sondern auch draußen in den Regionen, besonders natürlich in jenen Gemeinden, wo es Regionalbahnen gibt.

Wir haben aber, und das haben wir gerade im vorigen Tagesordnungspunkt erleben dürfen, diese zwei Jahre tatsächlich genutzt. Mit dieser Infrastrukturoffensive für Oberösterreich ist wirklich etwas Großartiges gelungen. Ich brauche mich dazu jetzt nicht mehr weiter äußern. Es ist im letzten Tagesordnungspunkt von meinem Kollegen ausführlich erläutert und berichtet worden. Aber ich möchte schon sagen, dass das ein Grund zur Freude ist. Vor allem deswegen, weil wir nicht nur Bestehendes erhalten, sondern weil wir ganz bewusst und ganz konkret auch in die Erweiterung, in den Ausbau und in die Modernisierung investieren. Es ist ein Grund zur Freude, aber es ist mit Sicherheit kein Grund, dass wir jetzt stillstehen können, ganz und gar nicht! Das wollen wir auch nicht. Wir müssen weiter arbeiten.

Es gibt sehr viele Leute, die sich Gedanken darüber machen, wie man den öffentlichen Verkehr denn tatsächlich attraktivieren kann. Was müssen wir tun, damit die Leute eher in Bahn und Bus steigen, bevor sie in das eigene Auto steigen? Ich glaube, das ist nicht ganz einfach. Es gibt Leute bei der ÖBB, da gibt es Leute beim Verkehrsverbund, in der hohen Politik bis in die Niederungen der Gemeindepolitik zerbricht man sich die Köpfe darüber.

Meiner Meinung nach gibt es ein paar Grundvoraussetzungen die erfüllt werden müssen, damit öffentlicher Verkehr funktioniert. Zum einen denke ich, man muss möglichst rasch von A nach B kommen. Der Landesrat hat es angesprochen. Man muss sich vielleicht anschauen, ob jede Haltestelle notwendig ist. Man muss sich aber im Besonderen anschauen, ob man alle Eisenbahnkreuzungen wirklich braucht, die unsere Regionalbahnen kreuzen. Weil, wenn man langsam fährt, wenn man ständig stehen bleiben muss, dann kommt man nicht schnell von A nach B.

Man muss sich was überlegen wie die Leute von Zuhause zum Bahnhof kommen, wie die Leute vom Bahnhof zur Arbeitsstelle kommen und von der Arbeitsstelle wieder zurück nachhause. Wenn Touristen zu uns kommen, wie kommen sie vom Bahnhof, von der Haltestelle in das Hotel, in das Schigebiet, oder sonst zu einer touristischen Attraktion?

Das ist jetzt keine neue Diskussion! Das ist mir schon klar, weil die Diskussion kennen wir, auch die Problematik. Aber, ich glaube, da müssen wir ansetzen und das ist nicht unbedingt mit hohen Kosten verbunden. Da braucht man nur innovative Lösungen.

Zum Dritten, glaube ich, müssen wir den Leuten die Angst und die Furcht von den öffentlichen Verkehrsmitteln nehmen. Da habe ich den Zugang, da brauchen wir unbedingt ein modernes, ein einfaches Ticketing. Ich bin überzeugt davon, dass der öffentliche Verkehr und im Besonderen natürlich auch der Schienenverkehr ein hohes Potential nach oben mitbringt.

Uns alle hier herinnen ist Klimaschutz ein riesiges Anliegen. Ich glaube, jede Investition in den öffentlichen Verkehr ist eine gute Investition in unseren Klimaschutz!

Die uns nun zur Abstimmung vorliegende Mehrjahresverpflichtung ist ebenfalls eine notwendige und wichtige Investition. Es werden in den nächsten zehn Jahren immerhin um 180 Millionen Euro pro Jahr Verkehrsdienste zugekauft. Das ist eine enorme Summe, und alleine für Oberösterreich bedeutet das in den nächsten zehn Jahren 437 Millionen Euro. Es ist aber, und ich habe es zuerst gesagt, aus meiner Sicht gut investiertes Geld. Es ist Geld für

die Zukunft unseres Landes und wir werden daher dieser Mehrjahresverpflichtung natürlich zustimmen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster darf ich Herrn Severin Mayr das Wort geben.

Abg. **Mayr:** Dankeschön, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie beim vorigen Tagesordnungspunkt ist es mir eine äußerst große Freude mitzuhelfen, dass so viel Geld ausgegeben werden darf. In diesem Fall 437 Millionen Euro, aufgeteilt auf die nächsten zehn Jahre.

Es geht bei diesen Ausgaben letztendlich um die Grundlagen eines Verkehrssystems in Oberösterreich, das auch nur annähernd irgendwie funktionieren soll. Da sind wir jetzt noch nicht einmal so weit, dass man davon spricht wie es irgendwann einmal in ferner Zukunft sein soll, sein kann. Kollege Raffelsberger hat die letzte Meile noch angesprochen, wo wir noch weit davon entfernt sind, dass wir diese ganzen Lösungen auch schon sehen, die da möglich sind.

Es sichert aber zumindest einmal das Angebot, das notwendig ist, dass man sich zumindest in weiten Teilen des Landes auf den Schienen in halbwegs annehmbarer Geschwindigkeit, in halbwegs annehmbarer Attraktivität auch mit neuen Fahrzeugen fortbewegen kann. Wir haben ja schon öfter darüber gesprochen, was es braucht, damit der öffentliche Verkehr angenommen wird.

Es gibt nach wie vor weite Teile in diesem Land, wo man wahrscheinlich nicht als erstes auf die Idee kommt, dass man mit dem öffentlichen Verkehrsmittel fährt. Aus einfachen Gründen, weil es sehr selten fährt, wenn es fährt, dann fährt es relativ langsam, wenn man schon eingestiegen ist, zahlt man relativ viel dafür.

Wir haben heute auch schon das Beispiel gehabt: Rohrbach, Mühlkreisbahn. Es ist halt so, dass man von Linz nach Wien, wie es der Herr Landesrat Steinkellner vorhin gesagt hat, in einer Stunde und 14 Minuten ist und von Linz nach Rohrbach braucht man, wenn ich vorhin richtig geschaut habe, eine Stunde und 16 Minuten.

Oder wenn man versucht, mit der Summrauerbahn von Linz nach Freistadt zu fahren, ist man mit dem Auto von Linz in Freistadt und schon wieder in Linz zurück, bevor man mit dem Zug in Freistadt angekommen ist. Das heißt, es geht nicht nur darum, dass etwas fährt, sondern wir brauchen auch die notwendige Qualität bis hin zu den Triebwägen, die heute und auch im Ausschuss ebenfalls schon angesprochen worden sind.

Ein bisschen relativieren möchte ich schon die Zahlen die genannt werden, dass wir sie ein bisschen in ein Verhältnis setzen, Kollege Handlos, du hast es angesprochen, zu Investitionen, die ebenfalls stattfinden. Wenn man die 2,3 Milliarden Euro nimmt, die du genannt hast, dann muss man schon auch sagen, das ist im Großen und Ganzen auch die Summe, die im Großraum Linz für zwei Autobahnprojekte ausgegeben werden soll und da habe ich jetzt schon die 300 Millionen Euro dazugerechnet, die uns an Strafzahlungen drohen, wenn Österreich die Klimaziele nicht einhalten wird. Nur damit wir es von der Dimension her wissen.

Ja, die Richtung ist richtig, dass in Zukunft oder auch schon jetzt mehr Geld für den öffentlichen Verkehr ausgegeben wird, als für den Straßenbau. Das hat allerdings der Landesrechnungshof auch schon vor vielen Jahren festgestellt, dass beim Straßenbau in Oberösterreich schon ein Sättigungsgrad eingetreten ist, wo es klar ist, dass in Zukunft die

größeren Investitionen einerseits beim Erhalt sein werden und vor allem beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs liegen müssen.

Mittlerweile hat Oberösterreich ein Straßennetz, wo wir alle relativ gut sehen, recht viel Platz ist nicht mehr, wo man eine zusätzliche Straße bauen kann. Beim öffentlichen Verkehr ist allerdings die große Herausforderung, dass es da noch weite Teile in diesem Land gibt, wo die Menschen öffentlich unterwegs sein wollen, wo sie aber die Möglichkeit dazu noch nicht bekommen haben, weil entweder nichts fährt oder weil es zu langsam fährt, oder weil es zu einem Preis fährt, der halbwegs unattraktiv ist.

Wir haben auch schon über die Tarifstruktur gesprochen, wenn man in Oberösterreich für eine Jahreskarte, für eine Streckenkarte im Jahr teilweise bis zu 2.000 Euro zahlt, dann ist das einfach ein Vielfaches von dem, was eine attraktive Jahreskarte kosten soll.

Insgesamt ist aber das, dass wir diesen Beschluss heute fassen, diesen Beitrag auch dafür leisten, dass die Schienenkilometer in Oberösterreich durchgeführt werden können, ein guter Antrag, und da werden wir natürlich zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Das letzte Wort hat Herr Landesrat Mag. Günter Steinkellner zu diesem Thema.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Gleichen wie bereits bei der letzten Beilage. Ergänze aber, ich bedanke mich natürlich auch bei dem jetzigen Dritten Nationalratspräsidenten, ehemaligen Minister Norbert Hofer, der mir in den Verhandlungen sehr geholfen hat. Ich möchte mich bei Bundesminister Reichhardt bedanken, der sehr geholfen hat und ich möchte mich auch bei Sektionschef Kasser bedanken, der auch sehr weise und manchmal in Mediation bei Konfliktbereichen eingegriffen hat. Die Namen, insbesondere des Sektionschefs Kasser möchte ich erwähnen, weil er wahrscheinlich jenen, die sich mit dem Bereich nicht auseinandersetzen, nicht so bekannt sein wird.

Bis gestern haben wir Details verhandelt. Noch gestern saß ich nicht mehr über dem Rahmen des Vertrages, den haben sie ja schon vorgegeben gehabt. Aber Sie können sich vorstellen, dass so etwas mit vielen kleinen Details, wie Pönalzahlungen, Kapitalrendite, refurbishment, Marketingmaßnahmen, usw. im Detailbereich hier nicht geregelt wird, sondern hier beschließen Sie den Rahmen. Ja, seit gestern ist das Hakerl darunter. Es ist erledigt! Ein Kompendium von hunderten Seiten wird dem Herrn Landeshauptmann, dem Herrn Bundesminister, mir zur Unterschrift vorgelegt.

Wir sind uns auch in allen Detailbereichen einig. Wir haben die Verhandlungen gemeinsam mit Salzburg, also Salzburg und Oberösterreich, geführt. Gestern waren Landesrat Schnöll dabei mit der dortigen Verbundchefin Frau Frommer und ein Mitarbeiter von Landesrat Schnöll. Es war bei den Letztverhandlungen gestern dann dabei mein Büroleiter, Günther Knötig und unser Geschäftsführer vom Verkehrsverbund, bei dem ich mich auch besonders herzlich bedanken möchte. Herbert Kubasta, der mit einem unglaublichen Sachverstand sich hier eingebracht hat und ein Wissen zum richtigen Zeitpunkt immer hatte, wenn man gar nicht mehr weiter wusste, hat er einfach noch ein Detailwissen gehabt, wahnsinnig hilfreich in derartigen Verhandlungen.

Die ÖBB-Personenverkehr war aufgestellt mit der gesamten Vorstandsmannschaft, mit der Frau Huber, Herr Freunschlag und Herr Garstenauer. Kompliment, das waren harte

Verhandlungen. Die haben natürlich im Interesse der Österreichischen Bundesbahnen ihre Interessen wahrgenommen und dann haben wir wieder einen Bundesminister gebraucht ein bisschen zur Mediation oder einen Sektionschef. Es ist gut gegangen. Auch die Verhandlungen werden jetzt zu Papier gebracht und werden dann zur Unterschrift vorgelegt. Und wir sind uns bis in die Details einig geworden und das ist für alle Beteiligten, insbesondere glaube ich auch für die Österreichischen Bundesbahnen ein riesen Schritt, damit also diese VDV mit Salzburg und mit Oberösterreich abgeschlossen werden.

Ja, um die Bahn noch attraktiver zu machen, muss sie schneller sein, bequemer sein, pünktlich sein, den Takt einhalten, sauber sein, WLAN anbieten, Telefon, Barrierefreiheit und vieles mehr. Und genau in diese Richtung wurden Qualitätskriterien auch festgelegt, die auch wirklich sichtbar gemacht werden. Dazu müssen wir alle beitragen. Manche können eben bei Eisenbahnkreuzungen etwas beitragen. Manche können im Sicherheitsbereich etwas beitragen. Barrierefreiheit ist genauso wichtig für Personen, die mit einem E-Bike unterwegs sind, weil ein E-Bike, wenn es nicht barrierefrei ist, hinauf zu hieven ein riesen Problem darstellt, obwohl gerade das E-Bike als Zubringer für die Haltestellen immer attraktiver wird. Ich sage, früher ist vielleicht die Mühlkreisbahn auch manchmal nicht so gern mit dem Rad angefahren worden, weil der Nachhauseweg ein bisschen anstrengend war, wenn die Mühlkreisbahn im Tal war und der Ort oben. Mit dem E-Bike ist das dann schon ganz lustig. Jetzt muss man nur überlegen, wie man natürlich das E-Bike sicher unterbringt, dass man es im Ganzen auch wieder findet, und viele Details, wo man mitarbeiten kann.

Wir setzen auch auf den Micro-ÖV und da sind alle, die regional- und lokalpolitisch tätig sind, auch gefordert. Denn der Zubringerbereich, die sogenannte, immer diskutierte letzte Meile, ob zur Schiene oder zu einer Hauptbusachse, das ist etwas Wichtiges, wo wir die Gemeinden brauchen. Wenn wir überall stehenbleiben würden, verlangsamten wir den Zug. Wenn wir überall Haltestellen, sei es Bus, sei es Bahn, haben würden, wo der Zug dann stehen bleibt, der Bus dann stehen bleibt und immer mehr damit aufgehalten wird, wird er weniger attraktiv für die, die da bereits drinnen sitzen.

Wenn ich über Mikro-ÖV-Systeme die Bequemlichkeit für die Oberöreicherinnen und Oberöreicher derart gestalte, dass sie das Auto überhaupt zuhause stehen lassen können, weil sie im Mikro-ÖV-System zur Hauptachse, zur Mühlkreisbahn, zur Almtalbahn, zur Hausruckbahn oder zu allen anderen Bahnen gebracht werden mit Kleinbussen, die irgendwann automatisch oder autonom fahren werden. Aber bis dorthin könnte ich trotzdem bereits Mikro-ÖV-Systeme personenbesetzt installieren, um die Attraktivität für den öffentlichen Verkehr zu stärken. Wir haben deswegen auch Regionalmanager in den Regionen bereits eingesetzt, die jetzt jung, neu tätig sind, die also die Gemeinden in diesen Bereichen beraten werden. Ja, wir haben uns jetzt nicht auszurasen, sondern sehr viele weitere Maßnahmen vor.

Ich darf noch ganz kurz zur Summerauerbahn auch noch anmerken: Für mich ist die Summerauerbahn eine ganz wichtige Bahn, aber hier geht es auch um ein Tauziehen mit dem Bund. Wenn Tschechien die tschechische Trasse nach Prag im Teilabschnitt Budweis – Prag jetzt auf 160 km/h ausbaut und wir weiterhin zusehen, bis wir, also nämlich jetzt Österreich, nicht Oberösterreich, und zuwarten, bis wir uns wirklich auch einmal entschließen, diese Nord-Süd-Achse zu attraktivieren, werden wir noch viele Probleme bekommen.

Nur wir werden das als Land Oberösterreich nicht zahlen können. Das ist eine internationale Strecke, die auch eine TEN-Strecke werden soll ab dem Jahr 2023, wenn die TEN-Netze neu definiert werden. Wo wir eine andere Situation am Pyhrnpass mit den Tunneln schaffen

müssen und damit auch eine Beschleunigung für den sogenannten Regionalverkehr jedenfalls bis St. Georgen herbeiführen und dort eine Zweigleisigkeit brauchen werden. Da ist vieles zu tun und auch in der Zukunft natürlich gemeinsam für Oberösterreich notwendig, um uns hier im Bund und auch europäisch durchsetzen zu können. Da haben wir alle miteinander eine große Aufgabe. Das gilt für die Pyhrnbahn genauso wie für die Summeraubahn.

Ich glaube, für den Regionalverkehr haben wir einen interessanten, gut ausgebauten Verkehr für die Zukunft, für die nächsten zehn Jahre gesichert. Erstmals im Übrigen bestellen wir im Rahmen eines Brutto-Vertrages, das ist auch Neuland sowohl für Bundesbahn als auch für uns. Das heißt, die Einnahmen, die im Kartenverkauf kommen werden, gehören uns. Wir haben damit natürlich auch eine ganz andere Zähl- und Einflussmöglichkeit, die bis dato nicht gewesen ist. Und für die ÖBB ist es in Wahrheit eine Vorbereitung auf das, was die Rechtslage der Europäischen Union ab dem Jahr 2023, 2024 vorsieht, denn es ist auch die letzte Direktbestellung, die passieren wird, denn die Europäische Union und die Vorgaben sehen vor, dass beim nächsten Vertrag im Jahr 2028, 2029 dann nur mehr ausgeschrieben werden kann.

Und in diesen zehn Jahren ist die ÖBB mit ihren Mitarbeitern gefordert, sich so marktfähig aufzustellen, damit dann nicht irgendjemand kommen kann und Billigangebote macht und dann plötzlich irgendjemand, den wir gar nicht haben wollen, die Zusage erhält. Das muss man wissen. Da sind wir miteinander in einem neuen Erfahrungsprozess, Bundesbahnen und Land Oberösterreich, dass wir auch unsere Staatsbahn ÖBB darauf vorbereiten, dass sie im Wettbewerb, im internationalen Wettbewerb in der Zukunft bestehen muss. Nicht eine Regelung, die von uns ausgeht. Eine Vorschrift, die die Europäische Union in zehn Jahren dann geben wird.

Das sage ich für die jungen Abgeordneten dieses Hauses, die sich also damit dann auseinandersetzen müssen, weil es war die jetzt in Wahrheit erste und gleichzeitig letzte Direktbestellung, die das Land in diesem Ausmaß machen kann. Insgesamt, wenn man es noch vorausvalorisiert die 600 Millionen Euro, reden wir heute also von Infrastruktur und Bestellvorgang bei den Österreichischen Bundesbahnen von fast 2,5 Milliarden Euro, die im öffentlichen Verkehr in den nächsten zehn Jahren von Bund und Land investiert werden. Sie beschließen das und ich sage einfach nur danke. Das ist konkreter Klimaschutz. Das hat Wirkung für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich. Das hilft uns in der Wirtschaft, wie allen Pendlerinnen und Pendlern. Danke. (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1202/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1218/2019, das ist der Bericht des Umweltausschusses betreffend Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2019. Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr uns über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Buchmayr: Beilage 1218/2019, Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. USchG-Novelle 2019). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1218/2019.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge 1. diesen Bericht in die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung aufnehmen und 2. das Landesgesetz, mit

dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. USchGNovelle 2019), beschließen.

Beilage 1219/2019, Zusatzantrag der unterzeichnenden Abgeordneten der Grünen zur Beilage 1218/2019, einem Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. USchG-Novelle 2019). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1219/2019.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Dem Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. USchG-Novelle 2019), Beilage 1218/2019 wird eingefügt: I. Nach Art I Z 1 werden folgende Z 2. und 3. eingefügt und die nachfolgenden Z 2 bis Z 6 erhalten die neue Bezeichnung Z 4 bis Z 8. II. Nach Art I Z 8 (neu) wird folgende Z 9. eingefügt und die nachfolgenden Z 7 und Z 8 erhalten die neue Bezeichnung Z 10 und Z 11.

Präsident: Danke Frau Abgeordnete für die Berichterstattung zur Beilage 1218/2019 und auch für die Information über den Zusatzantrag, den wir ihnen mit der Beilagennummer 1219/2019 auf Ihren Plätzen aufgelegt haben. Ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung über die Beilage 1218/2019 werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Hauptantrag, das ist die Beilage 1218/2019 und sodann über den Zusatzantrag mit der Beilagennummer 1219/2019 Beschluss fassen werden. Ich bitte also jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1218/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die dem Zusatzantrag mit der Beilagennummer 1219/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Zusatzantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1211/2019, das ist der Initiativantrag betreffend Indexierung der Einkommensobergrenze bei Bezug der Familienbeihilfe und ich darf die Frau Abgeordnete Roswitha Bauer ersuchen, uns darüber zu berichten.

Abg. **Bauer:** Beilage 1211/2019, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Indexierung der Einkommensobergrenze bei Bezug der Familienbeihilfe. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1211/2019.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um sich für eine entsprechende Indexierung der seit 2011 unveränderten Einkommensobergrenze bei Bezug der (erhöhten) Familienbeihilfe einzusetzen.

Präsident: Danke sehr für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1211/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1212/2019, das ist der Initiativantrag betreffend Abschaffung des Pflegeregresses – Volle Abgeltung der den Gemeinden tatsächlich entstandenen Kosten durch den Bund und ich ersuche Herrn Abgeordneten Johann Hingsamer uns über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Hingsamer:** Beilage 1212/2019, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend Abschaffung des Pflegeregresses – Volle Abgeltung der den Gemeinden tatsächlich entstandenen Kosten durch den Bund. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1212/2019.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die den Ländern und Gemeinden durch die Pflegeregress-Abschaffung entstehenden Mehrausgaben bzw. Einnahmenentfälle vollständig kompensiert werden. Die nun einseitig durch den Bund vorgenommenen Kürzungen sowie ein entsprechender Fixbetrag von 300 Millionen Euro für die Jahre 2019 und 2020 widersprechen den getroffenen Vereinbarungen und bedürfen dringend einer Nachverhandlung.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede. Es ist niemand zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1212/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1215/2019, das ist der Initiativantrag betreffend den verstärkten Schutz vor gewaltsamem Eindringen in betriebliche und private Räumlichkeiten. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Michaela Langer-Weninger uns über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Langer-Weninger:** Beilage 1215/2019, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend den verstärkten Schutz vor gewaltsamem Eindringen in betriebliche und private Räumlichkeiten. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1215/2019.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, das Eigentumsrecht im Strafgesetzbuch verstärkt zu schützen und das Eindringen in Räumlichkeiten, die nicht den Wohnzwecken dienen, gesondert zu regeln.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede. Es ist niemand zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1215/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Daher kommen wir nun zur Beilage 1216/2019, das ist der Initiativantrag betreffend schulische Verpflichtungen und öffentliche Zuwendungen bei Verstößen an Schulen. Ich darf Herrn Klubobmann Ing. Herwig Mahr ersuchen, uns darüber zu berichten.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Beilage 1216/2019, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend schulische Verpflichtungen und öffentliche Zuwendungen bei Verstößen an Schulen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1216/2019.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Bezug von Sozialleistungen generell an die Einhaltung der aus der Schul- bzw. Bildungspflicht resultierenden Auflagen und Vorgaben geknüpft sowie Sanktionen bei Sozial- und Transferleistungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Fall einer Missachtung von Aufgaben und Pflichten vorgesehen werden.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf diese Beilage zur Wechselrede eröffnen, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1216/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind. Es ist dies die Beilage 1220/2019, Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 geändert wird. Die Beilage 1223/2019, Initiativantrag betreffend Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird. Diese Beilagen werden dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1221/2019, Initiativantrag betreffend Befreiung von Schutzhütten von der Ortstaxe. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1222/2019, Initiativantrag betreffend Regionale, saisonale und biologische Lebensmittel für die Außer-Haus-Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen. Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1224/2019, Initiativantrag betreffend ein langfristiges Integrationskonzept für Personen mit Integrationsversäumnissen und Beilage 1225/2019, Initiativantrag betreffend Landesgesetz, mit dem das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 geändert wird (Oö. GVG-Novelle 2019). Diese beiden Beilagen werden dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist das Programm der heutigen Sitzung abgearbeitet. Ich bedanke mich und schließe.

(Ende der Sitzung: 17.17 Uhr)